

PROXALTO

Proxalto
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Geschäftsbericht
für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Lagebericht.....	2
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	2
1.2 Geschäftsverlauf und Lage	4
1.3 Personal- und Sozialwesen.....	12
1.4 Risikobericht	13
1.5 Prognose- und Chancenbericht.....	24
Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes	32
2 Bilanz zum 31.12.2025	38
3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025.....	41
4 Anhang	43
4.1 Allgemeine Angaben	43
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
4.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	53
4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	67
4.5 Nachtragsbericht.....	71
4.6 Sonstige Angaben.....	71
Anlage 1 – Überschussbeteiligung 2026.....	77
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	126
Bericht des Aufsichtsrats der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft über die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember 2025	135
Abkürzungsverzeichnis	138

1 Lagebericht

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

1.1.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und konjunkturelle Aussichten

Weltwirtschaftliche Entwicklung^{1,2}

Zum Jahresende 2025 bewertet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (nachfolgend BMWE) die globale wirtschaftliche Lage als insgesamt schwach. Sie ist weiterhin von erheblichen Unsicherheiten und den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt, insbesondere dem fortdauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowie dem anhaltenden Nahost-Konflikt. Die weltweite Konjunktur entwickelte sich nur verhalten, da die internationale Nachfrage gedämpft blieb und der globale Handel deutlich unter seinem Potenzial lag. Besonders belastend wirkten anhaltende geopolitische Spannungen, ein zunehmender Protektionismus sowie die latente Drohung höherer US-Zölle, die gemeinsam mit einem wachsenden Wettbewerbsdruck aus China die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich erschwerten. Trotz einer stabilen Nachfrage innerhalb des EU-Binnenmarkts reichte die globale Dynamik nicht aus, um positive Impulse für exportorientierte Volkswirtschaften zu setzen. Entsprechend geht die Bundesregierung davon aus, dass der Außenhandel auch 2026 erneut einen negativen Wachstumsbeitrag leisten wird, was die Bedeutung der internationalen Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zusätzlich unterstreicht.

Der Internationale Währungsfonds (nachfolgend IWF) prognostiziert in seinem aktuellen *World Economic Outlook*, dass das weltwirtschaftliche Wachstum im Jahr 2025 mit 3,3 % auf einem stabilen Niveau bleibt, nachdem es im Vorjahr bei 3,3 % lag. Trotz anhaltender weltpolitischer Spannungen und bestehender Handelskonflikte zeigt sich die Weltwirtschaft insgesamt stabil. Diese Stabilität ist jedoch nicht nachhaltig und geht mit deutlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern einher.

In den USA stieg das reale Bruttoinlandsprodukt (nachfolgend BIP) im Gesamtjahr 2025 um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr. Auch China verzeichnete ein robustes Wachstum, die Wirtschaftsleistung erhöhte sich in 2025 um insgesamt 5,0 %. Innerhalb des Euroraums entwickelten sich die Volkswirtschaften heterogen. Spanien (2,9 %), Frankreich (0,8 %), Italien (0,5 %) und Deutschland (0,2 %) erzielten allesamt positive Wachstumsraten. Insgesamt konnte der Euroraum seine Wirtschaftsleistung im Geschäftsjahr 2025 um 1,4 % steigern.

Der weltweite Rückgang der Inflation aus dem vergangenen Jahr hat sich insgesamt auch im Jahr 2025 weiter fortgesetzt. Die Kerninflation blieb jedoch bei leicht über 2,0 %, da sich zwar die Warenpreise normalisierten, die Dienstleistungsinflation in den USA und der Eurozone

¹ Inhaltliche Quelle: BMWE: Jahreswirtschaftsbericht vom 28. Januar 2026.

² Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2026 vom 19. Januar 2026.

aber weiterhin spürbar erhöht blieb. Gleichzeitig ließ das nominale Lohnwachstum spürbar nach, und die Arbeitsmärkte bewegten sich Schritt für Schritt wieder auf ein ausgeglicheneres Normalniveau zu.

Deutschland^{3,4}

Nach zwei Jahren mit negativen Wachstumsraten hat sich die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 deutlich stabilisiert und ein reales BIP-Wachstum von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr erreicht. Nachdem die deutsche Wirtschaft zuvor zwei rückläufige Jahre und anschließend eine Phase der Stagnation erlebt hatte, bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung als wichtigen Wendepunkt.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird vor dem Hintergrund der rückläufigen Wirtschaftsleistung der letzten Jahre als ambivalent und angespannt eingeschätzt. Während die Beschäftigung weitgehend stagnierte, ist die Zahl der Arbeitslosen zuletzt angestiegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2025 auf 6,3 % und lag damit über dem Vorjahreswert von 6,0 %. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit entspricht dies dem höchsten Jahresniveau seit 2015. Trotz dieser Entwicklung blieb die Erwerbstätigkeit mit 46,0 Millionen Personen im Jahr 2025 weiterhin nahe am Rekordhoch des Jahres 2024.

Die Verbraucherpreise stiegen im Jahr 2025 um insgesamt 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Kerninflation, ohne die besonders schwankungsanfälligen Energie- und Lebensmittelpreise, lag mit 2,8 % deutlich höher. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem die Dienstleistungspreise, die nach ihrem Anstieg im Jahr 2024 erneut zulegten und sich diesmal im Durchschnitt um 3,5 % erhöhten.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die deutsche Wirtschaft zum Jahresende 2025 zwar stabilisiert hat, jedoch weiterhin in einem Spannungsfeld bleibt. Auf der einen Seite steht ein herausforderndes außenwirtschaftliches Umfeld, auf der anderen eine sich nur schrittweise erholende Binnenwirtschaft. Zu den wesentlichen Belastungsfaktoren zählen nach wie vor die indirekten Folgen anhaltender geopolitischer Krisen sowie die negativen Effekte erhöhter Zölle, die auch im privaten Konsum, etwa im Einzelhandel, zu einer verhaltenen Entwicklung beitragen.

1.1.2 Lebensversicherungsbranche in Deutschland⁵

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (nachfolgend GDV) im Rahmen der jährlichen Jahresmedienkonferenz und beinhalten teilweise vorläufige Daten.

³ Inhaltliche Quelle: BMW: Jahreswirtschaftsbericht 2026 vom 28. Januar 2026.

⁴ Inhaltliche Quelle: BMW: Schlaglichter der Wirtschaftspolitik: Konjunkturschlaglicht Dezember 2025 vom 18. Dezember 2025.

⁵ Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 4. Februar 2026.

Laut GDV sind die gebuchten Brutto-Beiträge im Bereich der Lebensversicherung (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % gestiegen und belaufen sich auf 96,7 Mrd. € (Vorjahr: 91,8 Mrd. €). Die laufenden Beiträge lagen mit 64,5 Mrd. € (Vorjahr: 64,4 Mrd. €) mit einem Wachstum von 0,2 % auf stabilem Niveau, während die Einmalbeiträge einen erneut starken Anstieg von 17,3 % auf 32,1 Mrd. € (Vorjahr: 27,4 Mrd. €) verzeichnen konnten.

Im Jahr 2025 zeigte sich die Versicherungswirtschaft trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds insgesamt robust und konnte ihre Beitragseinnahmen spürbar steigern. Diese legten spartenübergreifend um 6,6 % auf insgesamt 253,6 Mrd. € zu, wobei die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen (Lebens-, Private Kranken- sowie Schaden- und Unfallversicherung) unterschiedlich ausfiel.

Im Bereich der Lebensversicherung zeichnete sich mit einem Anstieg von 5,1 % auf 99,4 Mrd. € eine erneut positive Entwicklung ab, die vor allem durch das starke Einmalbeitragsgeschäft getragen wird (+16,9 %). Zusätzlichen Rückenwind erhielt die Sparte nach den herausfordernden Vorjahren durch ein verbessertes gesamtwirtschaftliches Umfeld, wobei sinkende Inflationsraten, steigende Reallöhne und die stabile Zinsentwicklung diesen Verlauf zusätzlich begünstigen.

Der Bestand an Verträgen ist im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % auf 78,9 Mio. Verträge gesunken (Vorjahr: 80,3 Mio. Verträge). Davon entfallen 9,5 Mio. Verträge auf Riester-Produkte (Vorjahr: 9,7 Mio. Verträge, Rückgang um 2,1 %) und 2,9 Mio. Verträge auf Basisrenten (Vorjahr: 2,8 Mio. Verträge, Anstieg um 3,4 %).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Bereich des Neuzugangs insgesamt 3,8 Mio. Verträge abgeschlossen. Dies bedeutet einen Rückgang von 11,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge ergibt sich ein Annual Premium Equivalent (APE) von 10,0 Mrd. € (Vorjahr: 9,3 Mrd. €), was eine Steigerung von insgesamt 6,6 % darstellt. Die förderfähigen Riester-Verträge verzeichneten im Jahr 2025 einen rasanten Anstieg auf 129,5 Tsd. Neuverträge. Dies entspricht einem Wachstum von 325,8 % im Vergleich zum Vorjahr (30,4 Tsd.). Die Basisrenten sanken im gleichen Zeitraum um 15,5 % von 132,3 auf 111,7 Tsd. Verträge. Der laufende Beitrag für ein Jahr stieg mit 6,8 Mrd. € um 2,3 % und der Einmalbeitrag bei den Neuzugängen um 16,9 %.

1.2 Geschäftsverlauf und Lage

1.2.1 Geschäftsverlauf der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist Teil der Viridium Gruppe, Deutschlands führendem Bestandsspezialisten für Lebensversicherungen.

Am 1. August 2025 wurde bekannt gegeben, dass das Konsortium bestehend aus Allianz, BlackRock, Generali Financial Holdings⁶, Hannover Rück und T&D Holdings die Übernahme der Anteile an der Viridium Gruppe von Cinven abgeschlossen hat. Das Konsortium teilte außerdem mit, dass Santander Insurance und PG3, das Family Office der drei Mitgründer der Partners Group, zum 30. September 2025 Hannover Rück als Mitglied des Konsortiums ersetzen. Viridium bleibt auch mit der neuen Eigentümerstruktur als Plattform unabhängig. Die Gruppe wird davon profitieren, dass ihre Eigentümer langfristig ausgerichtet sind und ihre Kompetenzen als führende Vermögensverwalter und Versicherer einbringen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist Spezialist für die Alters-, Hinterbliebenen- und Risikovorsorge sowohl mit konventionellen als auch fondsgebundenen Lösungen.

Basierend auf dem Leistungsverrechnungsmodell der Gruppe fungiert die Viridium Service Management GmbH als zentraler Dienstleister für die Gesellschaften der Viridium Gruppe. Auf dieser Basis verrechnet die Viridium Service Management GmbH eine feste Dienstleistungsgebühr an die Lebensversicherungsunternehmen der Gruppe, die sich an der Anzahl der im Bestand befindlichen Verträge und an der Kosteninflation orientiert. Dies gewährleistet für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft langfristige finanzielle Planungssicherheit mit Blick auf den Verwaltungsaufwand für die administrierten Verträge und ermöglicht zugleich den Versicherten, die Vorteile langfristig fixierter Verwaltungskosten zugutekommen zu lassen.

Durch die Konzentration auf die operativen und bilanziellen Anforderungen bestehender Vertragsbestände, kann die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft effizienter gemanagt werden, so dass die Verwaltungsaufwendungen bei Übernahme durch die Viridium Gruppe reduziert werden und Stückkosten anschließend niedrig gehalten werden konnten.

Die Reduktion der Kosten, eine Kapitalanlagestrategie, die die Exponierung gegenüber dem Risiko von Marktveränderungen reduziert, und die Stabilisierung der Risikoergebnisse durch Rückversicherungslösungen im Viridium Modell führen zu höheren Rohüberschüssen, an denen die Kundinnen und Kunden nach Maßgabe der Mindestzuführungsverordnung partizipieren. Die Steigerungen der Überschüsse für die Kundinnen und Kunden (über die Garantien und die Zuführungen zur Zinszusatzreserve hinaus) sind signifikant und aus Sicht der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft auch nachhaltig, da die Dienstleistungsgebühr künftig nur um die Gehaltsinflation angepasst wird und die Versicherten vor Stückkostenanstiegen in einem schrumpfenden Bestand geschützt sind.

In den letzten drei Jahren vor Erwerb (2016-2018) hat die Versichertengemeinschaft in Höhe von durchschnittlich 268,5 Mio. € an den Überschüssen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft partizipiert (über Direktgutschriften und die Zuführung zur Rückstellung für

⁶ Generali Financial Holdings FCP-FIS Sub-fund 2, ein Subfonds der Generali Financial Holdings FCP-FIS.

Beitragsrückerstattung). In den ersten drei Jahren nach Erwerb (2019-2021) konnte diese Beteiligung deutlich auf durchschnittlich 460,4 Mio. € erhöht werden, was einen Anstieg um 71 % darstellt. Seit Erwerb, einschließlich dem Berichtsjahr 2025, wurden jährlich durchschnittlich 445,2 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Die Stornoquote der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wird entsprechend der GDV-Statistik nach Anzahl ausgewiesen. Die Stornoquote in Höhe von 1,40 % im Geschäftsjahr 2025 ist im Vergleich zur Stornoquote in Höhe von 1,49 % im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Die Stornoquote liegt weiterhin auf einem im Marktvergleich sehr niedrigen Niveau.

Die Solvenzberechnungen bestätigen auch im Jahr 2025 weiterhin die komfortable Risikobedeckung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Der Bestand der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft konnte auf der modernen IT-Plattform der Viridium Gruppe stabil und effizient verwaltet werden. Erfahrungen aus dem Plattformbetrieb wurden in enger Abstimmung mit dem Kundenservice an ausgewählten Stellen gezielt in Optimierungen umgesetzt, die auch zukünftigen Migrationen zugutekommen.

1.2.2 Betriebene Versicherungsarten

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2025 folgende Versicherungsarten:

Einzelversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) mit Überschussbeteiligung, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:

- Kapitallebensversicherungen (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherungen)
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
- Berufsunfähigkeits⁷-Versicherungen
- Pflegerentenversicherungen

Kollektivversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) mit Überschussbeteiligung, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:

- Kapitallebensversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz
- Berufsunfähigkeits⁷-Versicherungen

⁷ Oder Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen bzw. -Zusatzversicherungen.

- Restschuldversicherungen
- Pflegerentenversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen (Einzel- und Kollektivversicherungen):

- Fondsgebundene Versicherungen⁸ (einschließlich zertifizierte Versicherungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz)
- Lebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen (einschließlich der für Kollektivversicherungen):

- Unfalltod-Zusatzversicherungen
- Berufsunfähigkeits⁷-Zusatzversicherungen
- Erwerbsminderungs- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen
- Pflegerenten-Zusatzversicherungen
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

1.2.3 Darstellung der rechtlichen und organisatorischen Struktur

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine Tochter der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg. Die Viridium Holding AG hält 100 % der Anteile. Die oberste Muttergesellschaft der Viridium Holding AG, die Viridium Group Sarl mit Sitz in Luxemburg, erstellt einen Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis). Dieser wird über die Viridium Group GmbH & Co. KG – dem obersten deutschen Unternehmen des Konzerns – im Unternehmensregister veröffentlicht.

Zwischen der Viridium Holding AG und der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft besteht seit dem 24. September 2020 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Zwischen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der Viridium Group Sarl, der Viridium Group Management GmbH, der Viridium Group GmbH & Co. KG und der Viridium Holding AG besteht seit Dezember 2020 ein Steuerumlagevertrag in Bezug auf Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Die Viridium Group Sarl mit Sitz in Luxemburg ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Meribel FinCo Limited mit Sitz in St. Helier, Jersey, aufgrund der am 19. Dezember 2025 eingetragenen Verschmelzung.

⁸ Anlagerisiko wird vom Versicherungsnehmer getragen.

1.2.4 Bewegung des Versicherungsbestandes

Die Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025 ist dem Muster 3 in der Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes am Ende des Lageberichts zu entnehmen.

1.2.5 Neugeschäft

Bereits im Jahr 2018 hat die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das Neugeschäft eingestellt. Neugeschäft gibt es nur noch in den bestehenden Kollektivverträgen sowie im Mitversicherungsgeschäft und aus vertraglich vereinbarten Nachversicherungsoptionen, wie z. B. Dynamiken.

1.2.6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 7,2 % auf 1.786,9 Mio. € (Vj. 1.926,4 Mio. €) zurückgegangen. Die gebuchten Einmalbeiträge verzeichneten dabei mit 206,3 Mio. € (Vj. 206,8 Mio. €) im Gegensatz zum Vorjahr einen leichten Rückgang. Die gebuchten laufenden Bruttobeiträge gingen auf 1.580,6 Mio. € (Vj. 1.719,6 Mio. €) zurück.

Nach Abzug der Beiträge an Rückversicherer und nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 1.624,0 Mio. € (Vj. 1.716,2 Mio. €).

Beiträge in Höhe von 63,9 Mio. € (Vj. 42,4 Mio. €) wurden zur Erhöhung der Bonussummen der Versicherten aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Der Anstieg resultiert aus der höheren Deklaration für 2025.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe

Die Bruttozahlungen inklusive Regulierungskosten für Versicherungsfälle und Rückkäufe sind um 4,6 % von 2.995,3 Mio. € auf 2.857,6 Mio. € gefallen.

Die Zahlungen entfielen auf Versicherungsleistungen für Ablauf 1.733,6 Mio. € (Vj. 1.847,0 Mio. €), für Renten 382,9 Mio. € (Vj. 381,3 Mio. €), für Rückkäufe 348,5 Mio. € (Vj. 373,6 Mio. €), für Invaliditätsleistungen 225,6 Mio. € (Vj. 216,7 Mio. €), für Todesfälle 143,8 Mio. € (Vj. 152,1 Mio. €) sowie Schadenregulierungskosten von 23,2 Mio. € (Vj. 24,8 Mio. €).

Zusammen mit der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergaben sich nach Abzug des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts insgesamt Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von 2.721,8 Mio. € (Vj. 2.844,3 Mio. €).

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Lebensversicherung (FLV)) in Höhe von 1.264,8 Mio. € (Vj. 1.244,9 Mio. €) erzielt werden. Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 1,4 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) vereinnahmt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 23,6 Mio. € (Vj. 101,2 Mio. €) realisiert. Diese stammen überwiegend aus dem Verkauf von Anteilen an Geldmarktfonds. Damit belaufen sich die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne FLV) insgesamt auf 1.289,8 Mio. € (Vj. 1.347,8 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (ohne FLV) betragen insgesamt 284,5 Mio. € (Vj. 322,0 Mio. €). Die Aufwendungen enthalten Abschreibungen in Höhe von 67,5 Mio. € (Vj. 134,2 Mio. €) sowie Verluste aus dem Abgang in Höhe von 162,1 Mio. € (Vj. 134,5 Mio. €).

Per Saldo ergibt sich ein Nettoergebnis für die konventionellen Kapitalanlagen in Höhe von 1.005,3 Mio. € (Vj. 1.025,8 Mio. €).

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. liegt für 2025 bei 2,6 % (Vj. 2,6 %), die laufende Durchschnittsverzinsung bei 3,1 % (Vj. 3,0 %).

Das Ergebnis der fonds- und indexgebundenen Kapitalanlagen (ohne Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten) beläuft sich insgesamt auf 17,0 Mio. € (Vj. 22,6 Mio. €).

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Durch Provisionen für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen ergaben sich auch Abschlusskosten für den geschlossenen Bestand. Dem standen in geringem Umfang Erträge aus der Rückerstattung nicht verdienster Provisionen für gekündigte Verträge gegenüber.

Bezogen auf die gebuchten Beitragseinnahmen ergab sich eine Betriebskostenquote (Verhältnis der Summe aus Abschluss- und Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen) von 9,3 % (Vj. 9,1 %).

Geschäftsergebnis und zusammenfassende Beurteilung der Ertragslage

Der Rohüberschuss betrug im Geschäftsjahr 569,5 Mio. € und lag damit leicht über dem Wert des Vorjahres (Vj. 480,3 Mio. €). Hiervon wurden zum einen 359,2 Mio. € der Rückstellung für

Beitragsrückerstattung zugeführt (Vj. 370,6 Mio. €) und zum anderen wurden die Kundinnen und Kunden zusätzlich in Form einer Direktgutschrift in Höhe von 25,4 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) am Rohüberschuss beteiligt, so dass sich ein Ergebnis nach Steuern, begünstigt durch eine Steuererstattung für Vorjahre, von 184,9 Mio. € (Vj. 109,7 Mio. €) ergab. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis vor Steuern und Gewinnabführung in Höhe von 164,1 Mio. € (Vj. 122,8 Mio. €) erzielen.

Die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr kann, wie für das Geschäftsjahr prognostiziert, aufgrund des positiven Geschäftsergebnisses und der Zukunftssicherung durch bestandserhaltende Maßnahmen als stabil eingeschätzt werden. Die wirtschaftliche Lage der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist grundsätzlich als gut einzustufen. Aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts, stetiger und insofern planbarer Beitragseinnahmen sowie geringer Schwankungen bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie die angemessene Deckung der Verpflichtungen aus dem konventionellen Versicherungsgeschäft sieht sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft für die Zukunft gut gerüstet.

Vermögens- und Finanzlage

Entwicklung Kapitalanlagenbestand

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen (ohne FLV) verringerte sich im Geschäftsjahr um 654,6 Mio. € bzw. 1,7 % auf 38.849,3 Mio. € (Vj. 39.503,8 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2025 betrug 3.435,9 Mio. € (Vj. 3.626,3 Mio. €). Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 4.024,4 Mio. € (Vj. 3.984,4 Mio. €) gegenüber.

Den Bewertungsreserven von 1.482,3 Mio. € (Vj. 1.712,2 Mio. €) stehen Bewertungslasten von 8.803,4 Mio. € (Vj. 7.485,8 Mio. €) gegenüber. Der Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten reduzierte sich von -5.773,6 Mio. € um -1.547,5 Mio. € auf -7.321,1 Mio. €.

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung beträgt 4.599,5 Mio. € (Vj. 4.262,8 Mio. €). Der sich ergebende Saldo aus realisierten und nicht realisierten Gewinnen und Verlusten beläuft sich auf 446,3 Mio. € (Vj. 486,4 Mio. €). Darin enthalten ist auch der Saldo aus Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung in Höhe von 6,0 Mio. € (Vj. 13,5 Mio. €).

Liquiditätsmanagement

Aufgrund des systematischen Liquiditätsmanagements werden Zahlungsverpflichtungen laufend überprüft und die erforderliche Liquidität bereitgestellt. Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit sichergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung bestanden über 37.071,2 Mio. € (Vj. 37.669,9 Mio. €). Daneben bestanden 4.599,5 Mio. € (Vj. 4.262,8 Mio. €) weitere versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wurde.

Die Brutto-Deckungsrückstellung betrug am Bilanzstichtag 39.453,3 Mio. € (Vj. 39.821,3 Mio. €). Diese bestand aus 34.962,5 Mio. € (Vj. 35.659,9 Mio. €) Rückstellung für das konventionelle Geschäft und 4.490,7 Mio. € (Vj. 4.161,4 Mio. €) Rückstellung für das fondsgebundene Geschäft. Aufgrund der besonderen Bestandsstruktur ist die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gewährleistet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag 2.714,2 Mio. € (Vj. 2.624,6 Mio. €).

Zinszusatzreserve

Im Geschäftsjahr 2023 hatte sich der langfristige Trend der steigenden Zinszusatzreserve umgekehrt, sodass seitdem nicht nur die Zinsverstärkung des Altbestands, sondern auch die Zinszusatzreserve des Neubestands rückläufig ist. Der maßgebliche Referenzzinssatz lag im Geschäftsjahr 2025 bei 1,57 % (Vj. 1,57 %). Die Reduktion belief sich auf 183,5 Mio. € (Vj. 180,9 Mio. €). Davon entfielen 114,5 Mio. € (Vj. 102,4 Mio. €) auf den Neubestand und 69,0 Mio. € (Vj. 78,6 Mio. €) auf den Altbestand. Insgesamt hatte die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2025 einen Stand in Höhe von 3.778,2 Mio. € (Vj. 3.961,7 Mio. €). Davon entfielen 3.213,0 Mio. € (Vj. 3.327,6 Mio. €) auf den Neubestand und 565,1 Mio. € (Vj. 634,1 Mio. €) auf den Altbestand.

Zusammenfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage kann aufgrund der oben beschriebenen Sachverhalte als solide eingestuft werden.

1.2.7 Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €	Veränderung in %
Beiträge			
gebuchte Bruttobeiträge	1.786,9	1.926,4	-7,2
Leistungen für unsere Kundinnen u. Kunden			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. ¹	2.721,8	2.844,3	-4,3
Kapitalanlagen			
Bestand inkl. FLV ²	43.448,8	43.766,7	-0,7
Nettoergebnis exkl. FLV ²	1.005,3	1.025,8	-2,0
Nettoverzinsung exkl. FLV ² in %	2,6%	2,6%	-0,3
Rohüberschuss			
Rohüberschuss nach Steuern	569,5	480,3	18,6

¹ für eigene Rechnung.

² Fondsgebundene Lebensversicherungen (Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die weitere Verbesserung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende Reduktion der Stornoquoten sind Teil der Unternehmensstrategie. Die Stabilität des Bestandes ist weiterhin ein wichtiges Indiz für Vertrauen und Zufriedenheit der Versicherten mit den angebotenen Leistungen. Die Stornoquote für den Berichtszeitraum – das heißt das Verhältnis aus der Anzahl der vorzeitig beendeten Verträge zum mittleren Bestand gemäß GDV-Definition – beträgt 1,40 % (Vj. 1,49 %). Die Stornoquote liegt auf einem im Marktvergleich sehr niedrigen Niveau.

Der laufende Jahresbeitrag des Versicherungsbestandes sank zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % auf 1.564,4 Mio. € (Vj. 1.691,7 Mio. €).

Die natürlichen Abgänge durch Vertragsabläufe und Leistungsfälle lagen mit 79,4 Mio. € laufendem Jahresbeitrag leicht unter dem Vorjahreswert von 84,4 Mio. €. Die Reduktion des laufenden Jahresbeitrages durch Rückkauf, Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung und sonstigen vorzeitigen Abgang fiel mit 95,3 Mio. € (Vj. 86,4 Mio. €) höher als im Vorjahr aus.

1.3 Personal- und Sozialwesen

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat keine eigenen Mitarbeitenden.

1.4 Risikobericht

1.4.1 Risikomanagementsystem und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung ist ein wesentlicher Aspekt des Versicherungsgeschäfts. Neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des regulatorischen Systems Solvency II, liegt das Augenmerk des Risikomanagements auf der Wahrung der Belange der Kundinnen und Kunden sowie auf einer angemessenen Balance zwischen dem Eingehen von Risiken und den zu erwartenden Chancen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist eine Portfoliogesellschaft der Viridium Gruppe und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Gruppe eingebunden.

Die Risikostrategie wurde im Jahr 2025 turnusmäßig überprüft und angepasst. Etwaige Implikationen für das Risikomanagementsystem wurden umgesetzt. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sieht das Management von Chancen und Risiken als eine zentrale Kompetenz an. Das heißt, Chancen können nur bei Eingehen bestimmter Risiken genutzt werden, die dezidiert zu steuern sind. Als zu steuerndes Risiko erachtet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer negativen Abweichung von geplanten Zielen. Das Management von Risiken ist folglich nicht deren Minimierung, sondern die Optimierung des Chance-Risiko-Verhältnisses unter der Maßgabe, jederzeit und dauerhaft allen Verpflichtungen nachkommen zu können (Versicherte, Rückversicherer, sonstige Vertragspartner, Compliance, etc.). Daraus ergibt sich insbesondere die Notwendigkeit einer qualifizierten und effektiven Überwachung unvermeidbarer Risiken.

Dementsprechend ist es Ziel der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Risiken kontrolliert einzugehen und zu handhaben, um auf diese Weise Werte zu schützen oder zu generieren. Vermieden werden sollen Risiken, die keinen Beitrag zur Wertschöpfung oder zu den strategischen Zielen mit sich bringen. Risiken, die unvermeidlich aus der Ausübung der Geschäftstätigkeit resultieren, werden überwacht und anhand von Risikopräferenzen behandelt. Der bewusste Umgang mit Risiken umfasst deren qualitative Erfassung und mögliche Quantifizierung sowie ihre Einstufung nach Wesentlichkeit. Unter Berücksichtigung aller rechtlichen Rahmenbedingungen erstreckt sich dieses Vorgehen von der strategischen Planung bis hin zu den operationellen Tätigkeiten im Unternehmen.

Das Risikomanagement- und Frühwarnsystem ist auf die Identifikation und Steuerung finanzieller, strategischer, reputationsbezogener sowie operationeller Risiken ausgerichtet. Es ist gewährleistet, dass Risiken und deren Entwicklung erfasst und kontrolliert, sowie an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger berichtet werden. Die unternehmensweit konsistente Risikoerfassung erfolgt mittels vorgegebener Risikokategorien. Die angewandte Risikokategorisierung ist mit den Anforderungen von Solvency II (Standardformel) sowie mit den gesellschaftsspezifischen Anforderungen konform. Es wurden dezidierte Messkriterien

und Grenzen für Risiken, die in Zusammenhang mit den Ausführungen zur Risikobereitschaft stehen, etabliert. Diese werden regelmäßig überwacht.

Die Methoden der Identifikation, Bewertung und Analyse der Risiken unterscheiden sich in bestimmten Aspekten hinsichtlich der finanziellen und der spezifischen Risiken.

Die Bewertung von Risiken erfolgt in Abhängigkeit von der Zuverlässigkeit, Praktikabilität und Steuerungsrelevanz einer Quantifizierung entweder mittels aktuarieller Verfahren und/ oder mittels eines unternehmensinternen Punktesystems via Expertenschätzung. Dabei wird eine redundante Bewertung, zum einen mittels Standardformel und zum anderen mittels unternehmensinternem Punktesystem, insbesondere im Hinblick auf operationelle Risiken bewusst akzeptiert, da diese nach Auffassung der Viridium Gruppe in der Solvency II Standardformel zu pauschal für die interne Risikoüberwachung und -steuerung berücksichtigt werden:

- 1) Die Quantifizierung der finanziellen Risiken erfolgt mit Hilfe aktuarieller Verfahren basierend auf der Standardformel nach Solvency II. Bei spezifischen Risiken wird zudem die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis ermittelt. Aus der Überprüfung der Angemessenheit der der Standardformel zugrunde liegenden Annahmen im Rahmen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) 2025 ergaben sich fünf quantifizierbare Risiken, bezüglich derer die Standardformel als für das Risikoprofil der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft nicht angemessen angesehen wird. Das Resultat dieser Prüfung war die abweichende Berechnung dieser Risiken im Gesamtsolvabilitätsbedarf. Bei den Risiken handelt es sich um das Kostenrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Risikomodule Leben und Gesundheit nach Art der Leben sowie das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko insbesondere für die im Standardansatz als grundsätzlich risikolos eingestuft EU-Staatsanleihen im Marktrisikomodul sowie das operationelle Risiko. Zusätzlich wurde wieder das Zinsänderungsrisiko abweichend bewertet. Die interne Messung des Zinsänderungsrisikos wurde dabei erneut auf Basis des EIOPA-Vorschlags vom 28. Februar 2018⁹ durchgeführt, indem mittels von EIOPA vorgegebenen multiplikativen und additiven Vektoren die Zinskurve gestresst wurde. Die interne Risikomessung des Spread- und des Marktkonzentrationsrisikos für EU-Staatsanleihen erfolgte unter Anwendung der SCR-Standardformelvorgaben für die Nicht-EU-Staatsanleihen. Die interne Risikomessung des Spreadrisikos für Alternative Investments erfolgte unter Zugrundelegung eines internen Ratings für Instrumente ohne externes Rating sowie einer realitätsnäheren Spreadduration.
- 2) Bei den spezifischen Risiken ist für die Steuerungszwecke der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine szenarienbasierte Bewertung nach Expertenschätzungen ausreichend. Zu deren Bewertung verwendet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eine „Matrix zur Bewertung von spezifischen Risiken“ unter Berück-

⁹ EIOPA second set of advice to the European Commission on specific items in the Solvency II Delegated Regulation.

sichtigung der Risikokategorisierung. In die Bewertung fließen unterschiedliche Perspektiven hinsichtlich des potentiellen Risikoeintritts ein: geschätzter potentieller Verlust, Auswirkung auf Reputation bei Kundinnen und Kunden, Aufsichtsbehörden und Medien, Auswirkung auf Ressourcen und die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit. Anhand der einzelnen Bewertungen jeder Perspektive ergibt sich eine Gesamtbewertung des Risikos, aus der wiederum die Priorität im Verhältnis der Risiken zueinander abgeleitet wird.

Das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko sind Größen, die sich nur schwer quantifizieren lassen. Die Risikomessung erfolgt hier primär auf qualitativer Basis durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen.

Realisiert sich ein Schaden - unabhängig davon, ob es sich um ein zuvor identifiziertes Risiko handelt oder nicht - setzt der „Schadenfall-Management-Prozess“ ein. Der Schaden ist im Sinne der Minderung des Gewinns nach Steuer aus Sicht des Aktionärs zu ermitteln. Dieser Prozess dient der Identifizierung, Erfassung, Verwaltung und Eskalation von Schadenfällen, dem Aufbau einer Schadenfall-Datenbank zur Unterstützung der Risikoquantifizierung und der Vermeidung von Schäden.

Zum ersten Halbjahr des Geschäftsjahres erfolgte eine Risikoinventur. Die Ergebnisse flossen mit Bewertungsstichtag 30. Juni 2025 in den ORSA-Prozess 2025 ein.

1.4.2 Risikokategorien

Kapitalanlagerisiko/Marktrisiko

Schwerpunkte des Produktangebots der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sind Kapitallebensversicherungen. Von den gesamten in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalanlagen entfallen lediglich 10,6 % auf die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer. Bei diesen werden auch die Chancen und Risiken aus Fremdwährungsgeschäften durch den Versicherten getragen.

Bei den konventionellen Lebensversicherungstarifen tragen die Lebensversicherungsunternehmen das Kapitalanlagerisiko selbst. Auf Basis der jährlich ermittelten strategischen Asset Allokation wird der optimale Portfoliomix für das Sicherungsvermögen ermittelt. Die Umsetzung der Strategie sowie die hieraus resultierenden Kapitalanlagerisiken werden durch ein internes Anlagegremium laufend überprüft und überwacht.

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft steht der zentralen Herausforderung gegenüber, eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Die sicherheitsorientierte Anlagepolitik der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Diese Strategie wird auch in Zukunft weiterverfolgt, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen, eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Die Kapitalanlagestrategie der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Für die Vermögenswerte werden Diversifikationseffekte genutzt und Kapitalanlagerisiken reduziert, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko bezeichnet die Wertschwankung von Aktien bzw. aktienbasierten Fonds.

Das direkt gehaltene Aktienexposure der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft beträgt zum Jahresende 0,0002 %, mit einem Aktien-ETF innerhalb eines Spezialfonds liegt das Aktienexposure bei 0,70 %. Es wird eine sicherheitsorientierte und an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtete Anlagepolitik verfolgt. Diese Strategie wird auch zukünftig fortgesetzt, um die Chancen auf eine dauerhaft ausreichende und stabile Verzinsung des Portfolios zu wahren. Bei einem Kursverlust von 30,0 % bei Aktien würde sich eine Marktwertminderung im Direktbestand von 0,01 Mio. € und insgesamt von 66,5 Mio. € ergeben.

Bestandsgefährdende Entwicklungen aus dem Aktienkursrisiko werden derzeit – auch aufgrund der geringen Höhe des Exposures der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft – nicht gesehen. Auch im Jahr 2026 wird die Entwicklung der Aktienmärkte beobachtet, um auf Veränderungen im Markt angemessen reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Risiko wird durch ein stringentes Monitoring der Aktiv- und Passivduration ausgesteuert.

Das aktivseitige Zinsänderungsrisiko ergibt sich maßgeblich durch eine Verschiebung bzw. Veränderung der Zinsstrukturkurve. Bei der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

würden sich bei einer Verschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte Zeitwertschwankungen von -2.526,4 Mio. € (Zinsanstieg) bzw. 2.878,0 Mio. € (Zinssenkung) ergeben.

Immobilienrisiko

Der Immobilienbestand und das damit verbundene Immobilienrisiko beschränkt sich auf wenige indirekte Immobilienbeteiligungen, die insgesamt 0,3 % der gesamten Kapitalanlagen ausmachen. Bei einer Immobilienpreisveränderung in Höhe von -25,0 % würde sich eine Marktwertminderung von 20,2 Mio. € ergeben.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den in Euro denominierten Kapitalanlagen ist das Fremdwährungsexposure der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus dem Fremdwährungsexposure besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos. Die "offenen" Fremdwährungs-Positionen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sind vernachlässigbar gering. Im Falle eines Währungsstress in Form einer Abwertung des Euro um 25,0 % gegenüber anderen Währungen würde sich eine Marktwertminderung im Direktbestand von 0,9 Mio. € ergeben.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Die Kapitalanlagen werden gemischt und gestreut unter Beachtung der Einzellimite, der internen Grenzen der Kapitalanlagerichtlinie der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und auch der aufsichtsrechtlichen Restriktionen. Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten, supranationalen Einrichtungen und Regionen unvermeidbar. Da beispielsweise Teile der Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investiert sind, ist die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gegenüber diesen entsprechend exponiert. Diese Exposures werden auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig ausgewertet, worüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten berichtet wird.

Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherten, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen

Forderungen hat. 2025 wurden, mit Ausnahme der Hypotheken, keinerlei Ausfälle verzeichnet. Der Ausfall im Hypothekenportfolio betrug 0,5 Mio. €.

Für eigenes Risiko gehaltenes Anlageportfolio

Der Bestand an direkt und über Spezialfonds gehaltenen fest- und variabel verzinslichen Papieren beträgt 30.635,9 Mio. € (auf Marktwertbasis inkl. Stückzinsen) und setzt sich aus öffentlichen Anleihen (46,3 %), Industrieanleihen (6,9 %), Anleihen aus der Finanzbranche (4,4 %) und Covered Bonds (1,7 %) zusammen. Darüber hinaus sind insgesamt 31,7 % des Volumens in alternative Assets investiert, wovon 20,8 % auf Corporate Private Debt, 4,0 % auf Real Estate Debt, 4,8 % auf Infrastructure Debt, 2,2 % Other Lending Strategies und 9,1 % auf Hypotheken entfallen.

Von den verzinslichen Assets sind 80,9 % in Euro denominated, 15,0 % in US-Dollar sowie 3,3 % in Britischen Pfund. Der regionale Schwerpunkt der Anleihen liegt auf den USA (15,2 %), Deutschland (14,9 %), Niederlande (12,1 %) und Frankreich (11,1 %).

Bei der Anlage in liquiden festverzinslichen Titeln gelten hausinterne Mindestanforderungen hinsichtlich zu erfüllender Bonitätskriterien. Die Wertpapiere erfüllen diese Anforderungen.

Die im Bestand befindlichen fest- und variabel verzinslichen Papiere besitzen auf Marktwertbasis (inkl. Stückzinsen) zu 59,7 % ein Investment Grade-Rating. Dabei dominieren Anlagen mit einem A-Rating (28,2 % des Marktwertvolumens). Daneben fallen 15,2 % in die Kategorie AA, 11,1 % in die Kategorie AAA und sowie 5,2 % in die Kategorie BBB. Ein High-Yield-Rating wiesen auf Marktwertbasis 1,4 % der fest- und variabel verzinslichen Papiere auf, 38,9 % waren nicht geratet.

Große Teile des Kapitalanlagebestands sind in kurzfristig veräußerbaren Assets angelegt, wodurch das Postulat jederzeitiger Liquidität im Zusammenhang mit den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft grundsätzlich erfüllt ist. Angesichts der infolge des gestiegenen Zinsniveaus vorhandenen Bewertungslasten im Portfolio, wären Verkäufe mit der Realisierung von Verlusten verbunden. Dies würde analog auch bei einem deutlich erhöhten bzw. bei einem Massenstorno gelten. Die potenziell aus der in diesem Fall notwendigen Liquidierung von Assets folgenden Verluste müssten mit sonstigen Kapitalanlageerträgen bzw. aus anderen Ertragsquellen der Gesellschaft kompensiert werden.

Die Anlagestrategie ist grundsätzlich langfristig orientiert. Da für den überwiegenden Teil des Portfolios sowohl die Voraussetzungen der Halteabsicht als auch die Haltefähigkeit gegeben ist, werden diese Assets nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanziert.

Die Anlage und Aufbewahrung der Kapitalanlagen, die der Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienen, werden laufend von dem Treuhänder überwacht.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit darüber bezeichnet, ob die Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens aus seinen Geschäftsaktivitäten zeitgerecht und vollständig erfüllt werden können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen und die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen an die Versicherten zur Verfügung stehen. Aufgrund der vorab vereinbarten Beiträge, die verzinslich und überwiegend in liquide Kapitalanlagen angelegt werden, ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar.

Die Abflüsse zugunsten von Versicherten können verschiedene Ursachen haben. Feststehende Zahlungsausgänge wie Rentenzahlungen oder Vertragsabläufe sind planbar und bergen weniger Unwägbarkeiten als Zahlungsverpflichtungen, die durch das Ermessen bzw. durch Optionen der Kundinnen und Kunden gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen, wie es beispielsweise bei Kündigungen der Fall ist.

Ein für die Betrachtung des Liquiditätsrisikos wesentlicher Punkt ist die Unterscheidung von konventioneller und fondsgebundener Kapitalanlage, wobei der Anteil der fondsgebundenen Kapitalanlagen bei der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft jedoch nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Bereich der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen ist eine Auszahlung an die Versicherten mit dem vorherigen Verkauf von Fondsanteilen verbunden, sofern keine Anteilsübertragung gewünscht wird. Durch die hohe Liquidität von fondsgebundenen Kapitalanlagen tragen die Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe an dieser Stelle kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Im konventionellen Kapitalanlagesegment ermöglicht ein konsequentes Key Rate Duration Management die Berücksichtigung und Austarierung möglicher Effekte auf das Liquiditätsrisiko, die aus Entwicklungen der Zinsstrukturkurven resultieren können. Ein zusätzlicher Fokus auf die Sicherstellung einer grundsätzlichen Allokationsquote hin zu bonitätsstarken Staaten, deren Emissionen eine unmittelbare Fungibilität auch in Stressszenarien in der Vergangenheit unter Beweis stellen konnten, bildet hierbei einen weiteren Grundpfeiler in der Liquiditätssicherung im konventionellen Kapitalanlagebestand.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der Lebensversicherung im Wesentlichen aus den biometrischen Risiken (Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebighkeitsrisiken). Diese werden maßgeblich durch Schwankungen im Zeitverlauf, in der Häufigkeit oder der Schwere der versicherten Risiken gegenüber den erwarteten Schäden beeinflusst. Damit be-

steht das versicherungstechnische Risiko aus der Gefahr signifikanter Veränderungen der biometrischen Risiken im Zeitverlauf und durch zufallsbedingte erhöhte Schadenquoten gegenüber den in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen.

Da die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft das echte Neugeschäft eingestellt hat, beziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen auf die im Bestand befindlichen Verträge.

Unter Stornorisiko ist das Risiko zu verstehen, das aus einer Veränderung des Stornoverhaltens der Versicherten resultiert. Die Lebensversicherung unterliegt nur in geringem Maße einem Stornorisiko mit negativen finanziellen Auswirkungen, da aufgrund der Vorschriften in der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) mindestens der Rückkaufswert reserviert werden muss.

Aus dem ORSA 2025 resultierte, dass das Stornorisiko Gesundheit bzw. das Stornorisiko Leben jeweils in Gestalt des Massenstornoszenarios bezogen auf das SCR-Risikoprofil das zweit adverseste bzw. fünf adverseste 200-Jahres-Ereignis für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft darstellt. Bis 31. Dezember 2025 konnte kein systematischer Zusammenhang zwischen etwaigen Änderungen bei Kapitalmarktparametern und der Entwicklung der Stornoraten beobachtet werden. Die Ursachen für eine Kündigung oder Beitragsfreistellung sind vielschichtig und regelmäßig auf individuelle Lebensumstände der Versicherten zurückzuführen.

Dem Kostenrisiko in der Lebensversicherung wird dadurch begegnet, dass die Bestandsverwaltung an eine Servicegesellschaft ausgelagert wird, deren der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Rechnung gestellten Kosten sind planbar und die rechnungsmäßigen Kosten werden aktuell nicht überstiegen.

In ständiger Rechtsprechung seit 2014 sieht der Bundesgerichtshof in Anknüpfung an ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19. Dezember 2013 (EuGH, 19. Dezember 2013 - C-209/12) das von 1994 bis 2007 für Versicherungsverträge branchenweit geltende Policen-Modell als teilweise europarechtswidrig an. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat für Risiken, die aus diesen Urteilen entstehen können, eine angemessene Rückstellung gebildet.

Zinsgarantierisiko

Als Zinsgarantierisiko ist das Risiko zu verstehen, dass die Verzinsung aus den Kapitalanlagen zu gering ist, um die Garantieverpflichtungen gegenüber den Versicherten dauerhaft erfüllen zu können.

Die verwendeten Rechnungszinssätze bei Produkten mit Zinsgarantie liegen je nach Produktgeneration zwischen 0,0 % und 4,0 %. Es wird laufend überprüft, ob und gegebenenfalls in

welcher Höhe sich ein mögliches Zinsgarantierisiko ergibt. Zur Absicherung eines solchen Risikos wird eine Zinszusatzreserve nach einem in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 3 und 4 DeckRV) geregelten Verfahren gebildet. Aufgrund der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ergibt sich dadurch ein Referenzzins gemäß der sogenannten „Korridormethode“ von 1,57 %. Infolge der Unterschreitung beim Referenzzins beträgt der Auffüllbedarf bei der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag insgesamt 3.778,2 Mio. €. Im Geschäftsjahr wurde die Zinszusatzreserve um 183,5 Mio. € verringert.

Nach der Zinswende im Jahr 2022 blieb der Referenzzinssatz für die Zinszusatzreserve, wie schon 2024, auch im Geschäftsjahr 2025 konstant und auch für 2026 ist dies zu erwarten. Aufgrund der Struktur und des Managements der Kapitalanlagen ist die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen auf derzeitigem Zinsniveau gewährleistet.

Operationelle Risiken

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft definiert operationelle Risiken als „das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit von internen Prozessen und Systemen, dem Versagen von Mitarbeitenden oder durch externe Ereignisse“ ergibt. Da sämtliche operativen Tätigkeiten auf Servicegesellschaften (Viridium Service Management GmbH, Viridium Customer Services GmbH, Viridium Technology Services GmbH oder Viridium Group Services GmbH) übertragen wurden, bestehen die meisten operationellen Risiken demnach zunächst in einer Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister. Die Sicherstellung der vertragsgemäßen Leistungen erfolgt durch personenidentische Besetzung der Leitungsorgane. Das Monitoring erfolgt durch ein monatliches Berichtswesen vereinbarter Leistungs- und Risikoindikatoren, das Teil der monatlichen Vorstandssitzung ist.

Im Berichtsjahr wurde gruppenweit eine große Zahl von Projekten erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um IT-Projekte zur Weiterentwicklung der gruppenweiten Ziel-IT-Plattform oder um regulatorisch bedingte Systemanpassungen.

Ein Projektschwerpunkt umfasst die Optimierung der ebenfalls gruppenweit einheitlichen Bestandsführungsplattform mitsamt zugehörigen Umsystemen. Diese Bestandsführungsinfrastruktur ist der Kern des externen Bestandsmanagements und insofern maßgeblich, um insbesondere über Prozesseffizienzen Einsparpotentiale in signifikantem Umfang realisieren zu können.

Die Projektdurchführung obliegt einer oder mehreren Servicegesellschaft(en), woraus sich für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein Risiko hinsichtlich der Nichterbringung oder mangelhaften Erbringung von Leistungen durch die Dienstleister ergibt, was entsprechend überwacht wird.

Cyberisiken, als Teil der operationellen Risiken, werden im Geltungsbereich des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) zentral durch die Viridium Technology Services GmbH und das Informationsrisikomanagement (IRM) zentral durch die Viridium Group Services GmbH gesteuert und kontinuierlich überwacht. Dabei stellen enge Schnittstellen sicher, dass die identifizierten Risiken in das operationelle Risikomanagement übertragen werden. In Anlehnung an die Normenreihe ISO27000 stellen das ISMS und IRM sicher, dass die Informationen innerhalb der Viridium Gruppe angemessen vor dem Verlust ihrer Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit geschützt sind. Trotz der ergriffenen Maßnahmen kann – insbesondere aufgrund der dynamischen Entwicklung von Cyberisiken – deren Eintritt nicht vollständig ausgeschlossen werden, so dass ein Restrisiko verbleibt.

Im Zusammenhang mit der Novellierung steuerlicher Vorschriften kann es zu Unsicherheiten bei der Auslegung einzelner Rechtsvorschriften kommen. Je nach Auslegung der Verwaltung könnte es zu einer Verschiebung von steuerlichen Mehr- und Minderergebnissen zwischen verschiedenen Veranlagungszeiträumen kommen. Dies würde Auswirkungen auf die tatsächlichen und latenten Steuern haben.

Neben den Risiken aus operativen Tätigkeiten fallen auch rechtliche Risiken unter die operationellen Risiken. Das Risiko kann sich durch finanzielle Verluste oder Reputationsschäden materialisieren. Es wird, wie oben dargestellt, im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet.

Die halbjährliche Risikoinventur wird im Rahmen von Risikomanagement-Sitzungen pro Ressort abgehalten und im Rahmen der halbjährlichen Sitzung des Risiko- und Compliance-Komitees konsolidiert und diskutiert.

Auswertung, Analyse und Meldung von Key Risk Indicators (KRIs) in regelmäßigem Turnus auch für die operationellen Risiken spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der Risikoüberwachung. Die KRIs inklusive ihrer Limite werden durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen.

Das Einhalten der Limite wird laufend durch die URCF und den Vorstand überwacht. Das Reporting erfolgt monatlich im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Fall von Limitüberschreitungen werden Maßnahmen im notwendigen Umfang festgelegt. Die Maßnahmen sind durch das verantwortliche Vorstandsmitglied umzusetzen.

Es besteht ein gruppenweites Internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), das sich an dem branchenübergreifenden internationalen COSO-Standard anlehnt. Zum Jahresende wurde dem Vorstand, entsprechend den Erkenntnissen aus den Überprüfungsaktivitäten, ein IKS-Bericht vorgelegt. Darauf basierend ist ein laufender Überprüfungsprozess eingerichtet, mit dessen Hilfe durch die URCF die Effektivität des IKS überprüft und die Ergebnisse halbjährlich durch das Risiko- und Compliance-Komitee an den Vorstand berichtet werden.

Risiken durch den Ausfall von Forderungen

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherten. Dem Ausfallrisiko von Forderungen begegnet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen des Versicherungsgeschäfts bestehen gegenüber Versicherten, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Auf den größten Teil der offenen Forderungen, resultierend aus dem bAV-Bestand Frankfurt, werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da das Ausfallrisiko sehr gering eingeschätzt wird. Die offenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig. In der passiven Rückversicherung sind alle wesentlichen Rückversicherungsverträge mit der Viridium Rückversicherung AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Unternehmen besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko. Daneben bestehen noch Altverträge von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung mit konzernfremden Rückversicherungen.

Die Summe der ausstehenden Nettoforderungen an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, beläuft sich auf 14,4 Mio. € (Vj. 23,2 Mio. €). Die Ausfallquote der Beitragsforderungen im 3-Jahres-Durchschnitt bezogen auf die offenen Forderungen zum Stichtag beträgt 1,53 % (Vj. 1,49 %).

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft belaufen sich auf 8,6 Mio. € (Vj. 25,1 Mio. €). Der konzernfremde Rückversicherer besitzt ein Rating von AA-. Ein besonderes Risiko durch den Ausfall dieser Forderungen wird daher nicht angenommen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft maßgeblich durch das Geschäftsmodell der Gruppe. Dazu gehören Ansteckungsrisiken (Reputationsrisiko, usw.) innerhalb der Gruppe.

1.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Versicherungsunternehmen sind seit der Einführung von Solvency II im Jahr 2016 verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe der neuen Mindestkapitalanforderung (MCR) und Solvenzkapitalanforderung (SCR) vorzuhalten. Für das laufende Geschäftsjahr ergibt sich unter Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ nach Solvency II eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel. Auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme liegt eine komfortable Überdeckung des SCR durch Eigenmittel vor. Im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses untersucht die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft auch die SCR-Bedeckungsquote im Zeitraum der Geschäftsplanung. Für die

Folgejahre kann nach Einschätzung der Geschäftsleitung ebenfalls von einer komfortablen Überdeckung ausgegangen werden.

Die großen Zentralbanken haben, mit Ausnahme der Bank of Japan, im Jahr 2025 damit begonnen, ihre Leitzinsen wieder zu senken. Gleichzeitig blieb auch 2025 die geopolitische Lage aufgrund der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten angespannt. Hinzu kamen innenpolitische Entwicklungen in den USA sowie Frankreich. Global entwickelten sich Aktienanlagen 2025 wie schon im Vorjahr positiv, waren jedoch zeitweise von erhöhter Volatilität geprägt. Insbesondere die US-Handelspolitik führte zu großen Kursschwankungen und zu einer Abwertung des US-Dollars. Das Thema „Künstliche Intelligenz“ sowie die Aussicht auf Zinssenkungen waren zentrale Kurstreiber an den globalen Aktienmärkten. US-Staatsanleihen schnitten besser ab als europäische Staatsanleihen, nachdem fiskalpolitische Bedenken in Europa zunahmen. In Deutschland wurden höhere Staatsschulden über das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ angekündigt. Besonders erwähnenswert ist die politische Situation in Frankreich, die Bedenken über die Entwicklung französischer Schuldtitel auslöste. Anhaltende Diskussionen über fiskalpolitische Reformen und Haushaltskonsolidierung hatten zu politischer Instabilität und mehreren Regierungswechseln geführt. Dies machte sich auch auf den Anleihemärkten bemerkbar, auf denen zum Jahresende französische Kreditrisikoprämien die italienischen und spanischen überstiegen¹⁰.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die mittel- bis langfristigen Folgen des Angriffs der USA und Israels auf den Iran auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte noch nicht absehbar. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen liegen aktuell keine Kenntnisse über Sachverhalte vor, die die Entwicklung der Proxalto Lebensversicherung AG wesentlich negativ beeinflussen oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Es sind bislang auch keine wesentlichen adversen Veränderungen im Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) feststellbar.

1.5 Prognose- und Chancenbericht

1.5.1 Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Durch die langfristig ausgelegte Kapitalmarktstrategie konnten auch unter den volatilen Kapitalmarktbedingungen des vergangenen Jahres im Zuge der geopolitischen Konflikte und gestiegener Zinsen die Verpflichtungen jederzeit erfüllt und die Risikotragfähigkeit der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sichergestellt werden. Hierzu haben eine an den Kundenverpflichtungen dynamisch ausgerichtete Durationsstrategie sowie eine vorsichtige Anlage in kreditrisikobehaftete Wertpapiere beigetragen. Infolgedessen konnten Ausfälle in den Kreditportfolios vermieden werden.

¹⁰ Inhaltliche Quelle: Vgl. J.P.Morgan Asset Management: Review of Markets over 2025 vom 1. Februar 2026.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft wurde für 2025 mit moderat sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand gerechnet. Die tatsächlichen Beitragseinnahmen im Jahr 2025 sanken deutlich auf 1.786,9 Mio. € (Vj. 1.926,4 Mio. €).

Im Vorjahr wurde unter der Annahme eines konstanten Zinsniveaus ein mäßiger Rückgang der Zinszusatzreserve um 5,9 % prognostiziert. Das positive Zinsumfeld im Jahre 2025 führte dazu, dass der Referenzzins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) unverändert blieb. Die Zinszusatzreserve sank leicht um 4,6 %.

Die Stornoquote der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sank im Geschäftsjahr mäßig von 1,49 % auf 1,40 %. Es wurde mit einer starken Reduktion gerechnet.

Wie im Vorjahr erwartet, entwickelten sich die Kosten im Jahr 2025 gemäß des Kostenmodells, auf Basis dessen die Service-Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, eine fixe Dienstleistungsgebühr an die Lebensversicherungsunternehmen zuzüglich einer jährlichen inflationsorientierten Anpassung verrechnen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft sind leicht rückläufig. Im Vorjahr wurden die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung auf dem Niveau von 2024 für 2025 prognostiziert.

Für Kapitalanlagen für eigene Rechnung wurde im Vorjahr für das Jahr 2025 bei einem rückläufigen Kapitalanlagenbestand mit einer Nettoverzinsung von 2,3 % gerechnet. Die Nettoverzinsung beträgt 2,6 % und ist damit höher als erwartet ausgefallen. Die Kapitalanlagen für eigene Rechnung sind erwartungsgemäß leicht um 1,7 % gesunken.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hatte für das Jahr 2025 ein leicht niedrigeres Ergebnis vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Das tatsächlich erzielte Ergebnis vor Steuern in Höhe von 164,1 Mio. € fällt moderat höher aus.

1.5.2 Weltwirtschaft 2026^{11,12,13,14,15}

Der IWF rechnet in seinem aktuellen *World Economic Outlook* für das Jahr 2026 mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 %. Damit bleibt das Wachstum stabil auf dem Niveau des Vorjahres.

¹¹ Inhaltliche Quelle: IWF: World Economic Outlook Update January 2026 vom 19. Januar 2026.

¹² Inhaltliche Quelle: BMW: Jahreswirtschaftsbericht 2026 vom 28. Januar 2026.

¹³ Inhaltliche Quelle: Handelsblatt: Folgen für die Wirtschaft: Iran-Krieg trifft auf Deutschland vom 3. März 2026.

¹⁴ Inhaltliche Quelle: IWF: Statement on the Middle East vom 3. März 2026.

¹⁵ Inhaltliche Quelle: ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2026 vom 12. März 2026.

Für die USA prognostiziert der IWF im Jahr 2026 ein Wachstum von 2,4 %, und liegt damit leicht unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf mehrere zentrale Faktoren zurückzuführen: Die USA profitiert von einem deutlichen Anstieg der Investitionen, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, der durch fiskalische Unterstützung, günstige Finanzierungsbedingungen sowie die hohe Anpassungsfähigkeit des privaten Sektors begünstigt wird. Die Wachstumsprognose für China beläuft sich auf 4,5 % (Vorjahr: 4,6 %) und wird, ähnlich wie in den USA, durch steigende Technologieinvestitionen, günstige Finanzierungsbedingungen sowie die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen an neue handelspolitische Rahmenbedingungen getragen. Für die Eurozone ist hingegen mit einem moderaten Wachstum von 1,3 % zu rechnen. Auch hier leisten Technologie- und KI-Investitionen einen wichtigen Beitrag, da sie laut IWF weltweit, aber insbesondere in Europa und Asien, negative Effekte der US-Zollpolitik abmildern und das Wachstum unterstützen.

Die weltweite Gesamtinflation wird im Jahr 2026 voraussichtlich auf 3,8 % sinken und soll 2027 weiter auf 3,4 % zurückgehen. Die Weltwirtschaft erholt sich laut IWF in 2026 zunehmend von den Handels- und Zollstörungen des Jahres 2025, was den globalen Preisdruck spürbar reduziert und sich damit auch dämpfend auf die Inflation in Europa auswirkt. Gleichzeitig nähern sich die Inflationserwartungen in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften, einschließlich der Eurozone, wieder den geldpolitischen Zielwerten an. Der IWF betont außerdem, dass die sinkende Inflation durch nachlassende Nachfrage und fallende Energiepreise dazu beiträgt, dass sich die Realeinkommen wieder erholen, weil Preissteigerungen weniger stark auf die Kaufkraft drücken. Der Kaufkraftverlust der Haushalte wird reduziert und stabilisiert damit effektiv die real verfügbaren Einkommen.

Der IWF bewertet die globale Wirtschaft insgesamt als widerstandsfähiger als noch vor einigen Monaten angenommen. Gleichzeitig bestehen für 2026 weiterhin zentrale Risiken durch geopolitische Spannungen, mögliche neue handelspolitische Schocks sowie eine anhaltende Unsicherheit an den Finanzmärkten. Vor diesem Hintergrund haben die jüngsten geopolitischen Entwicklungen die Risikolage zusätzlich verschärft. Der Angriff der USA und Israels auf den Iran am 28. Februar 2026 hat die Weltwirtschaft spürbar verunsichert. Besonders kritisch ist die Lage an der Straße von Hormus, einer der wichtigsten Routen für den weltweiten Öltransport. Durch die Gefahr einer Blockade sind die Ölpreise weltweit rasant angestiegen und könnten durch eine längere Störung des Schiffsverkehrs sogar eine globale Rezession auslösen. Dies könnte laut IWF zu höheren Inflationsrisiken und starken Turbulenzen an den Finanzmärkten führen. Viele Investoren ziehen deshalb Kapital aus riskanteren Anlagen ab und investieren verstärkt in Gold als sicheren Hafen.

Der anhaltende Konflikt belastet die weltwirtschaftliche Entwicklung deutlich. Durch die stark gestiegenen Preise für Rohöl und Erdgas kommt es weltweit zu höheren Produktionskosten, was die Konjunktur in vielen wichtigen Absatzmärkten ausbremst. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass der Konflikt globale Handelswege längerfristig beeinträchtigt. Die eingeschränkte

Passage der Straße von Hormus könnte Lieferketten zwischen Europa und Asien unter Druck setzen und den Welthandel weiter verlangsamen.

Zudem bleibt offen, ob die erwarteten Produktivitätsgewinne durch technologische Entwicklungen tatsächlich in dem prognostizierten Umfang realisiert werden können. Den Zentralbanken kommt weiterhin eine wegweisende Rolle bei der Stabilisierung der Wirtschaft zu, insbesondere durch eine vorsichtige und datenabhängige Geldpolitik. Zinssenkungen seien zwar möglich, sollten jedoch schrittweise und im Einklang mit den jeweiligen Inflations- und Wachstumsentwicklungen erfolgen, um neue Inflationsrisiken oder Finanzmarktverwerfungen zu vermeiden. Insgesamt plädiert der IWF vor diesem Hintergrund für eine Kombination aus fiskalischer Disziplin und vorsichtiger Geldpolitik, wirksamer Finanzmarktaufsicht und größerer handelspolitischer Verlässlichkeit sowie umfassenden Strukturreformen. Die Maßnahmen sollen sowohl kurzfristige Risiken eindämmen als auch die Grundlagen für eine widerstandsfähigere, dynamischere Weltwirtschaft und nachhaltiges Wachstum schaffen.

1.5.3 Deutschland 2026^{16,17,18,19}

Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung vom 28. Januar 2026 zeichnet ein Bild von langsamer, aber stabiler wirtschaftlicher Erholung in Deutschland, wobei jedoch die Wachstumsaussichten gegenüber früheren Erwartungen nach unten korrigiert wurden. Nachdem das BMWF im Herbst 2025 noch einen Anstieg des preisbereinigten BIP von 1,3 % erwartet hatte²⁰, wird trotz des Angriffs der USA und Israels auf den Iran für die deutsche Wirtschaft 2026 weiterhin eine Erholung erwartet, wenn auch stärker gedämpft als zuvor prognostiziert. Im Szenario einer raschen Deeskalation wird ein BIP-Wachstum von etwa 0,8 % erwartet; hält der Konflikt jedoch länger an, könnte das Wachstum auf rund 0,6 % zurückfallen.

Nach einem leichten Anstieg der Inflationsrate im Vorjahr auf 2,2 %, rechnet das BMWF im Jahr 2026 mit einem Rückgang der Inflationsrate auf etwa 2,1 %, womit sich die Teuerung wieder an den Zielwert von 2,0 % annähern wird und somit als stabil bewertet werden kann. Gründe für diese positive Inflationsentwicklung sind vor allem die nachlassenden Energiepreise und förderliche Effekte aus staatlichen Entlastungsmaßnahmen, die den Preisauftrieb dämpfen. Gleichzeitig zeigt sich der Preisdruck weiterhin im Dienstleistungssektor, unter anderem durch anhaltende Lohnsteigerungen und höhere Produktionskosten in personalintensiven Branchen. Die hohen Energiepreise aufgrund des Nahost-Konfliktes führen kurzfristig zu einer erhöhten Inflation und belasten Konsum und Investitionen, ohne die wirtschaftliche Erholung jedoch vollständig zu stoppen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt stellt aufgrund der Schwächephase der vergangenen Jahre eine Herausforderung dar. Begünstigt durch struktu-

¹⁶ Inhaltliche Quelle: BMWF: Jahreswirtschaftsbericht 2026 vom 28. Januar 2026.

¹⁷ Inhaltliche Quelle: Handelsblatt: Folgen für die Wirtschaft: Iran-Krieg trifft auf Deutschland vom 3. März 2026.

¹⁸ Inhaltliche Quelle: IWF: Statement on the Middle East vom 3. März 2026.

¹⁹ Inhaltliche Quelle: ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2026 vom 12. März 2026.

²⁰ Inhaltliche Quelle: BMWF: Herbstprojektion 2025 vom 8. Oktober 2026.

relle Belastungsfaktoren wie dem Fachkräftemangel und hohen Energiekosten hat sie zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten geführt. Die Zahl der Arbeitslosigkeit dürfte im Laufe des Jahres sinken, so dass die Arbeitslosenquote für 2026 trotz des Rückgangs im Jahresdurchschnitt leicht niedriger ausfallen sollte als im Vorjahr.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der wirtschaftliche Aufwärtstrend Deutschlands vor allem durch die positive innenwirtschaftliche Entwicklung angetrieben wird. Wichtige Treiber sind steigende Konsumausgaben, die durch Reallohnzuwächse gestützt werden, sowie umfangreiche Investitionen, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung und technologische Innovationen. Gezielte staatliche Entlastungsmaßnahmen, wie die dauerhafte Senkung des Umsatzsteuersatzes in der Gastronomie, steuerliche Entlastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch höhere Frei- und Kinderfreibeträge, und Energiekostenentlastungen für energieintensive Unternehmen und private Haushalte, stärken die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger und fördern zugleich die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche externe Risiken und strukturelle Schwächen. Dazu zählen vor allem die Unsicherheiten im Außenhandel, die aus anhaltenden geopolitischen Spannungen sowie neuen Handelsbarrieren anderer Länder, etwa möglichen zusätzlichen US-Zöllen, resultieren. Diese Entwicklungen könnten die exportorientierte deutsche Industrie spürbar belasten, die Nachfrage nach deutschen Produkten bremsen und die Anfälligkeit für globale Schocks erhöhen.

Die geopolitischen Risiken haben sich jedoch durch den Angriff der USA und Israels auf den Iran am 28. Februar 2026 verschärft. Die globale Verunsicherung wirkt sich unmittelbar auf Deutschland aus, da die deutsche Wirtschaft in hohem Maße von Energieimporten abhängig ist. Der sprunghafte Anstieg der Öl- und Gaspreise erhöht sowohl die Verbraucherpreise als auch Produktions- und Transportkosten. Gleichzeitig reagieren die Finanzmärkte: Der DAX geriet aufgrund der politischen Unsicherheit an den Börsen deutlich unter Druck.

Vor diesem Hintergrund benennt der Jahreswirtschaftsbericht zehn zentrale Reform- und Handlungsfelder, die darauf abzielen, das Wachstumspotenzial langfristig zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Dazu gehören unter anderem Maßnahmen zur Stärkung der Innovationskraft, zur Verbesserung der Fachkräftebasis, zur Förderung von nachhaltigen Investitionen und zur Anpassung der Wirtschaft an globale Markt- und Technologieentwicklungen. Der Bericht unterstreicht, dass eine Kombination aus strukturpolitischen Reformen, Investitionen und einer stabilen Innenwirtschaft entscheidend für die zukünftige Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sind.

Ab 2027 wird mit einer stärkeren Belebung der Konjunktur gerechnet, unterstützt durch staatliche Ausgabenprogramme und eine allmähliche Stabilisierung der internationalen Nachfrage.

1.5.4 Prognose zur Entwicklung der Lebensversicherungsbranche in Deutschland 2026²¹

Laut GDV kann die deutsche Versicherungswirtschaft trotz der positiven Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres nur verhalten optimistisch in die Zukunft blicken und rechnet für das laufende Geschäftsjahr 2026 mit einem moderaten Beitragswachstum. Die Versicherer erwarten spartenübergreifend lediglich einen Anstieg der Beiträge um 4,7 % Prozent.

Im Bereich der Lebensversicherung erwartet der GDV einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 1,1 %, wobei dieser Zuwachs erneut hauptsächlich durch das Einmalbeitragsgeschäft getragen werden soll, während laufende Beiträge zurückgehen.

Ursache für diesen verhaltenen Ausblick ist laut GDV vor allem die strukturelle Schwäche der deutschen Wirtschaft, die die Versicherungsbranche langfristig belastet. Während sich das Versicherungsgeschäft im Jahr 2025 noch solide entwickelte, verschlechtern sich nun die Rahmenbedingungen spürbar. Ein rückläufiges Bau-, Investitions- und Konsumniveau sowie zunehmende politische und wirtschaftliche Unsicherheiten dämpfen die Stimmung und führen dazu, dass viele Sparer zurückhaltender agieren.

1.5.5 Entwicklung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Als einer der ersten Anbieter einer Konsolidierungsplattform für Lebensversicherungen und Lebensversicherungsportfolios in Deutschland wird die Viridium Gruppe voraussichtlich weitere Lebensversicherungsgesellschaften und Portfolios im deutschsprachigen Markt erwerben. In dem schwierigen Marktumfeld, in dem Lebensversicherungsunternehmen zurzeit agieren, hat sich die Viridium Gruppe im Markt als echte Alternative für die Verwaltung von Versicherungsbeständen etabliert.

Die Viridium Gruppe wird ihr Geschäftsmodell weiterhin besonders auf die Ansprüche und Bedürfnisse der bestehenden Versicherten ausrichten und weiter in die Verbesserung des Kundenservice sowie in Bestandserhaltungsmaßnahmen investieren, um die Zufriedenheit ihrer Kundinnen und Kunden zu gewährleisten.

Hierbei sind die weitere Verbesserung des Kundenservice und die damit einhergehende Stabilisierung und weitergehende Reduktion der Stornoraten Teil der Strategie. Ein Kernelement sowohl für einen dauerhaft effektiven und zugleich zufriedenstellenden Kundenservice ist die Migration der versicherungstechnischen Kernsysteme in der Bestandsverwaltung und deren Umsysteme auf die neue IT-Plattform.

²¹ Inhaltliche Quelle: GDV Jahresmedienkonferenz vom 4. Februar 2026.

Im Zusammenhang mit der Strategie der Gruppe und dem Fokus auf Bestandserhaltung ohne Neugeschäft ist zukünftig mit deutlich sinkenden Beitragseinnahmen für den Bestand der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zu rechnen.

Aufgrund eines positiven Zinsniveaus und damit einhergehenden konstanten Referenzzinses wird im Geschäftsjahr 2026 mit einem mäßigen Rückgang der Zinszusatzreserve (-6,8 %) in der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gerechnet. Geht man für die nächsten Jahre von einem konstanten Zinsniveau aus, ergibt sich ein Abbau der Zinszusatzreserve.

Die Kosten im Jahr 2026 entwickeln sich gemäß des Kostenmodells, auf Basis dessen die Service Gesellschaften innerhalb der Viridium Gruppe, im Verhältnis der Anzahl der sich im Bestand befindlichen Verträge, eine fixe Dienstleistungsgebühr an die Lebensversicherungsunternehmen verrechnen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft moderat steigende Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung.

Bezüglich der Kapitalanlagen für eigene Rechnung wird auf Basis der Planung für das Geschäftsjahr 2026 bei einem leicht rückläufigen Kapitalanlagenbestand mit einer Nettoverzinsung von 2,6 % gerechnet. Die Folgen des Krieges im Nahen Osten sind in der Planung noch nicht reflektiert.

Global entwickelten sich Aktienanlagen 2025 wie schon im Vorjahr positiv, waren jedoch zeitweise von erhöhter Volatilität geprägt. Insbesondere die US-Handelspolitik führte zu großen Kursschwankungen und zu einer Abwertung des US-Dollars. Das Thema „Künstliche Intelligenz“ sowie die Aussicht auf Zinssenkungen waren zentrale Kurstreiber an den globalen Aktienmärkten. US-Staatsanleihen schnitten besser ab als europäische Staatsanleihen, nachdem fiskalpolitische Bedenken in Europa zunahmen. In Deutschland wurden höhere Staatsschulden über das Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ angekündigt. Besonders erwähnenswert ist die politische Situation in Frankreich, die Bedenken über die Entwicklung französischer Schuldtitel auslöste. Anhaltende Diskussionen über fiskalpolitische Reformen und Haushaltskonsolidierung hatten zu politischer Instabilität und mehreren Regierungswechseln geführt. Dies machte sich auch auf den Anleihemärkten bemerkbar, auf denen zum Jahresende französische Kreditrisikoprämien die italienischen und spanischen überstiegen²².

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat mit ihren eigenen Kapitalanlagen ein sehr geringes Exposure gegenüber den Aktienmärkten und der bei weitem größte Teil der Kapitalanlagen ist in Papiere investiert, bei denen sowohl im Falle eines konjunkturellen Abschwungs als auch insbesondere bei einer Erholung der Realwirtschaft keine nennenswerten Ausfälle erwartet werden. Auch wurden die Kapitalanlagen so ausgerichtet, dass die Erfüllung

²² Inhaltliche Quelle: Vgl. J.P.Morgan Asset Management: Review of Markets over 2025 vom 1. Februar 2026.

der Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden auch im Falle starker Zinsschwankungen grundsätzlich gesichert bleibt. Die fondsgebundenen Versicherungen sind stark vom Aktienmarkt abhängig. Noch nicht absehbar zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die mittel- bis langfristigen Folgen des Krieges im Nahen Osten auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verfügt bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Direktbestand über kein Investment-Exposure in Emittenten aus dem Iran bzw. in Emittenten mit Mutterkonzern mit Sitz im Iran.

Durch ein zeitnahes und umfassendes Monitoring der Kapitalanlagen sowie durch eine proaktive Sicherstellung der operativen Handlungsfähigkeit im Bereich Kapitalanlagen kann gewährleistet werden, dass die Steuerungsfähigkeit des Kapitalanlageportfolios erhalten bleibt, Risiken weiterhin aktiv gemanagt werden und ggf. auftretende attraktive Investitionsmöglichkeiten genutzt werden können.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen liegen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft aktuell keine Erkenntnisse vor, dass wesentliche Auswirkungen auf die Risikoergebnisse zu erwarten sind, derzeit sind auch keine zukünftigen Auswirkungen auf das Kundenverhalten (Storno, Beitragsfreistellung, Einlösung von dynamischen Erhöhungen) absehbar.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der für das Geschäftsjahr 2026 beschriebenen Chancen und Risiken weiter von einer stabilen Geschäftsentwicklung in der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ausgegangen werden. Für das Geschäftsjahr 2026 wird für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ein leicht niedrigeres Ergebnis vor Steuern als das des abgelaufenen Geschäftsjahres und eine weiterhin starke Kapitalisierung nach Solvency II erwartet.

Anlage zur Bewegung des Versicherungsbestandes

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.707.894	1.691.677	0	97.364.054
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	15.417	9.497	78.349	434.412
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	48.451	127.992	885.493
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	54.680
3. Übriger Zugang	21.529	10.235	0	125.826
4. Gesamter Zugang	36.946	68.183	206.341	1.500.412
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	22.457	6.687	0	359.805
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	108.253	72.749	0	4.235.134
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	35.226	93.048	0	3.148.466
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.641	2.215	0	267.201
5. Übriger Abgang	23.405	20.720	0	335.177
6. Gesamter Abgang	190.982	195.419	0	8.345.784
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.553.858	1.564.441	0	90.518.682

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
547.139	292.270	42.000	12.972	726.563	557.362	565.100	307.382	827.092	521.692
0	0	0	0	376	43	372	121	14.669	9.333
0	7.797	0	13	0	13.010	0	6.314	0	21.318
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	136	86	2	11.494	3.993	7.688	5.833	2.222	270
39	7.933	86	15	11.870	17.046	8.061	12.268	16.890	30.921
9.438	2.427	117	55	3.973	1.697	1.226	625	7.703	1.883
47.093	29.944	3.211	1.068	17.446	14.442	17.023	9.908	23.480	17.387
6.176	6.998	731	378	12.934	23.188	8.442	12.364	6.942	50.121
2	0	10	2	1.556	2.051	3	1	71	161
24	398	34	3	13.520	14.513	5.648	3.911	4.179	1.895
62.733	39.767	4.103	1.506	49.428	55.890	32.342	26.808	42.376	71.488
484.445	260.435	37.983	11.481	689.005	518.519	540.819	292.842	801.606	481.164

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2025

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.707.894	97.364.054
davon beitragsfrei	1.209.747	13.665.933
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.553.858	90.518.682
davon beitragsfrei	1.196.526	13.911.208

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2025

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Beitragssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
547.139	10.976.229	42.000	2.055.181	726.563	45.419.201	565.100	10.626.114	827.092	28.287.330
249.223	1.340.883	8.276	208.746	273.000	4.611.933	233.595	1.053.786	445.653	6.450.585
484.445	9.875.716	37.983	1.820.207	689.005	42.975.660	540.819	10.210.796	801.606	25.636.303
226.281	1.260.244	8.005	204.817	273.673	4.687.571	231.548	1.084.605	457.019	6.673.971

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2025

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall- Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.008.337	40.951.805	242.576	5.849.242
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	942.082	38.449.741	208.234	5.167.690

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2025

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
460.374	28.879.652	73.292	1.190.980	232.096	5.031.931
434.171	27.290.543	70.452	1.150.207	229.225	4.841.301

2 Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA				31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.288.148,15			1.195.766,43
2. Beteiligungen		<u>7.106.453,59</u>			<u>12.571.673,36</u>
			8.394.601,74		<u>13.767.439,79</u>
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		25.856.209.720,03			26.046.637.339,41
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		11.356.018.164,91			11.768.873.952,67
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		563.974.698,67			630.350.077,61
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	732.000.000,00				732.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	270.836.039,58				248.784.569,74
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.736.065,98				13.606.907,53
d) Übrige Ausleihungen	<u>51.115.581,83</u>				<u>49.823.717,24</u>
		<u>1.064.687.687,39</u>			<u>1.044.215.194,51</u>
			<u>38.840.890.271,00</u>		<u>39.490.076.564,20</u>
				38.849.284.872,74	<u>39.503.844.003,99</u>
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				4.599.472.049,01	4.262.810.212,00
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) Fällige Ansprüche	96.711.084,41				158.847.629,23
b) Noch nicht fällige Ansprüche	<u>26.792.669,67</u>				<u>27.109.417,25</u>
		123.503.754,08			185.957.046,48
2. Versicherungsvermittler		<u>17.258.423,61</u>			<u>14.925.159,01</u>
			140.762.177,69		<u>200.882.205,49</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			8.613.028,90		25.123.687,30
III. Sonstige Forderungen			<u>390.645.554,21</u>		<u>489.533.866,79</u>
davon an verbundene Unternehmen	22.899.520,06 € (Vj. 40.290.018,23 €)				
davon aus Steuern	2.456.999,50 € (Vj. 6.997.037,34 €)				
				540.020.760,80	715.539.759,58
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			120.034,12		120.034,12
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			315.102.070,74		181.105.098,61
III. Andere Vermögensgegenstände			<u>136.686.571,18</u>		<u>0,00</u>
				451.908.676,04	181.225.132,73
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			132.146.720,14		139.539.549,55
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>76.872.146,07</u>		<u>84.105.714,63</u>
				209.018.866,21	<u>223.645.264,18</u>
F. Aktive latente Steuern				12.615.331,83	40.323.924,37
Summe der Aktiva				44.662.320.556,63	44.927.388.296,85

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Neu-Isenburg, den 31. März 2026

Der Treuhänder

Dr. jur. Jürgen Linden

PASSIVA

	€	€	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	223.053.300,00	223.053.300,00		223.053.300,00
II. Kapitalrücklage		61.858.801,53		101.328.801,53
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	2.764.797,09	2.764.797,09		2.764.797,09
IV. Bilanzgewinn		39.470.000,00	327.146.898,62	45.000.000,00
				372.146.898,62
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	96.071.832,42			105.330.578,16
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-2.717.339,34			-2.973.555,43
		93.354.493,08		102.357.022,73
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	34.962.538.387,05			35.659.895.038,66
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.222.693.683,50			-1.247.910.996,14
		33.739.844.703,55		34.411.984.042,52
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	548.782.501,37			562.400.316,94
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-25.386.277,12			-31.804.643,86
		523.396.224,25		530.595.673,08
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	2.714.221.498,39	2.714.221.498,39		2.624.594.926,11
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	357.617,84	357.617,84	37.071.174.537,11	357.617,84
				37.669.889.282,28
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.490.743.084,03	4.490.743.084,03		4.161.404.571,08
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	108.728.964,98	108.728.964,98		101.405.640,92
			4.599.472.049,01	4.262.810.212,00
D. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		37.571.584,11		0,00
II. Sonstige Rückstellungen		38.312.875,77	75.884.459,88	6.296.621,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.245.330.433,28	1.275.292.691,34
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	1.102.172.076,89			1.122.354.709,61
2. Versicherungsvermittlern	4.572.362,85			7.869.624,08
		1.106.744.439,74		1.130.224.333,69
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		10.722.695,51		13.867.318,42
davon gegenüber verbundenen Unternehmen				
3.533.054,11 € (Vj. 6.834.380,86 €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		225.694.352,44		196.332.075,39
davon gegenüber verbundenen Unternehmen				
213.757.078,86 € (Vj. 183.683.696,47 €)				
davon aus Steuern				
1.601.240,49 € (Vj. 1.195.010,67 €)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			1.343.161.487,69	1.340.423.727,50
			150.691,04	528.864,11
Summe der Passiva			44.662.320.556,63	44.927.388.296,85

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. Januar 2026 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Neu-Isenburg, den 31. März 2026

Der Verantwortliche Aktuar

Florian Dally

3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025

	€	€	2025 €	2024 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.786.937.147,47			1.926.381.707,10
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-171.890.879,60</u>			<u>-215.817.926,51</u>
		1.615.046.267,87		1.710.563.780,59
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	9.258.745,74			5.967.752,99
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-256.216,09</u>			<u>-347.666,58</u>
		9.002.529,65		5.620.086,41
			1.624.048.797,52	1.716.183.867,00
			63.866.291,39	42.430.147,62
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		332.511,51		0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen				
318.431.069,63 € (Vj. 353.256.672,14 €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.962,15			7.324,69
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>1.275.404.568,28</u>			<u>1.253.983.541,63</u>
		1.275.444.530,43		1.253.990.866,32
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.429.050,24		1.743.470,53
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>31.746.592,13</u>		<u>114.677.401,33</u>
			1.308.952.684,31	1.370.411.738,18
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			441.798.465,44	473.590.844,65
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			6.323.249,65	33.947.056,06
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-2.857.576.336,64			-2.995.301.157,42
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>128.560.334,97</u>			<u>158.292.030,62</u>
		-2.729.016.001,67		-2.837.009.126,80
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	13.617.815,57			-2.144.474,60
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-6.418.366,74</u>			<u>-5.141.319,08</u>
		7.199.448,83		-7.285.793,68
			-2.721.816.552,84	-2.844.294.920,48
7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	368.018.138,66			298.221.118,75
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-23.789.509,60</u>			<u>13.773.056,05</u>
		344.228.629,06		311.994.174,80
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		<u>-7.323.324,06</u>		<u>-11.949.622,38</u>
			336.905.305,00	300.044.552,42
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-359.200.000,00	-370.600.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-46.469.917,29			-49.660.010,53
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>-119.698.123,08</u>			<u>-125.257.231,69</u>
		-166.168.040,37		-174.917.242,22
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>31.097.620,56</u>		<u>27.188.358,05</u>
			-135.070.419,81	-147.728.884,17
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-54.909.006,36			-53.239.873,93
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-67.495.361,12			-134.218.791,68
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>-164.208.699,25</u>			<u>-134.551.285,34</u>
			-286.613.066,73	-322.009.950,95
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-1.496.633,79	-654.388,46
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-89.324.032,47	-69.881.724,57
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			<u>188.374.087,67</u>	<u>181.438.337,30</u>

	€	€	2025 €	2024 €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		78.264.500,86		17.071.079,65
2. Sonstige Aufwendungen		-102.549.760,55		-75.667.007,74
			-24.285.259,69	-58.595.928,09
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			164.088.827,98	122.842.409,21
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		20.800.913,26		-13.077.351,21
davon: latente Steuern				
-27.708.592,54 € (Vj. -27.803.966,92 €)				
5. Sonstige Steuern		-31.160,44		-48.173,81
			20.769.752,82	-13.125.525,02
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-184.858.580,80		-109.716.884,19
			-184.858.580,80	-109.716.884,19
7. Jahresüberschuss			0,00	0,00
8. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			39.470.000,00	45.000.000,00
9. Bilanzgewinn			39.470.000,00	45.000.000,00

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge mit positivem sowie Aufwendungen mit negativem Vorzeichen dargestellt. Dies wurde analog auch für die Vorjahreszahlen angewendet.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Neu-Isenburg und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Offenbach am Main mit der Nummer HRB 57170 eingetragen.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft stellt als Versicherungsunternehmen gem. § 341a Abs. 1 HGB einen Jahresabschluss und Lagebericht nach geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

Der Jahresabschluss der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2025 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 RechVersV nach Formblatt 1 und Formblatt 3.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.2.1 Aktiva

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Wertaufhellende Entwicklungen im Aufstellungszeitraum werden berücksichtigt. Bei indirekten Immobilienbeteiligungen, die sich in Abwicklung befinden, erfolgt die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB, da diese Beteiligungen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bewertung der Spezialfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB

i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum beizulegenden Wert. Zur Feststellung, ob bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen ist, werden grundsätzlich zunächst die Zeitwerte der letzten sechs bzw. zwölf Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in den dem Bilanzierungsstichtag vorausgehenden sechs Monaten durchgehend weniger als 80,0 % des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug bzw. der Durchschnittswert der täglichen Kurse bzw. Preise des Wertpapiers in den letzten zwölf Monaten weniger als 90,0 % des Buchwerts zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Bei Spezialfonds erfolgt, sofern die fortgeführten Anschaffungskosten über den beizulegenden Werten liegen, die Ermittlung des potenziellen Abschreibungsbedarfs durch Bestimmung des Substanzwertes aller im jeweiligen Fonds befindlichen Assets. Sofern dieser unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt, wird auf den beizulegenden Wert abgeschrieben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Anteile an Immobilienfonds, die sich in Abwicklung befinden und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Darüber hinaus werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird grundsätzlich von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, wenn im Berichtsjahr eine Herabstufung um zwei oder mehr Notches oder außerhalb des Investmentgrade-Bereichs erfolgt. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Agio über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie sonstige Ausleihungen

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt.

Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Darlehen an verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit unter einem Jahr werden unter dieser Position ausgewiesen und werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Darüber hinaus werden für die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen zur weiteren Risikovorsorge Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Übrige Ausleihungen

Übrige Ausleihungen, zu denen die geleisteten Beiträge an den Sicherungsfonds Protektor gehören, werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Der Zeitwert entspricht dem jeweilig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelten Fondspreis am Bilanzstichtag.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und -vermittler

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsnehmer erfolgt zum Nennwert, vermindert um Abschreibungen und Pauschalwertberichtigungen. Für Ausfallrisiken werden bei den Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen sowohl Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen. Ausfallrisiken werden durch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Eine Einzelwertberichtigung wird nicht vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgt zum Nennwert.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert bilanziert.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen werden mit dem Nennwert aktiviert. Es werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, unterliegen keiner Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Vorräte

Die Vorräte werden einzeln mit den Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände werden mit den Nominal-/Nennwerten angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen werden Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe des Nominalwertes gebildet.

Aktive Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen ermittelt und saldiert angesetzt. Latente Steuern werden darüber hinaus auch auf außerbilanzielle Sachverhalte gebildet, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wird das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

4.2.2 Passiva**Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge werden unter Anwendung der Bestimmungen der Rechnungslegungsvorschriften nur insoweit gebildet, als im Geschäftsjahr fällig gewordene Beitragsraten der konventionellen Lebensversicherung inkl. Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, der Risikoversicherung und der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung beziehungsweise in den Beitragsraten der fondsgebundenen Versicherung enthaltene Kostenanteile auch das folgende Geschäftsjahr betreffen. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wird der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, mit Ausnahme der Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (fondsgebundene Versicherungen), prospektiv ermittelt. Für die fondsgebundenen Versicherungen erfolgt die Berechnung nach der retrospektiven Methode und wird in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt. Sofern in den Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall

enthalten sind, wird eine hierauf gegebenenfalls entfallende zusätzliche Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wird die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i. V. m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten werden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wird wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Oktober 2005, vom 25. Juli 2012 und vom 17. Oktober 2012 sowie vom 26. Juni 2013 wird die Deckungsrückstellung einzelvertraglich aufgefüllt, soweit sie aus beitragsfrei gestellten Verträgen resultiert, auf die sich die Urteile des Bundesgerichtshofes erstrecken. Außerdem wird sichergestellt, dass bei Verträgen, die in den jeweils relevanten Zeiträumen abgeschlossen wurden, die nunmehr geltenden Mindestrückkaufswerte durch die vorhandenen Deckungskapitalien erreicht werden.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung werden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode lag zum 31. Dezember 2025 bei 1,57 %. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten 15 Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt. Wie bereits in den Vorjahren wurde auch 2025 die Zinszusatzreserve für Fondsguthaben des in der Life Factory verwalteten Bestands fondsgebundener Versicherungen in Anteilen des jeweiligen Fonds gehalten, um die zukünftigen Kursschwankungen der Anteile, welche sich direkt auf die Bedarfe der Zinszusatzreserve ergeben, aufwandsneutral zu berücksichtigen. Dieser Teil der Zinszusatzreserve besaß zum Bilanzstichtag einen Wert von 89,4 Mio. € (Vj. 78,3 Mio. €).

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen wird die Sterbetafel DAV 2004 R-B20 herangezogen. Der einzelvertraglich ermittelte Stand des aufgrund neuer Sterbetafeln entstandenen Nachreservierungsbedarfs der Rentenversicherungen betrug am Bilanzstichtag des Berichtsjahres 478,3 Mio. € (Vj. 459,2 Mio. €).

Die Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen wird gemäß der Tafel DAV 2021 I bestimmt. Dies macht eine Verstärkung dieser Deckungsrückstellung im Neubestand in Höhe von 54,2 Mio. € (Vj. 88,4 Mio. €) und im Altbestand in Höhe von

0,5 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) notwendig. Darüber hinaus wird eine Reservestärkung für die selbständigen Erwerbsunfähigkeitsversicherungen in Höhe von 79,8 Mio. € (Vj. 59,1 Mio. €) gebildet.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft hat bei der Berechnung Erleichterungsmaßnahmen durch den Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten genutzt. Dabei wurde 2025 die Annahme der Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten bei 65 % belassen, wobei bei Vorliegen von Besonderheiten, wie Riester, Basisrente oder bAV, ein reduzierter Ansatz verwendet wurde. Die Stornovektoren wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Für Bestände mit pauschalem Storno wurde das Vorjahresniveau von 1,5 % beibehalten.

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung gezillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Bei der fondsgebundenen Versicherung kann die prospektive Methode nicht angewendet werden; die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt daher nach der retrospektiven Methode, indem die eingebuchten bzw. eingegangenen Beiträge zugeschrieben und die Risiko- und Kostenanteile abgesetzt werden. Die Deckungsrückstellung wird in Anteileneinheiten geführt und im Jahresabschluss mit dem Zeitwert passiviert. Für die vor dem Geschäftsjahr 2008 eingeführten fondsgebundenen Tarife werden für die Tilgung der Abschlusskosten in der Regel weniger als 50 % der anfänglichen Beiträge herangezogen. Für die ab dem Geschäftsjahr 2008 neu eingeführten fondsgebundenen Tarife werden die Abschlusskosten aufgrund der geänderten gesetzlichen Anforderungen (VVG-Reform) über fünf Jahre verteilt.

Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

Für die wesentlichen^{a)} Versicherungsbestände werden folgende Rechnungszinsen und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt.

Versicherungsbestand	Rechnungszins		Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen	2,25 %	^{b)}	DAV 1994 T
(inkl. Vermögensbildungs- und Fondsgebundene Versicherungen)	2,75 %	^{b)}	ST GEN 01
	2,75 %	^{b)}	DAV 1994 T
	3,00 %	^{b)}	ST 1967
	3,25 %	^{b)}	ST GEN 99

	3,25 %	b)	DAV 1994 T
	3,50 %	b)	ST 1986
	4,00 %	b)	DAV 1994 T
Rentenversicherungen	0,90 %		PSV 2004 R
(inkl. Versicherungen nach AltZertG und Fondsgebundene Versicherungen)	1,20 %		DAV 2004 R
	1,25 %		DAV 2004 R
	1,75 %	b)	DAV 2004 R
	2,25 %	b)	DAV 2004 R
	2,25 %	b)	PSV 2004 R
	2,75 %	b)	DAV 2004 R
	2,75 %	b) c) d)	DAV 1994 R
	3,00 %	b) d)	DAV 1994 R
	3,25 %	b) c) d)	DAV 1994 R
	4,00 %	b) d)	DAV 2004 R-Bestand
	4,00 %	b) c) d)	DAV 1994 R
	4,00 %	b) d)	DAV 1994 R (ST 1987 R)
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen	1,75 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
	2,25 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
	2,75 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
	3,25 %	b)	DAV 1997 I / TI / RI DAV 1994 T
Invaliditätsversicherungen und Invaliditätszusatzversicherungen	1,75 %	b)	GEN 2010 I / DAV 1997 TI / RI GEN 2010 T

a) Es sind alle Versicherungsbestände mit mindestens 0,5 % Anteil an der gesamten Brutto-Deckungsrückstellung erfasst.

b) Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,57 % zugrunde gelegt. In großen Teilen des Bestandes wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

c) Für Rentenversicherungen, die mit der Sterbetafel DAV1994R kalkuliert sind, ist eine Nachreservierung zu stellen. Die Nachreservierung ist der positive Auffüllbetrag zwischen der tariflichen Deckungsrückstellung und der auf Basis von DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung; die Reservestärkung erfolgte unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. (Bestand Frankfurt)

d) Für Rentenversicherungen, die mit der Sterbetafel DAV1994R kalkuliert sind, ist eine Nachreservierung zu stellen. Die Nachreservierung ist der positive Auffüllbetrag zwischen der tariflichen Deckungsrückstellung und der mit DAV 2004 R-B20 berechneten Deckungsrückstellung; die Reservestärkung erfolgte unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. (Bestände Hamburg und München)

Einzelversicherungen des Altbestandes werden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme gezillmert; beim Neubestand beträgt der Zillmersatz 40 Promille der Beitragssumme bis Ende 2014 und 25 Promille ab 2015. Bei den Kollektivtarifen gilt im Wesentlichen eine Zillmerung zwischen 0 und 20 Promille.

Teilweise sind die Sterbewahrscheinlichkeiten der angegebenen Ausscheideordnungen noch modifiziert worden. Auf entsprechende Details wird in dieser Übersicht verzichtet.

Im Rahmen der Unisex-Tarife werden Ausscheideordnungen verwendet, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus hier aufgeführten Ausscheideordnungen auf Basis von beobachteten Geschlechterverhältnissen im Bestand abgeleitet werden. Diese Ausscheideordnungen werden hier nicht separat aufgeführt.

Die in Einzelreservierung gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Abschlussstichtag gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Für diejenigen Versicherungsfälle, die bis zum

Abschlussstichtag eingetreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, erfolgt die Dotierung in Höhe der unter Risiko stehenden Summen. Zudem erfolgt die Berücksichtigung unbekannter Spätschäden anhand von Erfahrungswerten aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Bei der Feststellung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Rückkäufe wird auf Einzelfallbasis sinngemäß verfahren. Die in den Beträgen enthaltene Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 gebildet.

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG nach dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereichten und genehmigten Geschäftsplan berechnet.

Beim Schlussüberschussanteilfonds für Berufsunfähigkeitsversicherungen erfolgte die Abzinsung mit einem Zinssatz von 1,5 %, für alle anderen Abrechnungsverbände einheitlich mit 3,0 %. Dabei wurde die abgezinste Schlussüberschussbeteiligung mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer (bzw. der Aufschubzeit) zur Gesamtversicherungsdauer bewertet.

Der Diskontsatz wird entsprechend § 28 Abs. 7d RechVersV unter Berücksichtigung angemessener Zu- und Abschläge angesetzt.

Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen der ATW (altes Tarifwerk) und NTW (neues Tarifwerk) der ehemaligen Volksfürsorge werden die auf das jeweils vollendete Versicherungsjahr entfallenden Schlussüberschussanteile undiskontiert angesammelt.

Mitversicherungsgeschäft

Wenn zum Inventurstichtag keine endgültige Meldung des Konsortialführers vorliegt, dann werden die auf das Mitversicherungsgeschäft entfallenden Teile der betroffenen Rückstellungen und übrigen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und der unterjährigen Angaben der Konsortialführer zum Jahresende geschätzt.

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wird unter Beachtung aller gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften (insbesondere § 139 Abs. 1 VAG sowie der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung) gebildet.

Andere Rückstellungen**Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wird gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgt dann mit dem abgezinsten Betrag.

Übrige Posten der Passiva

Alle weiteren Posten der Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Soweit die Bilanzposten Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden diese nach § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungsschwankungen werden unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. unter Erträgen aus Zuschreibungen ausgewiesen. Die Zugangsbewertung von kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt zum jeweiligen Devisenkassakurs.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1 Aktiva

Zu A. Kapitalanlagen

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.II. im Geschäftsjahr 2025

	Anfangsbestand 01.01.2025 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Zuschreibungen €	Abschreibungen €	Endbestand 31.12.2025 €
Aktivposten							
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.195.766,43	0,00	0,00	0,00	92.381,72	0,00	1.288.148,15
2. Beteiligungen	12.571.673,36	166.667,00	0,00	595.174,68	191.456,66	5.228.168,75	7.106.453,59
Summe A.I.	13.767.439,79	166.667,00	0,00	595.174,68	283.838,38	5.228.168,75	8.394.601,74
A.II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	26.046.637.339,41	2.450.766.972,07	0,00	2.580.258.586,67	466.717,35	61.402.722,13	25.856.209.720,03
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.768.873.952,67	801.404.460,88	0,00	1.213.910.137,72	0,00	350.110,92	11.356.018.164,91
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	630.350.077,61	1.958.147,21	0,00	68.497.661,34	678.494,51	514.359,32	563.974.698,67
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	732.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	732.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	248.784.569,74	180.310.546,19	0,00	158.259.076,35	0,00	0,00	270.836.039,58
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.606.907,53	0,00	0,00	2.870.841,55	0,00	0,00	10.736.065,98
d) übrige Ausleihungen	49.823.717,24	1.291.864,59	0,00	0,00	0,00	0,00	51.115.581,83
Summe A.II.	39.490.076.564,20	3.435.731.990,94	0,00	4.023.796.303,63	1.145.211,86	62.267.192,37	38.840.890.271,00
Insgesamt	39.503.844.003,99	3.435.898.657,94	0,00	4.024.391.478,31	1.429.050,24	67.495.361,12	38.849.284.872,74

Zu I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2025

Die Angaben über Eigenkapital und Ergebnis sind den jeweils zuletzt verfügbaren Jahresabschlüssen entnommen.

Name der Gesellschaft	Sitz	Geschäftsjahr	Währung	Eigenkapital	Ergebnis	Anteil am Kapital
				Tsd.	Tsd.	%
Inland						
MPC Real Value Fund GmbH & Co.KG	Quickborn	2022	€	694,7	836,7	99,99
PLE Pensions GmbH	Neu-Isenburg	2024	€	11,3	1,7	100,00
V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	2024	€	1.631.439,2	68.771,8	99,99

V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft	Neu-Isenburg	2024	€	3.061,0	317,2	99,99
RREEF European Feeder GmbH & Co Value Added Fund I KG	Eschborn	2024	€	6.617,2	-806,0	24,19
Summe				1.641.823,4	69.121,4	

Zu 2. Beteiligungen

Dies betrifft insgesamt 193.756 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin. Dies entspricht einem Anteil von 6,0549 % am Grundkapital. Das Eigenkapital der Protektor Lebensversicherungs-AG per 31. Dezember 2024 beträgt 8.201,5 Tsd. € und das Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 251,1 Tsd. €.

Die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherungs-AG wurde nur minimal auf den anteiligen Wert des Eigenkapitals mit 56,2 Tsd. € auf 496,6 Tsd € (Vj. 440,4 Tsd. €) zugeschrieben.

Zu II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Investments im Sinne des § 285 Nr. 26 HGB mit einer Beteiligung von mehr als 10 % bestehen unter Berücksichtigung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolice bei:

	Buchwert in € 31.12.2025	Marktwert in € 31.12.2025	Differenz in €	Ausschüttung 2025	Tägl. Rück- gabe mög- lich	Unterlas- sene Ab- gaben schreibun- gen
Aktienfonds						
Generali FondsStrategie Aktien Global Dynamik	33.542.200	33.542.201	1	612.090	JA	NEIN
Generali Komfort Dynamik Europa	1.313.470.980	1.313.471.459	479	0	JA	NEIN
Generali Komfort Dynamik Global	1.164.633.071	1.164.633.072	1	0	JA	NEIN
Inovesta Classic	24.164.081	24.164.116	35	0	JA	NEIN
HI-AKT.LOW RISK EUROL.-F.	9.623.218	11.576.187	1.952.969	367.498	NEIN	NEIN
PLE 7	234.931.082	306.115.772	71.184.690	6.135.431	JA	NEIN
Mischfonds						
Best-in-One Balanced	120.933.227	120.933.227	0	1.804.678	JA	NEIN
Fondra	23.873.603	23.873.603	0	413.606	JA	NEIN
Garant Dynamic	124.636.144	124.636.146	2	0	JA	NEIN
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	303.013.950	303.013.952	2	0	JA	NEIN
Generali AktivMix Ertrag	23.038.795	23.038.795	0	0	JA	NEIN
Generali Komfort Balance	108.995.449	108.995.449	0	0	JA	NEIN
Generali Komfort Wachstum	226.035.347	226.035.355	8	0	JA	NEIN
Generali Smart Funds Best Managers Conservative	306.791.420	306.791.552	132	0	JA	NEIN

	Buchwert in € 31.12.2025	Marktwert in € 31.12.2025	Differenz in €	Ausschüttung 2025	Tägl. Rück- gabe mög- lich	Unterlas- sene Ab- schreibun- gen
Generali Smart Funds Best Selection	106.235.424	106.235.651	227	0	JA	NEIN
Inovesta Opportunity	8.076.288	8.076.288	0	0	JA	NEIN
GENERALI MONEY MKT B	61.481.559	61.486.438	4.879	0	JA	NEIN
GENERALI KOMFORT-STR.30	16.525.537	21.153.661	4.628.124	0	JA	NEIN
GENERALI KOMFORT-STR.50	23.244.201	34.988.181	11.743.980	0	JA	NEIN
Rentenfonds						
PLE 10	18.588.228.742	16.368.593.764	-2.219.634.978	724.660.717	NEIN	JA
PLE 5	4.445.635.351	2.950.685.026	-1.494.950.325	54.797.169	JA	JA
Sonstige Fonds						
AeAM Dutch Mortgage Fund 2	2.406.443.315	2.058.793.118	-347.650.197	43.879.919	NEIN	JA
North Haven Infrastr.Partners Lux Feeder SICAV-FIS	2.426.282	3.298.407	872.125	0	NEIN	NEIN

Beschränkungen bei der Möglichkeit einer täglichen Rückgabe bestehen für die Anteile an den Immobilien- und Infrastrukturfonds, einem Hypothekenfonds sowie dem Spezialfonds PLE 10.

Zum Ende des Geschäftsjahres sind Wertpapiere in Höhe von 25.675,2 Mio. € (Vj. 25.603,4 Mio. €) dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Die im Geschäftsjahr 2025 unterlassenen Abschreibungen betragen 4.062,2 Mio. € (Vj. 3.291,7 Mio. €) bei einem Buchwert in Höhe von 25.440,3 Mio. € (Vj. 25.374,9 Mio. €) und einem Marktwert in Höhe von 21.378,1 Mio. € (Vj. 22.083,2 Mio. €). Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung infolge der Verschlechterung der Kreditqualität der Emittenten der Anleihen innerhalb der Spezialfonds liegen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde. Mit Ausnahme des PLE 10, dieser wurde um 59,5 Mio. € (Vj. 119,6 Mio. €) abgeschrieben.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Zum Ende des Geschäftsjahres sind Wertpapiere in Höhe von 10.912,2 Mio. € (Vj. 11.141,4 Mio. €) dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen belaufen sich auf 4.533,6 Mio. € (Vj. 4.032,0 Mio. €) bei einem Buchwert in Höhe von 10.881,1 Mio. € (Vj. 11.035,7 Mio. €) und einem Marktwert in Höhe von 6.347,5 Mio. € (Vj. 7.003,7 Mio. €). Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung infolge der Verschlechterung der Kreditqualität der Emittenten liegen nicht vor, weshalb auf eine Abschreibung verzichtet wurde. Wertpapiere in Höhe von 443,8 Mio. € (Vj. 627,4 Mio. €) sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB.

Zu 4. Sonstige Ausleihungen

Bei den sonstigen Ausleihungen, die vollumfänglich dem Anlagevermögen zugeordnet sind und nach den entsprechenden Vorschriften bewertet werden, wurden bei den Schuldschein-darlehen Abschreibungen in Höhe von 39,9 Mio. € (Vj. 36,8 Mio. €) vermieden bei einem Buchwert in Höhe von 128,3 Mio. € (Vj. 175,3 Mio. €) und einem Marktwert in Höhe von 88,5 Mio. € (Vj. 138,4 Mio. €). Sowie bei den Namensschuldverschreibungen Abschreibungen in Höhe von 128,5 Mio. € (Vj. 98,1 Mio. €) bei einem Buchwert in Höhe von 572,0 Mio. € (Vj. 592,0 Mio. €) und einem Marktwert in Höhe von 443,5 Mio. € (Vj. 493,9 Mio. €) vermieden wurden.

Zu 4.d) Übrige Ausleihungen

Mit der Beitragszahlung für das Jahr 2025 entfallen auf die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft 49.193.050,76683 Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protector) und der Buchwert beträgt im Geschäftsjahr 51,1 Mio. € (Vj. 49,8 Mio. €).

Der Anstieg des Buchwertes entspricht im Jahr 2025 der Beitragszahlung in Höhe von 1,3 Mio. €.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen:

Aktivische Derivate*	Nominalwert 31.12.2025 Tsd. €	Buchwert** 31.12.2025 Tsd. €	Zeitwert 31.12.2025 Tsd. €
Absicherung des Bondbestands			
Swaptions	271.500	1.667	1.667
Ertragsmehrung und Erwerbsvorbereitung			
Indexzertifikate		4.479	6.927
Summe		6.146	8.595

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

** Der Buchwert der aktivischen Derivate enthält geleistete Optionsprämien vermindert um ggf. notwendige Abschreibungen.

Nachfolgende Bewertungsmethoden werden bei den derivativen Positionen angewandt:

Derivate (Zinsrisiken)	Forward-Rate, Strike-Rate, Swaption-Volatilitäten, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Swaption, Laufzeit des Swaps	Normal Black-Modell
Derivate (Aktienrisiken)	Kurs des Underlyings, Strike-Price, Volatilität des Underlyings, Dividendenrendite des Underlyings, risikoloser Zinssatz, Zeit bis Fälligkeit der Option	Black Scholes -Modell

Die aktivischen Derivatepositionen werden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfasst.

Darstellung der Zeitwerte und Bewertungsreserven im Geschäftsjahr 2025

	Buchwert 31.12.2025 €	Zeitwert 31.12.2025 €	Stille Reserven 31.12.2025 €	Stille Lasten 31.12.2025 €
AI. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.288.148,15	1.288.148,15	0,00	0,00
2. Beteiligungen	7.106.453,59	7.106.453,59	0,00	0,00
AI. Gesamt	8.394.601,74	8.394.601,74	0,00	0,00
All. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.856.209.720,03	23.261.866.659,55	1.467.892.439,13	4.062.235.499,61
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.356.018.164,91	6.831.576.262,55	9.160.559,91	4.533.602.462,27
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	563.974.698,67	527.112.784,44	2.354.494,98	39.216.409,21
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	732.000.000,00	603.947.672,05	400.805,90	128.453.133,85
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	270.836.039,58	230.995.645,15	32.109,90	39.872.504,03
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.736.065,98	10.736.065,98	0,00	0,00
d) Übrige Ausleihungen	51.115.581,83	53.566.214,59	2.450.632,76	0,00
All. Gesamt	38.840.890.271,00	31.519.801.304,31	1.482.291.042,58	8.803.380.008,97
Summe	38.849.284.872,74	31.528.195.906,05	1.482.291.042,58	8.803.380.008,97
Davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	38.117.284.872,74	30.924.249.234,00	1.481.890.236,38	8.674.926.875,12
Davon zum Nennwert bilanziert	732.000.000,00	603.947.672,05	400.805,90	128.453.133,85

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

	31.12.2025 Mio. €
Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	31.763,4
Beizulegender Zeitwert	25.727,0
Saldo aus beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten	-6.036,4

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit dem Net Asset Value bewertet.

Hinsichtlich der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde berücksichtigt, dass die Versicherten ein jederzeitiges Kündigungsrecht haben. Bei derivativen Bestandteilen werden darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen beachtet.

Die Zeitwerte für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden unter Verwendung einer geeigneten Swapkurve sowie unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads ermittelt.

Als Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden die Buchwerte angesetzt.

Als Zeitwerte der unter übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Kapitalanlagen wird der von der Sicherungseinrichtung Protektor zum Bewertungsstichtag festgestellte Zeitwert verwendet.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wird der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zusammensetzung des Anlagestocks zum 31.12.2025

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in €
3 Banken Inflationsschutzfonds	AT0000A015A0	154,65	2.222,31
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds	AT0000701156	163,75	5.187,34
Amundi Euro Aggregate Bond	LU1103159619	2.887,19	266.805,96
Amundi Global Ecology ESG	LU1883318740	17.031,93	8.678.788,83
Amundi MSCI Emerging Markets	LU1681045370	53.550,84	328.288,08
Amundi MSCI World II ETF	FR0010315770	29,38	10.986,53
Amundi Net Zero Ambition Top European Players	LU1883868819	356.515,58	4.713.135,94
Amundi Stoxx Europe 600	LU0908500753	2.677,97	762.429,22
Best-in-One Balanced	LU0072229809	1.853.666,88	120.933.227,02
BGF Euro Corporate Bond Fund	LU0162658883	1.285,41	22.327,63
BGF European Equity Transition Fund	LU0229084990	2.659,80	114.451,14
BGF European Fund	LU0011846440	973,71	192.014,32
BGF Latin American Fund EUR	LU0171289498	8.290,91	540.318,61
BGF World Gold Fund	LU0171305526	96.515,19	8.267.491,26
BGF World Mining Fund	LU0172157280	144.782,06	11.856.203,01
BNY Mellon Euroland Bond Fund	IE0032722260	903.825,36	1.681.838,23
BW Zielfonds 2025	DE000DK0ECP8	1.470,00	60.358,20
BW Zielfonds 2030	DE000DK0ECQ6	5.111,00	278.600,61
C-QUADRAT ARTS Best Momentum T	AT0000825393	3.380,70	1.043.183,82
C-QUADRAT ARTS Total Return Dynamic T	AT0000634738	67.412,14	16.445.191,60
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI	DE000A0F5G98	33.928,68	4.954.604,00
Carmignac Investissement	FR0010148981	3.878,71	9.928.479,71
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	16.033,48	12.654.097,98
CT (Lux) European Smaller Companies	LU1864952335	81.550,11	1.179.075,96
DJE Dividende & Substanz	LU0159550150	7.516,26	4.848.589,76
DWS Deutschland	DE0008490962	27.613,73	9.070.281,24
DWS ESG Global Emerging Markets Equities	LU1984221009	17.459,02	2.568.221,76
DWS Euro Bond Fund	DE0008476516	316.755,04	4.868.524,91
DWS Eurozone Bonds Flexible	DE0008474032	18.532,85	585.082,06
DWS Invest European Equity High Conviction	LU0145634076	1.498,14	436.825,53
DWS Invest Global Agribusiness	LU0273158872	1.214,88	199.361,39
DWS SDG Global Equities	DE0005152466	757,83	97.821,62
DWS Top Asien	DE0009769760	50.628,57	13.307.211,95
DWS Top Dividende	DE0009848119	158.698,05	24.009.428,69
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	122.027,51	41.859.098,70
Ethna-AKTIV A	LU0136412771	25.894,00	4.197.417,66
Fidelity European Growth Fund	LU0048578792	526.472,94	11.440.256,97
Fidelity European Multi Asset Income Fund A Dis EUR	LU0052588471	170.486,86	3.116.500,06
Fidelity Multi Asset Dynamic Inflation Fund	LU0056886558	25.460,81	334.300,40

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in €
Fidelity Sustainable Consumer Brands Fund	LU0114721508	7.705,29	754.964,55
Flossbach von Storch Multi Asset Balanced	LU0323578145	2.441,36	440.250,02
Flossbach von Storch Multiple Opportunities	LU0323578657	24.500,21	7.774.897,86
Fondak	DE0008471012	120.498,95	25.565.056,22
Fondis	DE0008471020	69.313,27	11.206.569,21
Fondra	DE0008471004	204.082,76	23.873.602,88
Garant Dynamic	LU0253954332	884.068,86	124.636.029,26
Generali AktivMix Dynamik Protect 80	DE000A0H0WU9	2.630.555,96	303.013.741,30
Generali AktivMix Ertrag	DE0004156302	339.303,93	23.038.737,11
Generali FondsStrategie Aktien Global Dynamik	LU0136762910	282.246,30	33.542.149,74
Generali Geldmarkt Euro	DE0005317705	114.208,96	7.247.701,28
Generali Investments Euro Bond Fund	LU0145476817	25.220,67	4.326.884,30
Generali Investments Euro Equity Fund	LU0997479513	13.763,87	2.253.090,00
Generali Investments Euro Short Term Bond Fund	LU0145485214	18.823,47	2.544.236,76
Generali Komfort Balance	LU0100842029	1.289.429,16	108.995.449,24
Generali Komfort Dynamik Europa	LU0100847093	13.003.362,16	1.313.469.612,60
Generali Komfort Dynamik Global	LU0100847929	9.100.828,36	1.164.633.005,89
Generali Komfort Strategie 30	LU0414378710	15.940,77	1.035.034,38
Generali Komfort Strategie 50	LU0414380708	34.526,60	2.712.064,24
Generali Komfort Wachstum	LU0100846798	2.458.505,64	226.035.008,82
Generali Smart Funds Best Managers Conservative	LU1580345228	2.902.590,20	306.789.269,96
Generali Smart Funds Best Selection	LU1580346895	522.945,94	106.234.376,56
Generali Smart Funds Serenity	LU1401874885	15.919,70	1.771.256,84
Global Advantage Funds Lingohr Emerging Markets Value	LU0047906267	59,13	177.746,39
HANSAgold EUR hedged	DE000A0RHG75	12.367,43	1.421.772,39
HANSAinternational	DE0008479080	111.004,83	1.844.012,23
Industria	DE0008475021	37.808,51	5.802.092,92
Inovesta Classic	DE0005117493	384.887,26	24.163.222,36
Inovesta Opportunity	DE0005117519	171.699,20	8.075.013,95
iShares Core DAX ETF	DE0005933931	10,00	2.007,69
iShares eb.rexx Government Germany ETF	DE0006289465	17,00	2.089,70
iShares EUR Corp Bond Large Cap ETF	IE0032523478	84,00	10.488,57
iShares STOXX Europe 600 ETF	DE0002635307	30,10	1.746,72
JPM Emerging Markets Equity Fund	LU0217576759	31.422,96	852.504,73
JPM Emerging Markets Small Cap Fund	LU0318933057	16.660,46	305.219,59
JPM Euroland Equity Fund	LU0089640097	769,44	69.249,63
JPM Europe Strategic Value Fund (dist)	LU0107398884	256.734,16	6.189.860,81
JPM Global Balanced Fund	LU0247991317	3.166,29	513.507,64
JPM Global Focus Fund	LU0210534227	23.299,18	1.536.348,04
JSS Sustainable Equity Green Planet Fund	LU0333595436	2.271,90	685.748,16
LBBW Balance CR 20	LU0097711666	20.812,00	954.646,44
LBBW Balance CR 40	LU0097712045	16.670,00	912.015,70
LBBW Balance CR 75	LU0097712474	10.018,00	755.858,11
M&G (Lux) Global Dividend Fund	LU1670710075	83.778,65	1.547.090,18
M&G (Lux) Optimal Income Fund	LU1670724373	631.868,05	6.859.496,51
M&G Global Themes Fund	GB0030932676	191.671,88	11.765.184,11
M&W Privat	LU0275832706	465,18	159.341,64
Magellan C	FR0000292278	112.373,79	2.522.791,52
Metzler European Smaller Companies Sustainability	IE0002921975	2.495,65	904.549,32
MFS Meridian - Global Equity Fund	LU0094560744	10.229,32	516.989,33
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	LU0061928585	8.813,66	1.917.676,14
Pictet Water	LU0104884860	1.475,95	751.217,53
Robeco BP US Premium Equities	LU0320896664	366,60	132.752,93
Robeco Smart Energy	LU2145461757	7.323,46	530.438,21
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	DE0009763300	10.814,93	1.254.963,76
Sauren Global Balanced	LU0106280836	20.845,08	518.625,69
Sauren Global Defensiv	LU0163675910	67.799,29	1.259.710,73
Sauren Global Growth	LU0095335757	35.141,46	2.167.525,07
Templeton Asian Growth Fund	LU0229940001	26.860,98	1.073.096,16

Anteile an	ISIN	Fondsanteile	Bilanzwert in €
Templeton Growth (Euro) Fund	LU0114760746	624.543,66	15.401.246,51
UniAsiaPacific	LU0100937670	96,53	15.753,56
UniDividendenAss	LU0186860408	7.820,08	575.401,79
UniRak	DE0008491044	6.853,28	1.048.552,24
UniRenta EmergingMarkets	LU0252123129	50,00	973,92
UniValueFonds: Global	LU0126315885	736,19	122.811,91
US EquityFlex	LU1138399024	404,63	1.539.483,92
Utmost PanEurope DAC 25-28 North Wall Quay 1 IRLAND		3.000.341,30	1.017.016,69
VermögensManagement Balance	LU0321021155	44.892,08	7.342.100,22
VermögensManagement Chance	LU0321021585	1.311.821,90	288.181.035,31
VermögensManagement Wachstum	LU0321021312	357.185,16	67.372.264,27
Warburg Value Fund	LU0208289198	342,71	186.155,04
Xtrackers MSCI World ESG ETF	IE00BMY76136	9.226,93	761.434,00
Summe			4.599.472.049,01

Zu C. Forderungen

Zu III. Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen in Höhe von 390,6 Mio. € (Vj. 489,5 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen eine Forderung aus illiquidem Saldo des im Jahr 2022 abgeschlossenen Rückversicherungsvertrages in Höhe von 242,7 Mio. € (Vj. 291,1 Mio. €) sowie Vorauszahlungen an die Versicherten in Höhe von 117,1 Mio. € (Vj. 143,6 Mio. €). Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Vorauszahlungen des Kollektivbestands.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu I. Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen und Vorräte betreffen im Wesentlichen Kunstgegenstände.

Zu II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Das Guthaben in Höhe von 315,1 Mio. € (Vj. 181,1 Mio. €) setzt sich aus Bankguthaben (312,1 Mio. €) sowie Collaterals (3,0 Mio. €) zusammen. Der Anstieg des Bankguthabens ist auf die Anlage von Tagesgeldern in Höhe von 150,0 Mio. € zurückzuführen.

Zu III. Andere Vermögensgegenstände

Die Anderen Vermögensgegenstände in Höhe von 136,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) ergeben sich aus einer Steuererstattung für Vorjahre.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu I. Abgegrenzte Mieten und Zinsen

Der Posten enthält abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen in Höhe von 132,1 Mio. € (Vj. 139,5 Mio. €).

Zu II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 76,6 Mio. € (Vj. 83,9 Mio. €).

Zu F. Aktive latente Steuern

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Viridium Holding AG und Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

Daher besteht zwischen Viridium Holding AG als unmittelbare Organträgerin und der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft als Organgesellschaft seit dem Wirtschaftsjahr 2020 eine körperschaftsteuerliche Organschaft i. S. d. §§ 14 ff. KStG sowie eine gewerbsteuerliche Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG.

Die Einbindung der Viridium Holding AG, mit Ergebnisabführungsvertrag vom 6. August 2013, in den ertragsteuerlichen Organkreis mit der Viridium Group GmbH & Co. KG als oberste Organträgerin hat zur Folge, dass unter anderem die durch die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verursachte Steuerbe- bzw. entlastungen hinsichtlich der Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag aufgrund der steuerlichen Transparenz der Viridium Group GmbH & Co. KG effektiv die Viridium Group Sarl und hinsichtlich der Gewerbesteuer die Viridium Group GmbH & Co. KG betreffen.

Die Viridium Group Sarl mit Sitz in Luxemburg ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Meribel FinCo Limited mit Sitz in St. Helier, Jersey, aufgrund der am 19. Dezember 2025 eingetragenen Verschmelzung.

Zwischen der Viridium Group Sarl, der Viridium Group GmbH & Co. KG, der Viridium Holding AG, der Viridium Group Management GmbH sowie der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft besteht seit Dezember 2020 ein Steuerumlagevertrag in Bezug auf die Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer. Die Höhe der Steuerumlage bemisst sich nach der Körperschaftsteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlags und der Gewerbesteuer, welche auf die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft entfielen, wäre diese nicht in eine ertragsteuerliche Organschaft eingebunden (Stand-alone-Methode). Die Abrechnung erfolgt dabei mit Zustimmung aller Beteiligten unmittelbar mit der Viridium Group GmbH & Co. KG.

Aufgrund des bestehenden Steuerumlagevertrages werden für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft latente Steuern ausgewiesen. Die latenten Steuern der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft werden dabei auf Basis der Hebesätze der Viridium Group GmbH & Co. KG ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Gemeinden zum Realisationszeitpunkt gültig oder angekündigt sind. Unter Berücksichtigung

der entsprechenden Gewerbesteuerzersetzung ergibt sich ein zugrunde gelegter inländischer Gewerbesteuerersatz in Höhe von 8,75 % (Vj. 8,75 %). Unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % und des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer ergibt sich ein Ertragsteuersatz für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Höhe von 24,58 % (Vj. 24,58 %).

Soweit Bewertungsdifferenzen auf den Zeitraum ab 2028 entfallen, so wurde die stufenweise Senkung des Körperschaftsteuertarifs auf Grundlage des am 19. Juli 2025 in Kraft getretenen Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland berücksichtigt. Dies führt zu einer Bandbreite des berücksichtigten Steuersatzes von 23,52 % bis 19,30 % für Zeiträume von 2028 bis 2032 auf zu berücksichtigende Bewertungsunterschiede mit einer entsprechenden Laufzeit.

Der ausgewiesene Betrag an latenten Steuern führt grundsätzlich zu einer Ausschüttungssperre, die nicht greift, da ausreichend freie Rücklagen zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Übersicht stellt die aktiven und passiven latenten Steuern nach den einzelnen Bilanzpositionen dar, welche sich aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsregeln innerhalb der Steuerbilanz ergeben und auf temporären Differenzen beruhen. Details zu den angewendeten Steuersätzen werden im Anhang unter der Rubrik Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – latente Steuern – erläutert.

	2025 Tsd. €	2024 Tsd. €
Aktive latente Steuern		
Finanzanlagen	514.433	676.156
Sonstige Forderungen	20	130
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.555	17.107
Sonstige Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	6	8
Außerbilanzielle Sachverhalte	7.722	10.038
Gesamt	535.735	703.439
Passive latente Steuern		
Finanzanlagen	507.780	643.872
Aktive Rechnungsabgrenzung	14.788	18.642
Versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	553	601
Verbindlichkeiten	0	0
Außerbilanzielle Sachverhalte	0	0
Gesamt	523.120	663.115
Saldo	12.615	40.324

Es ergeben sich aktive latente Steuern in Höhe von 12,6 Mio. € (Vj. 40,3 Mio. €).

4.3.2 Passiva

Zu A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 223,1 Mio. € ist voll eingezahlt und besteht zum 31. Dezember 2025 aus 18.487.497 auf den Namen lautenden Stückaktien zu je 12,07 €, die vollständig von der Viridium Holding AG, Neu-Isenburg, gehalten werden. Das gezeichnete Kapital ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 AktG dotiert.

Der ausgewiesene Betrag an latenten Steuern führt grundsätzlich zu einer Ausschüttungssperre (§ 268 Abs. 8 Satz 2 HGB), die nicht greift, da ausreichend freie Rücklagen zur Verfügung stehen.

In der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 wurde, wie vom Vorstand vorgeschlagen, beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 45,0 Mio. € auszuschütten.

Der Vorstand hat am 10. März 2026 den Beschluss gefasst, 39,5 Mio. € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 39,5 Mio. € auszuschütten.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Beitragsüberträge für das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft	2025 €	2024 €
Bruttobetrag	96.071.832,42	105.330.578,16
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-2.717.339,34	-2.973.555,43
Nettobetrag	93.354.493,08	102.357.022,73
II. Deckungsrückstellung für das selbstabgeschlossene Versicherungsgeschäft	2025 €	2024 €
Bruttobetrag	34.962.538.387,05	35.659.895.038,66
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.222.693.683,50	-1.247.910.996,14
Nettobetrag	33.739.844.703,55	34.411.984.042,52

Die Deckungsrückstellung liegt 2,0 % niedriger als im Vorjahr, da zusätzlich zur Reduktion der Deckungsrückstellung um 502,7 Mio. € durch Bestandsabbau auch die Zinszusatzreserve um 194,7 Mio. € gesenkt wurde.

Der Anteil der Zinszusatzreserve an der Deckungsrückstellung beträgt mit 3.688,7 Mio. € (Vj. 3.883,4 Mio. €) 10,6 % (Vj. 10,9 %).

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2025 €	2024 €
Bruttobetrag	548.782.501,37	562.400.316,94
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-25.386.277,12	-31.804.643,86
Nettobetrag	523.396.224,25	530.595.673,08

Das Abwicklungsergebnis von 70,9 Mio. € (Vj. 95,3 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von gebildeten BU-Reserven, deren Leistungsanspruch im Geschäftsjahr nicht bestätigt worden ist.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung - brutto -	2025 €	2024 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2.624.594.926,11	2.521.041.285,54
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	359.200.000,00	370.600.000,00
Entnahme für Überschussanteile	222.098.265,73	223.342.148,54
Verzinsliche Ansammlung	47.475.161,99	43.704.210,89
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.714.221.498,39	2.624.594.926,11
Davon entfallen		
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte lfd. Überschussanteile	248.088.745,46	206.412.147,27
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	63.205.269,93	64.492.020,22
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	27.074.031,78	28.527.869,75
auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	299.181.458,24	345.770.090,11
Der ungebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt	2.076.671.992,98	1.979.392.798,76

Die zugeteilten Überschussanteile enthalten auch die über den jeweiligen garantierten Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile. Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und die verwendeten Ansammlungszinssätze sind in Anlage 1 dargestellt.

Für das Jahr 2026 wurde eine laufende Gesamtverzinsung von 2,70 % deklariert. Die Überschussdeklaration wird in der Anlage 2 dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

	2025 €	2024 €
Bruttobetrag	4.490.743.084,03	4.161.404.571,08
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
I. Deckungsrückstellung für eigene Rechnung	4.490.743.084,03	4.161.404.571,08
Bruttobetrag Schlussüberschussanteile	108.728.964,98	101.405.640,92
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	108.728.964,98	101.405.640,92

Die Rückstellung betrifft die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen. Diese enthält auch die zukünftigen Zinsverpflichtungen, welche sich aus der fondsgebundenen Deckungsrückstellung ergeben, in Fondsanteilen gehalten und entsprechend in Anlage C ausgewiesen werden. Im Geschäftsjahr 2025 sind dies 89,4 Mio. €.

Zu D. Andere Rückstellungen

Zu I. Steuerrückstellungen

Es wurden Steuerrückstellungen für Vorjahre in Höhe von 37,6 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) gebildet.

Zu II. Sonstige Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen	2025 €	2024 €
Rückstellungen Übrige	38.312.875,77	6.289.911,00
davon Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	4.314.044,02	898.795,05
Personalarückstellungen	0,00	6.710,00
Gesamt	38.312.875,77	6.296.621,00

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Zinsen aus Steuern in Höhe von 29,1 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) enthalten. Der Anstieg der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen resultiert im Wesentlichen aufgrund einer Änderung des Dienstleistungsvertrags mit der Viridium Service Management GmbH.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Zu I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Sonstige Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern bestehen in Höhe von 1.102,2 Mio. € (Vj. 1.122,4 Mio. €).

Diese Position enthält gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 987,5 Mio. € (Vj. 1.006,8 Mio. €). Verbindlichkeiten hieraus mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 633,6 Mio. € (Vj. 649,9 Mio. €).

Außerdem sind verzinslich angesammelte Optionsgewinne in Höhe von 24,4 Mio. € (Vj. 21,3 Mio. €) enthalten.

Zu III. Sonstige Verbindlichkeiten

Es sind erhaltene Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) enthalten.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 150,7 Tsd. € (Vj. 528,9 Tsd. €) beinhalten maßgeblich Disagien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 144,8 Tsd. € (Vj. 522,4 Tsd. €).

4.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.4.1 Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Gebuchte Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft aus		
Einzelversicherungen	1.132,3	1.230,2
Kollektivversicherungen	654,6	696,2
Gesamt	1.786,9	1.926,4
untergliedert nach		
laufenden Beiträgen	1.580,6	1.719,6
Einmalbeiträge	206,3	206,8
Gesamt	1.786,9	1.926,4
untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	19,7	24,2
mit Gewinnbeteiligung	1.482,9	1.596,2
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	284,3	306,0
Gesamt	1.786,9	1.926,4

Der Rückgang der Beiträge resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung des Neugeschäfts und dem damit verbundenen geringeren Versicherungsbestand.

Rückversicherungsergebnis:

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Verdiente Beiträge des Rückversicherers	-172,1	-216,2
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	122,1	153,2
Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	31,1	27,2
Zwischensumme	-18,9	-35,8
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	-23,8	13,8
Rückversicherungssaldo	-42,7	-22,1
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	0,4	25,4
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	-2,9	-2,8
Sonstige versicherungstechn. Zinserträge direkte Rückversicherung	0,1	0,1
Depotzinsen Rückversicherungsgeschäft	-35,1	-36,0
Rückversicherungsergebnis	-80,2	-35,3

Der Rückversicherungssaldo ist das Ergebnis der abgegebenen Rückversicherung und setzt sich aus verdienten Rückversicherungsbeiträgen abzüglich der Beteiligung des Rückversicherers an den Aufwendungen für Versicherungsfälle und den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen) zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung zusammen.

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) belaufen sich auf insgesamt 1.289,8 Mio. € (Vj. 1.347,8 Mio. €). Hiervon entfallen auf laufende Erträge 1.264,8 Mio. € (Vj. 1.244,9 Mio. €). Aus Zuschreibungen wurden Erträge in Höhe von 1,4 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) erzielt. Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 23,6 Mio. € (Vj. 101,2 Mio. €) realisiert. Diese stammen überwiegend aus dem Verkauf von Aktien und Anteilen an Geldmarktfonds. Auf Versicherungen, bei denen das Kapitalanlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfallen Erträge in Höhe von 19,1 Mio. € (Vj. 22,6 Mio. €).

Zu 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 441,8 Mio. € (Vj. 473,6 Mio. €) ergeben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert. Der Rückgang spiegelt die Entwicklung an den Kapitalmärkten bei einem sinkenden Bestand.

Zu 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Im Anteil der Rückversicherer an der Veränderung der Deckungsrückstellung ist ein Ertrag aus Portefeuilleein- und -austritten in Höhe von 1,4 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €) enthalten.

Zu 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung

Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelt es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Zu 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung

In der Position Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung ist ein Aufwand in Höhe von 135,1 Mio. € (Vj. 147,7 Mio. €) entstanden.

Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betragen 67,5 Mio. € (Vj. 134,2 Mio. €). Verluste aus dem Abgang (ohne fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) sind in Höhe 162,1 Mio. € (Vj. 134,5 Mio. €) angefallen und resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Investmentanteilen.

Zu 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €) ergeben sich aus der Bewertung des Bestandes der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice zum Zeitwert.

Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Die Kundinnen und Kunden wurden in Form einer Direktgutschrift in Höhe von 25,4 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) am Rohüberschuss beteiligt.

4.4.2 Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung**Zu 1. Sonstige Erträge**

In dieser Position sind im Wesentlichen Erträge für die Vergütungen für die bei Kapitalanlagegesellschaften verwalteten Kapitalanlagen enthalten (10,0 Mio. €, Vj. 9,5 Mio. €) sowie Zinsen in Höhe von 65,1 Mio. € (Vj. 5,2 Mio. €), im Wesentlichen Zinsen für Steuererstattungen in Höhe von 62,3 Mio. € (Vj. 3,3 Tsd. €).

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind keine Erträge aus der Abzinsung enthalten.

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	2025 €	2024 €
Ausweis größerer Einzelposten:		
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	63.982.260,29	64.600.631,08
Übrige	8.622.892,01	9.085.361,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.944.608,25	1.981.014,68
	102.549.760,55	75.667.007,74

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 0,1 Tsd. € (Vj. 0,3 Tsd. €) enthalten.

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen.

Die übrigen Aufwendungen enthalten Zinsaufwendungen für Steuernachforderungen in Höhe von 29,2 Mio. € (Vj. 10,6 Tsd. €) und Konsortialgebühren in Höhe von 8,4 Mio. € (Vj. 8,2 Mio. €).

Aufwendungen aus nicht realisierten Währungskursverlusten sind nicht angefallen.

Zu 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Saldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich aus Erträgen aus dem Steuerumlagevertrag (11,0 Mio. €; Vj. 2,9 Mio. €), Erträge für Steuern aus Vorjahren (37,1 Mio. €; Vj. 4,4 Mio. €) und Aufwendungen aus dem Ansatz von aktiven latenten Steuern (-27,7 Mio. €; Vj. -27,8 Mio. €).

Aufgrund der Verschmelzung der Meribel FinCo Limited mit Sitz in St. Helier, Jersey, ist die Viridium Group Sarl mit Sitz in Luxemburg seit dem 19. Dezember 2025 alleinige Anteilseignerin der Viridium Group GmbH & Co. KG und verpflichtet einen Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 aufzustellen. Zum Konsolidierungskreis innerhalb der Unternehmensgruppe zählen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 die VGL in Luxemburg sowie die deutschen Tochter- und Enkelgesellschaften der Viridium Gruppe. Weitere ausländische Geschäftseinheiten sind im Konzernabschluss per 31. Dezember 2025 nicht enthalten. Vor diesem Hintergrund ergeben sich aufgrund einer untergeordneten internationalen Tätigkeit im Sinne des § 83 MinStG gegenwärtig keine wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des ab dem 1. Januar 2024 anzuwendenden Mindeststeuergesetzes für die Viridium Gruppe.

Zu 5. Sonstige Steuern

Der Aufwand aus den sonstigen Steuern von 31,2 Tsd. € (Vj. 48,2 Tsd. €) resultiert im Wesentlichen aus Versicherungsteuer.

4.5 Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren die mittel- bis langfristigen Folgen des Angriffs der USA und Israels auf den Iran auf die Gesamtwirtschaft und die Kapitalmärkte noch nicht absehbar. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verfügt bei den Kapitalanlagen für eigene Rechnung im Direktbestand über kein Investment-Exposure in Emittenten aus dem Iran bzw. in Emittenten mit Mutterkonzern mit Sitz im Iran.

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4.6 Sonstige Angaben

4.6.1 Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen gem. § 51 Abs. 5 RechVersV:

	2025 in Mio. €	2024 in Mio. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	41,0	48,3
Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB	0,0	0,0
Löhne und Gehälter	0,0	0,0
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,0	0,0
Aufwendungen für Altersversorgung	0,0	0,0
Aufwendungen insgesamt	41,0	48,3

4.6.2 Organbezüge

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtszeitraum keine Bezüge von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft.

4.6.3 Wirtschaftsprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde von der Hauptversammlung der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt.

4.6.4 Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Viridium Group Sarl mit Sitz in Luxemburg enthalten.

Die Nicht-Prüfungsleistungen im Geschäftsjahr 2025 betrafen im Wesentlichen betriebswirtschaftliche Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen einer eingegangenen Verpflichtungserklärung. Außerdem wurde die Bescheinigung des Abschlussprüfers über die Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung der dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zur Verfügung gestellten Daten gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV erstellt.

4.6.5 Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft wie im Vorjahr keine Mitarbeitenden.

Die Aufgaben in den Bereichen Kundenservice, Vertragsverwaltung, Vertriebsbetreuung und Beschwerdemanagement wurden über die Viridium Service Management GmbH an die Viridium Customer Services GmbH ausgelagert.

4.6.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Einzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen sowie indirekten Anlagen aus den Bereichen Private Equity und Immobilien bestehen in Höhe von 6,9 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €). Das den Managern zugesagte Kapital wird über einen Zeitraum von mehreren Jahren investiert. Die ausgewiesenen Verpflichtungen stellen das maximale Volumen der noch offenen, nicht investierten Zusagen dar. Die Chancen und Risiken der Verpflichtungen ergeben sich aus dem zukünftigen Ergebnis der jeweiligen Anlagestrategie, also der Entwicklung des Private Equity-Segments und der Immobilienmärkte.

Aus den Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen bestehen keine Auszahlungsverpflichtungen mehr (Vj. 0,3 Mio. €). Diese Verpflichtungen resultierten aus noch nicht fälligen Hypothekendarlehen und unwiderruflichen Kreditzusagen.

Des Weiteren besteht eine Resthaftungsverbindlichkeit in Höhe von 513,9 Mio. € (Vj. 543,3 Mio. €, davon 36,8 Mio. € (Vj. 37,5 Mio. €) für ehemalige Vorstände und Geschäftsführer), aufgrund der Nachhaftung aus der Abspaltung der PLE Pensions GmbH von der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der damit verbundenen Aufnahme sämtlicher Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Organmitgliedern sowie die zugehörigen Ansprüche aus dem erklärten Schuldbetritt der Generali Deutschland AG.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist gemäß § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungs-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Seit der Beitragserhebung des Sicherungsfonds in 2010 ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Sicherungsvermögen in Höhe von 1 Promille der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen vollständig aufgebaut. Die

weiterhin erfolgenden jährlichen Beitragserhebungen dienen der Anpassung des Gesamtvolumens des Sicherungsfonds an die Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen sowie der Berücksichtigung des für die Beitragserhebung relevanten Risikomaßes der Mitglieder des Sicherungsfonds. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft rechnet nicht mit weiteren Verpflichtungen aus den jährlichen Beitragserhebungen. Wenn die Mittel des Sicherungsfonds zur Durchführung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht ausreichen, kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge erheben. Die Erhebung der Sonderbeiträge ist pro Kalenderjahr auf 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller Mitglieder begrenzt, dies entspricht einer Verpflichtung von 36,4 Mio. € (Vj. 37,0 Mio. €), wobei für einen Sicherungsfall nicht mehr als ein Promille erhoben werden darf. Die Beteiligung der einzelnen Mitglieder des Sicherungsfonds am insgesamt zu erhebenden Sonderbeitrag richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Soll-Beteiligung am Sicherungsvermögen zur Summe der Soll-Beteiligungen der Mitglieder des Sicherungsfonds am Sicherungsvermögen.

Darüber hinaus hat sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG nach Maßgabe der Selbstverpflichtungserklärung der Deutschen Lebensversicherungswirtschaft finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sollten die Mittel des Sicherungsfonds nicht ausreichen und auch nach einer vollständigen Verwendung der Jahres- und Sonderbeiträge und nach einer Kürzung der garantierten Leistungen aus den Verträgen um 5,0 % eine Fortführung der auf den Sicherungsfonds übertragenen Verträge nicht gewährleistet ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aller Unternehmen, die die Selbstverpflichtungserklärung abgegeben haben, beträgt 1,0 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen dieser Unternehmen. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft würde hiervon einen Teilbetrag zur Verfügung stellen, der dem Verhältnis entspricht, in dem die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft zu Sonderbeiträgen herangezogen wurde, wobei die an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge angerechnet würden. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 535,3 Mio. € (Vj. 514,4 Mio. €).

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG (Versorgungsausgleichskasse). Die Gründungsmitglieder haben sich in der Satzung verpflichtet, entsprechend ihrer Quote auf Anforderung der Versorgungsausgleichskasse zusätzliche Gründungsstockmittel zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen der Versorgungsausgleichskasse erforderlich ist.

Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft verpflichtet sich gegenüber der Viridium Service Management GmbH zur Zahlung einer Dienstleistungsgebühr, die sich auf Basis der Anzahl der Verträge und des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen zum Jahresbeginn berechnet. Die Viridium Service Management GmbH ist zudem berechtigt, diese

Dienstleistungsgebühr zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für das begonnene Kalenderjahr unter Verwendung eines vertraglich festgelegten Inflationsindex anzupassen. Für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ergibt sich daraus eine finanzielle Gesamtverpflichtung von 270,6 Mio. € für das Kalenderjahr 2026. Für die Folgejahre ändert sich die Verpflichtung pro Jahr proportional in Abhängigkeit der Anzahl der Verträge, des Bestandes an konventionellen Kapitalanlagen und des vertraglich festgelegten Inflationsindex. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre. Zusätzlich verpflichtet sich die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft gegenüber der Viridium Group GmbH & Co. KG zur Zahlung einer Managementumlage entsprechend den tatsächlichen Kosten zuzüglich einer Gewinnmarge. Daraus ergibt sich eine finanzielle Gesamtverpflichtung von 492,3 Tsd. € für das Kalenderjahr 2026.

Für Investmentmanagement- und Dienstleistungsaufgaben, die hoch spezialisierte Dienstleister für die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft erbringen, bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 7,1 Mio. € für das Kalenderjahr 2026.

Resultierend aus einem Rückversicherungsvertrag wurde dem Rückversicherer ein Pfandrecht an einem Depot mit Staats- und staatsnahen Anleihen als Sicherheit in mindestens der Höhe der Summe der Rückkaufswerte eingeräumt. Zum 31. Dezember 2025 hatte dieses Depot einen Marktwert von 369,0 Mio. €.

4.6.7 Konzernzugehörigkeit

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Viridium Holding AG mit Sitz in Neu-Isenburg. Die oberste Muttergesellschaft, die für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss aufstellt, ist die Viridium Group Sarl mit Sitz in Luxemburg. Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft ist in diesen Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der Viridium Group Sarl wird über die Viridium Group GmbH & Co. KG – dem obersten deutschen Unternehmen des Konzerns – im Unternehmensregister offengelegt.

Zwischen der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft und der Viridium Holding AG besteht ein wirksamer Ergebnisabführungsvertrag.

Die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft nimmt die Befreiungsmöglichkeit des § 291 Abs. 1 HGB in Anspruch und stellt keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf. Der befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird von der Viridium Group Sarl mit Sitz in Luxemburg nach luxemburgischem Recht erstellt; es ergeben sich keine wesentlichen vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

4.6.8 Organe

Aufsichtsrat

- Peter Etzenbach, Berater, Neuilly-sur-Seine/Frankreich (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats ab 1. August 2025)
- George Quinn, ehemaliger CFO Zurich Insurance Group, Zürich/Schweiz (ab 17. März 2026)
- Simon Richard Jonathan Woods, Berater, Zürich/Schweiz (ab 1. August 2025 bis zum 22. Dezember 2025)
- Benjamin Thomas Leax, Managing Director, New York City/USA (ab 1. August 2025)
- Hideki Tanaka, Executive Officer, Saitama/Japan (ab 1. August 2025)
- Dr. Andreas Wimmer, Vorstand, Stuttgart (ab 1. August 2025)
- Ulrich Ostholt, Vorstand, Köln (ab 1. August 2025)
- Rana Yared, General Partner, London/Vereinigtes Königreich (ab 4. September 2025)
- Prof. Dr. Alexander Bohnert, Professor, München (ab 4. September 2025)
- Bruno Anglès, Berater, Versailles/Frankreich (ab 15. September 2025)
- Rolf-Peter Hoenen, ehemaliger Vorstandssprecher, Heiden/Schweiz (Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Juli 2025)
- David Giroflier, Investmentberater, Paris/Frankreich (bis 31. Juli 2025)
- Samy Jazaerli, Investmentberater, London/Vereinigtes Königreich (bis 31. Juli 2025)
- Falko Loy, selbstständiger Unternehmensberater, Mosbach (bis 31. Juli 2025)
- Dr. Klaus Miller, ehemaliges Mitglied des Vorstands, München (bis 31. Juli 2025)

Vorstand

- Dr. Tilo Dresig, CEO, Dipl.-Kaufmann, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
- Johannes Berkmann, CFO, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Frankfurt am Main
- Michael Havas, COO, Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Hamburg
- Christoph Kecher, CTO, Dipl.-Ingenieur (FH), Grevenbroich
- Michael Sattler, CRO, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Grasellenbach

Treuhänder

- Dr. jur. Jürgen Linden, Aachen
- Ralf Löhner, Roetgen (Stellvertreter)

Verantwortlicher Aktuar

- Florian Dally, Dipl.-Mathematiker/Aktuar DAV, Göttingen

Neu-Isenburg, den 31. März 2026

Der Vorstand:

Dr. Tilo Dresig

Johannes Berkmann

Michael Havas

Christoph Kecher

Michael Sattler

Anlage 1 – Überschussbeteiligung 2026

Überschussanteilsätze

Inhalt

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Abschnitt 1

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG, jetzt Proxalto Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten Tarife der ehemaligen Generali, jetzt Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft (ohne Abschnitt 3)

Abschnitt 2

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Generali, jetzt Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eingeführten Tarife (zuvor Deutscher Lloyd, Münchener Leben und Generali Lebensversicherung, ohne Abschnitt 3)

Abschnitt 3

Überschussanteilsätze für Gruppenversicherungen sowie Einzelversicherungen der ehemaligen Generali Lebensversicherung, jetzt Proxalto Lebensversicherung AG, Frankfurt

Der folgende Text zur Überschussbeteiligung sowie die anschließende Darstellung der Überschussanteilsätze beschreiben die derzeit für den Neuzugang geöffneten Tarife. Er gilt für die Überschussanteile, die im Geschäftsjahr 2026 fällig werden.

Für Tarife, die nicht mehr für den Neuzugang geöffnet sind, können abweichende Regelungen gelten.

Der Bestätigungsvermerk unseres Abschlussprüfers, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sowie die Unterschriften unserer Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben und den Überschussanteilsätzen aller Tarife.

Allgemeines

Die Versicherungsbeiträge werden unter vorsichtigen Annahmen berechnet, damit gewährleistet ist, dass jederzeit die vertraglich vereinbarten Leistungen gezahlt werden können. Überschüsse ergeben sich somit dadurch, dass der verwendete Rechnungszins niedriger ist als die tatsächlich erzielte Verzinsung und weniger Versicherungsleistungen fällig werden sowie geringere Kosten entstehen, als bei der Beitragskalkulation angenommen wurde. Diese Überschüsse werden zu einem sehr hohen Anteil an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung weitergegeben.

Formen der Überschussbeteiligung

Versicherungen, die eine jährliche Überschusszuteilung haben, erhalten die Überschussanteile jeweils am Ende des Versicherungsjahres, wobei sich dann die Überschussanteilsätze auf die in 2026 ablaufenden Versicherungsjahre beziehen. Unterjährige anteilige Zuteilungen sind möglich und ggf. in der folgenden Übersicht vermerkt.

Abweichend hiervon beziehen sich die Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bei Rente Profil Plus auf die in 2026 beginnenden Versicherungsjahre.

Vorhandene Guthaben werden bei der verzinslichen Ansammlung zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres verzinst. Der Ansammlungs-Zinssatz für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt ab dem 1. Januar 2026 2,70 %, insofern nicht vertragliche Bestimmungen anderes regeln.

Verträge der bAV-Produktsegmente ModulPlus und bAV-Professionell erhalten die Überschussanteilsätze jeweils zum Beginn des Versicherungsjahres, wobei für Zinsüberschüsse die erstmalige Zuteilung am Anfang des zweiten Versicherungsjahres erfolgt.

Bei Rentenversicherungen können die jährlichen Überschussanteile nach Beginn der Rentenzahlung für jährliche Rentensteigerungen verwendet werden. Alternativ ist auch eine dynamische Bonusrente möglich. Bei diesem System besteht die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn aus einem Rentenzuschlag ab Rentenzahlungsbeginn und zusätzlichen jährlichen

Rentenerhöhungen, die sich auf die Gesamrente einschließlich Rentenzuschlag beziehen. Diese Erhöhungen sind gegenüber denen bei jährlichen Rentensteigerungen vermindert.

Tarifabhängig werden Teile des Überschusses als sofort beginnende Überschussbeteiligung gewährt. Die sofort beginnende Überschussbeteiligung setzt bereits ab Versicherungsbeginn in Form einer Mindestleistung aus der Überschussbeteiligung im Leistungsfall (z.B. Mindesttodesfalleistung bzw. Todesfallbonus bei Tod) oder in Form einer Minderung der Beiträge (Beitragssofortabzug) ein.

Es werden keine Nachdividenden gezahlt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Alle überschussberechtigten Verträge werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Für die Berechnung der Bewertungsreserven gelten folgende Regelungen:

Bei Ablauf einer Kapital- oder Risikoversicherung (einschließlich Invaliditätsversicherungen) führen wir die Berechnung der Bewertungsreserven am siebten Tag des letzten Monats vor dem Ablauftermin durch. Bei Tod oder sonstiger vorzeitiger Vertragsbeendigung werden die Bewertungsreserven am siebten Tag des Monats, in dem der Tod eingetreten ist bzw. die Vertragsbeendigung wirksam wird, berechnet. Der Stichtag für die Berechnung der Bewertungsreserven ist jeweils der Monatsletzte des der Berechnung vorhergehenden Monats. Entsprechendes gilt für Rentenversicherungen zum Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung vor Rentenbeginn.

Fällt der siebte Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, so werden die Bewertungsreserven am nächsten Werktag ermittelt. Für alle Versicherungsarten haben spätere Änderungen der Bewertungsreserven zum oben genannten Stichtag, die nach deren Berechnung erfolgen, keine Auswirkungen auf die Zuteilung der Bewertungsreserven.

Die Zuteilung der Bewertungsreserven auf einzelne Verträge erfolgt nach einem vertragsindividuellen Schlüssel.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden durch eine angemessene zusätzliche Rentensteigerung an Bewertungsreserven beteiligt.

Abschnitt 1

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Volksfürsorge Deutsche Lebensversicherung AG, jetzt Proxalto Lebensversicherung AG eingeführten Tarife

Überschussanteilsätze für die ab 2009 eingeführten Tarife der ehemaligen Generali, jetzt Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft (ohne Abschnitt 3)

I. Kapitalversicherungen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen)

Bezugsgröße für die Überschussanteile

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des maßgebenden Deckungskapitals
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. der maßgebenden Risikoprämie
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des maßgebenden Beitrags (nur für beitragspflichtige Verträge)
TÜ	Summenüberschussanteil	in v.T. der maßgebenden Versicherungssumme
MTFL	Mindesttodesfalleistung	in v.H. der maßgebenden Versicherungssumme (nur für beitragspflichtige Verträge)
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der maßgebenden Deckungsrückstellung/Versicherungssumme

Überschussanteile:

Tarifgruppen	ZÜ	RÜ	GÜ	TÜ	MTFL	SÜ
Tarife KI, KII, KIV, F, FK, U, A, B, St	0,00		100			
Tarife 1 ¹	0,00			8,60	15	
Tarife 2, 3, 4, 6 ¹	0,00			8,60	15	Staffel 2
Tarif 1k ohne Stückbeitrag	0,00		12,50			
Tarif 1k mit Stückbeitrag	0,00		118			
Tarife 2k, 4k, 7kw ohne Stückbeitrag	0,00		12,50			Staffel 2k
Tarife 2k, 4k, 7kw mit Stückbeitrag	0,00		118			Staffel 2k
Tarife 12, 13, 14, 16 ¹	0,00			8,60	15	Staffel 12
Tarife V1n, V2n	0,00		55,50			
Tarif F2n ohne Mindesttodesfalleistung	0,00	110				Staffel F2n
Tarif F2n mit Mindesttodesfalleistung	0,00	100			15	Staffel F2n
Tarife 1n ohne Mindesttodesfalleistung	0,00	110				
Tarife 1n Mindesttodesfalleistung	0,00	100			15	
Tarife 2n, 2nK, 3n, 4n, 6n, 7n ohne Mindesttodesfalleistung	0,00	110				Staffel 2n
Tarife 2n, 2nK, 3n, 4n, 6n, 7n mit Mindesttodesfalleistung	0,00	100			15	Staffel 2n
Tarife 12n, 13n, 14n, 16n, 17n ohne Mindesttodesfalleistung	0,00	110				Staffel 12n
Tarife 12n, 13n, 14n, 16n, 17n mit Mindesttodesfalleistung	0,00	100			15	Staffel 12n
Tarife 2E, 2EK, 3E, 6E, 7E	0,00	35				
KA	0,00	35				
KA 04	0,00	35				
ST 04	0,00					
VB 04, VB und Tarife 12E, 17E	0,00	35				
KA 07, KA 08, KA 09	0,45	35				
ST 07 ² , ST 08 ² : Tarifstufen N, T1-T4	0,45		10			
ST 07 ² , ST 08 ² : Tarifstufen T5, T7 und H	0,45		12			
VB 08 und VB 07	0,45	35				
ST 09 ²	0,45		12			
KA 12, KA 13	0,95	15				
ST 12 ²	0,95		5			
ST 13 ²	0,95		8			
KA 15	1,45	15				
ST 15 ²	1,45		8			

¹ Zusätzlich bei weiblichen Versicherten: Mindesttodesfalleistung 10 % bzw. 5 % je weiblicher versicherter Person bei Tarif 6 und Tarif 16

² Grundüberschussanteil: Ist die Beitragszahlungsdauer nicht bis zum Alter 85 vereinbart, wird der Grundüberschussanteil rechnerisch auf die Dauer bis zum Alter 85 umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragsfortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

Staffel 2

für beitragspflichtige Versicherungen	
1.10%	der Versicherungssumme
0.22%	der Versicherungssumme für jedes bis 1986 verstrichene Versicherungsjahr
0.24%	der Versicherungssumme für jedes nach 1986 verstrichene Versicherungsjahr
zusätzlich bei weiblichen Versicherten	
1.90%	bei Endalter bis 55 Jahre
3.80%	bei Endalter 56 bis 64 Jahre
5.70%	bei Endalter ab 65 Jahre
der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilfaktor	
für beitragsfreie Versicherungen	
1.10%	der Versicherungssumme

Staffel 2k

für beitragspflichtige Versicherungen	
5.50%	der maßgebenden Deckungsrückstellung

Staffel F2n

für beitragspflichtige Versicherungen	
8.80%	des überschussberechtigten Monatsbeitrags
0.33%	der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 10,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme

Staffel 2n

für beitragspflichtige Versicherungen	
4.40%	der maßgebenden Deckungsrückstellung
0.22%	der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 4,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme
für beitragsfreie Versicherungen (ohne Tarif 1n und Tarif 2nK)	
0.55%	der überschussberechtigten beitragsfreien Versicherungssumme für jedes volle Jahr der beitragsfreien Zeit ab 1994
Bei beitragspflichtigen Versicherungen nach Tarif 7n ist dabei die Deckungsrückstellung nach Tarif 2n maßgebend.	

Staffel 12

für beitragspflichtige Versicherungen	
0.66%	der Versicherungssumme
0.08%	der Versicherungssumme für jedes Versicherungsjahr
zusätzlich bei weiblichen Versicherten	
1.90%	bei Endalter bis 55 Jahre
3.80%	bei Endalter 56 bis 64 Jahre
5.70%	bei Endalter ab 65 Jahre
der mit 5% verzinsten überschussberechtigten Beitragssumme, gewichtet mit einem Zeitanteilfaktor	
für beitragspflichtige Versicherungen	
0.66%	der Versicherungssumme

Staffel 12n

für beitragspflichtige Versicherungen	
0.28%	der überschussberechtigten Versicherungssumme für jedes Jahr der Versicherungsdauer, maximal 7,00% der überschussberechtigten Versicherungssumme

II. Risikoversicherungen

Bezugsgröße für die Überschussanteile

Todesfallbonus	in v.H. der Versicherungssumme
Beitragssofortabzug	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags (für beitragspflichtige Versicherungen)

Es wird entweder ein Todesfallbonus oder ein Beitragssofortabzug (für beitragspflichtige Versicherungen) gewährt.

Überschussanteile:

Tarifgruppen	Todesfallbonus	Beitragssofortabzug
Tarif 5n Eintrittsalter bis 50 Jahre	100	50
Tarif 5n Eintrittsalter über 50 Jahre	85	46
Tarif 5E	50	33,33
Tarif RI	50	33,33
Tarif RI 04 Männer	80	35
Tarif RI 04 Frauen	70	32
RI 07 männliche Nichtraucher	92,38	48,02
RI 07 männliche Raucher mit Eintrittsalter bis 35 Jahre	44,76	30,92
RI 07 männliche Raucher mit Eintrittsalter größer 35 Jahre	36,87	26,94
RI 07 weibliche Nichtraucher	71,47	41,68
RI 07 weibliche Raucher mit Eintrittsalter bis 35 Jahre	29,80	22,96
RI 07 weibliche Raucher mit Eintrittsalter größer 35 Jahre	21,88	17,95
RI 08 männliche Nichtraucher mit Eintrittsalter bis 35 Jahre	96,08	49,00
RI 08 männliche Nichtraucher mit Eintrittsalter größer 35 Jahre	100	50,00
RI 08 männliche Raucher mit Eintrittsalter bis 35 Jahre	47,06	32,00
RI 08 männliche Raucher mit Eintrittsalter größer 35 Jahre	35,14	26,00
RI 08 weibliche Nichtraucher mit Eintrittsalter bis 35 Jahre	75,44	43,00
RI 08 weibliche Nichtraucher mit Eintrittsalter größer 35 Jahre	69,49	41,00
RI 08 weibliche Raucher mit Eintrittsalter bis 35 Jahre	29,87	23,00
RI 08 weibliche Raucher mit Eintrittsalter größer 35 Jahre	28,21	22,00
RI 09	31,58	24,00
RI 12	35,14	26,00
RI 13 Nichtraucher	35,14	26,00
RI 13 Raucher	40,85	29,00

III. Rentenversicherungen (ohne Fonds-Rentenversicherungen)

Bezugsgröße für die Überschussanteile

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des maßgebenden Deckungskapitals
RÜ, DB	Jährliche Rentensteigerung, dynamische Bonusrente:	in v.H. des maßgebenden Deckungskapital als zusätzliche Rente
GÜ	Grundüberschussanteil	<ul style="list-style-type: none"> für Tarife REX in v.H. des Einmalbeitrags, für Tarife FB 13, 1,25 % monatlich in v.H. des maßgebenden Gesamtguthaben, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist für Tarife FB 13, 1,75 % monatlich in v.H. bei beitragspflichtigen Versicherungen maßgebendes Deckungskapitals, sonst maßgebenden Gesamtguthaben, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der maßgebenden Deckungsrückstellung

Überschussanteile:

Tarifgruppen	Aufschubzeit			Rentenphase	
	GÜ	SÜ	ZÜ	RÜ	DB ¹
PHR, HR			0,00	0,00	
Tarife RE, RO			0,00	0,00	
Tarife R1, R2, R3, W, R1d		Staffel R1	0,00	0,00	
Tarife R1E, R2E			0,00	0,00	
RE			0,00	0,00	
RA 04, RA			0,00	0,00	
HR 05 ³			0,00	0,00	
KHR 05 ³			0,00	0,00	
RE 05, RB 05, RE 04			0,00	0,00	
HR 09, HR 08, HR 07 ³			0,00	0,45	
KHR 08, KHR 07 ³			0,00	0,45	
RE3P 09 und RE3PM 09			0,45	0,45	
RE 09, RB 09, RE 08, RB 08, RE 07, RB 07			0,45	0,45	0,38
RA 09			0,45	0,45	0,38
HR 12 ³			0,95	0,95	
RB 12			0,95	0,95	0,53
RE 12			0,95	0,95	0,53
RA 12			0,95	0,95	0,53
HR 13 ³			0,95	0,95	
REX 13 ²	0,50		1,50	1,50	0,70
RE3P 13, RE3P 12			0,95	0,95	
RE 13			0,95	0,95	0,53
RB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.			0,95	0,95	0,53
FB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.			0,95	0,95	0,53
- beitragspflichtig, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,014		0,95	0,95	0,53
- in der Flexibilitätsphase oder tariflich beitragsfrei in der Ansparphase, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,008		0,95	0,95	0,53
FR 13			0,95	0,95	
HR 15			1,45	1,45	
REX 15 ²	0,50		1,50	1,50	0,70
RE3P 15			1,45	1,45	
RE 15			1,45	1,45	0,68
RB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.			1,45	1,45	0,68
FB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.					
- beitragspflichtig, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,014		1,45	1,45	0,68

Tarifgruppen	Aufschubzeit			Rentenphase	
	GÜ	SÜ	ZÜ	RÜ	DB ¹
- in der Flexibilitätsphase oder tariflich beitragsfrei in der Ansparphase, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,008		1,45	1,45	0,68
FR 15			1,45	1,45	
REX 17 ²	0,20		1,80		
RE3P 17			1,80	1,80	
RB 17			1,80	1,80	0,79
RE 17			1,80	1,80	0,79

¹ Für dynamische Bonusrente: für alle Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn ab 01.01.2026, Grundlage für die Berechnungen der Zusatzrente sind die Sterbetafeln DAV2004R (ab Tarifwerk 2013: die Unisex-Sterbetafel auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R) sowie eine Verzinsung in Höhe des Ansammlungsziesses.

² Auf das maßgebende Überschussguthaben erhalten die Verträge einen Zinsüberschussanteil in Höhe des Ansammlungsziesses.

³ für laufende Renten bzw. im Rentenbezug der Hauptversicherung

Staffel R1

für beitragspflichtige Anwartschaften	
0,77%	der maßgebenden Deckungsrückstellung
0,33%	der Kapitalabfindung für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, maximal 6,00 % der Kapitalabfindung
für beitragsfreie Anwartschaften	
0,77%	der Kapitalabfindung

IV. Fondsgebundene Kapital- und Vermögensbildungsversicherungen

Bezugsgröße für die Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	in v.H. des maßgebenden Deckungskapitals
Grundüberschussanteil	in v.H. des maßgebenden monatlichen Beitrags für das Todesfallrisiko für beitragspflichtige Versicherungen
Todesfallbonus	in v.H. des maßgebenden Gesamtguthabens abzgl. des Teils der garantierten Todesfallleistung, der das beitragsfinanzierte Guthaben übersteigt, der deklarierte Überschussatz gilt zum Zeitpunkt des Ablaufs der Karenzzeit. Er fällt auf 0 bis zum vereinbarten Vertragsablauf.

Überschussanteile:

Tarifgruppen	Grundüberschuss	Zinsüberschuss	Todesfallbonus
IK	5		
IK 04	10		
IV 04, IV, IV mod	5	0,00	
IV09, IV 08, IV 07	5	0,45	
IV 13, IV 12	5	0,95	10
IV 15	5	1,45	10
IV 17	5	1,80	10

V. Fonds- und Aktienindexgebundene Rentenversicherungen

Bezugsgröße für die Überschussanteile

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des maßgebenden Garantieguthabens monatlich
RÜ	Jährliche Rentensteigerung	in v.H. des maßgebenden Deckungskapital als zusätzliche Rente
DB	Dynamische Bonusrente	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapital als zusätzliche Rente
GÜ	Grundüberschussanteil	<ul style="list-style-type: none"> für Tarife IRK in v.H. des Monatsbeitrags bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in dem Jahr, in dem die versicherte Person ihr 25. Lebensjahr vollenden wird, für Tarife IR in v.H. des maßgebenden Beitrags für das Todesfallrisiko für Tarife IB in v.H. des maßgebenden Gesamtguthabens monatlich, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der maßgebenden Deckungsrückstellung

Überschussanteile:

Tarifgruppen	Aufschubzeit			Rentenphase	
	GÜ	SÜ	ZÜ	RÜ	DB ¹
PA			0,00	0,00	
IR			0,00	0,00	
IA			0,00	0,00	
IRK, IRK 04: wenn sowohl kein Einschluss Todesfall- und kein Einschluss BUZ-Leistung für den VN	5		0,00	0,00	
IRK, IRK 04: bei Einschluss Todesfall- und kein Einschluss BUZ-Leistung für den VN	3		0,00	0,00	
IRK, IRK 04: bei Einschluss Todesfall- und BUZ-Leistung für den VN	0		0,00	0,00	
IR 04, IR 05	10		0,00	0,00	
IA 04			0,00	0,00	
IA 05			0,00	0,00	
IA 07 und ID 07			0,0375	0,45	0,38
IRK 07, IRK 08 und IRK 09: wenn sowohl kein Einschluss Todesfall- und kein Einschluss BUZ-Leistung für den VN	5,5		0,0375	0,45	0,38
IRK 07, IRK 08 und IRK 09: bei Einschluss Todesfall und kein Einschluss BUZ-Leistung für den VN	3,5		0,0375	0,45	0,38
IRK 07, IRK 08 und IRK 09: bei Einschluss Todesfall- und BUZ-Leistung für den VN	0		0,0375	0,45	0,38
IR 07, IR 08, IR 09	10		0,00	0,45	0,38
IB 07, IB 08, IB 09: beitragspflichtig, wenn die versicherte Person männlich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,018		0,0375	0,45	0,38
IB 07, IB 08, IB 09: beitragspflichtig, wenn die versicherte Person weiblich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,012		0,0375	0,45	0,38
IB 07, IB 08, IB 09: tariflich beitragsfrei, wenn die versicherte Person männlich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,011		0,0375	0,45	0,38
IB 07, IB 08, IB 09: tariflich beitragsfrei, wenn die versicherte Person weiblich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,007		0,0375	0,45	0,38
IB 07, IB 08, IB 09: alle anderen Zustände	0		0,0375	0,45	0,38
ILV 07				0,45	0,38
IA 08, ID 08 und IA 09			0,0375	0,45	0,38
IRV 08, IRV 08 N				0,45	0,38
ID 09 und IDH 09			0,0375	0,45	0,38
VA 09				0,45	0,38
IRK 12, IRK 13: wenn sowohl kein Einschluss Todesfall- und kein Einschluss BUZ-Leistung für den VN	5,5		0,0791	0,95	0,53
IRK 12, IRK 13: bei Einschluss Todesfall- und kein Einschluss BUZ-Leistung für den VN	3,5		0,0791	0,95	0,53
IRK 12, IRK 13: bei Einschluss Todesfall- und BUZ-Leistung für den VN	0		0,0791	0,95	0,53
IR 12	10			0,95	0,53
IB 12: beitragspflichtig, wenn die versicherte Person männlich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,018		0,0791	0,95	0,53

Tarifgruppen	Aufschubzeit			Rentenphase	
	GÜ	SÜ	ZÜ	RÜ	DB ¹
IB 12: beitragspflichtig, wenn die versicherte Person weiblich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,012		0,0791	0,95	0,53
IB 12: tariflich beitragsfrei, wenn die versicherte Person männlich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,011		0,0791	0,95	0,53
IB 12: tariflich beitragsfrei, wenn die versicherte Person weiblich und keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,007		0,0791	0,95	0,53
IB 12: alle anderen Zustände	0		0,0791	0,95	0,53
VA 12, VA 13				0,95	0,53
IA 12 mit Rechnungszins 1,75 % p.a.			0,0791	0,95	0,53
IR 13	5			0,95	0,53
IB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. beitragspflichtig, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,014		0,0791	0,95	0,53
IB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. tariflich beitragsfrei, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,008		0,0791	0,95	0,53
IB 13 mit Rechnungszins 1,75 % p.a. mit Hinterbliebenenleistung	0		0,0791	0,95	0,53
IR 15				1,45	0,68
RIX 15			1,70	1,45	0,76
RIXM 15 beitragspflichtig in der Ansparphase			2,70		
RIXM 15 alle anderen Zustände			2,45	1,45	0,76
IA 12 mit Rechnungszins 1,25 % p.a.			0,120	0,95	0,53
IRK 15: wenn sowohl kein Einschluss Todesfall- und kein Einschluss BUZ-Leistung für den VN	5,5		0,120	1,45	0,68
IRK 15: bei Einschluss Todesfall- und kein Einschluss BUZ-Leistung für den VN	3,5		0,120	1,45	0,68
IRK 15: bei Einschluss Todesfall- und BUZ-Leistung für den VN	0		0,120	1,45	0,68
IB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. beitragspflichtig, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,014		0,120	1,45	0,68
IB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. tariflich beitragsfrei, wenn keine Hinterbliebenenleistung eingeschlossen ist	0,008		0,120	1,45	0,68
IB 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. mit Hinterbliebenenleistung	0		0,120	1,45	0,68
VA 15				1,45	0,68
RIXB 17 beitragspflichtig in der Ansparphase ohne Hinterbliebenenleistung	0,014		2,70		
RIXB 17 beitragspflichtig in der Ansparphase mit Hinterbliebenenleistung	0		2,70		
RIXB 17 tariflich beitragsfrei ohne Hinterbliebenenleistung	0,008		2,45	1,80	0,79
RIXB 17 alle anderen Zustände mit Hinterbliebenenleistung	0		2,45	1,80	0,79
RIX 17 beitragspflichtig in der Ansparphase			2,70		
RIX 17 alle anderen Zustände			2,45	1,80	0,79
IA 17			0,150	1,80	0,79
IRK 17: wenn sowohl kein Einschluss Todesfall- und kein Einschluss BUZ-Leistung für den VN	5,5		0,150	1,80	0,79
IRK 17: bei Einschluss Todesfall- und kein Einschluss BUZ-Leistung für den VN	3,5		0,150	1,80	0,79
IRK 17: bei Einschluss Todesfall- und BUZ-Leistung für den VN	0		0,150	1,80	0,79

VI. Invaliditäts- und Pflegeversicherungen

Bezugsgröße für die Überschussanteile

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des maßgebenden Deckungskapitals
BR	Bonusrente	in v.H. der überschussberechtigten Gesamtrente als zusätzliche Rentenanwartschaft
BSA	Beitragssofortabzug	in v.H. des maßgebenden Beitrags (falls nicht explizit erwähnt nicht für beitragsfreie Versicherungen)
	Verzinsliche Ansammlung	in v.H. des maßgebenden Beitrags (falls nicht explizit erwähnt nicht für beitragsfreie Versicherungen)
	Zusatzrente	in v.H. des maßgebenden Beitrags (falls nicht explizit erwähnt nicht für beitragsfreie Versicherungen)
	Barausschüttung	in v.H. des maßgebenden Beitrags (falls nicht explizit erwähnt nicht für beitragsfreie Versicherungen)
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der überschussberechtigten Beitragssumme

Überschussanteile

a. Altbestand

Tarifgruppen	Schlussüberschussanteil
Tarif BUZ	Staffel BUZ
Tarif BZ	Staffel BZ
Tarif BUZn	Staffel BUZn

Staffel BUZ

für beitragspflichtige Anwartschaften	
33.00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
14.00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989
10.00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
2.00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
98.00%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf
zusätzlich bei weiblichen Versicherten	
49.40%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994
2.00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997
0.40%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 2002
99.60%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf

Staffel BZ

30.00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
15.00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1976
15.00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1989

Staffel BUZn

für Anwartschaften	
15.00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1994 bis 2017
15.00%	der überschussberechtigten Beitragssumme ab 1997 bis 2017
30.00%	des überschussberechtigten Jahresbeitrags bei Ablauf

b. Neubestand

Tarifgruppen	BR	BSA	ZÜ
BUZ und IZ ⁴	29,63	19,00	
PBU und PME ⁴	40,00	25,00	
BUZ 05 (bis 30.09.2005) und BUZ ^{1,4}	23,46	13,60	
IZ 04		13,60	
BUZ 05 (ab 01.10.2005), EMZ 05 und GFZ 05 ^{1,4}	38,89	28,00	
PRZ 05 ²			0,00
IZ 07 ²		13,60	0,45
EMZ 07 ^{1,3}	38,89	28,00	0,45
PRZ 07			0,45
GFZ 07 ^{3,4}	38,89	28,00	0,45
BUZ 07 Raucher ^{1,5}	26,26	20,80	0,45
BUZ 07 Nichtraucher ^{1,5}	46,19	31,60	0,45
SBU 07 (ab 01.10.2006) Raucher ^{1,5}	26,26	20,80	0,45

Tarifgruppen	BR	BSA	ZÜ
SBU 07 (ab 01.10.2006) Nichtraucher ^{1,5}	46,19	31,60	0,45
IZ 08 ²		13,60	0,45
EMZ 08 Tarifstufen T1-T8 ^{1,4,6}	45,81	31,42	0,45
EMZ 08 Tarifstufe TU ^{1,4,6}	40,82	28,99	0,45
GFZ 08 ⁶	45,81	31,42	0,45
BUZ 08, SBU 08: Raucher der Tarifstufen N, T1-T8, H ^{1,4,5}	31,81	24,13	0,45
BUZ 08, SBU 08: Nichtraucher der Tarifstufen N, T1-T8, H ^{1,4,5}	53,69	34,93	0,45
BUZ 08, SBU 08: Raucher der Tarifstufen NU, TU, HU ^{1,4,5}	27,71	21,70	0,45
BUZ 08, SBU 08: Nichtraucher der Tarifstufen NU, TU, HU ^{1,4,5}	48,74	32,77	0,45
PRZ 09 ^{1,4,6}		20,00	0,45
IZ 09 ²		13,60	0,45
BUZ 09, SBU 09: Raucher ^{1,4,5}	31,81	24,13	0,45
BUZ 09, SBU 09: Nichtraucher ^{1,4,5}	53,69	34,93	0,45
SEU 09 Raucher ^{1,5}		24,13	0,45
SEU 09 Nichtraucher ^{1,5}		34,93	0,45
PRZ 12 ^{1,4,6}		20,00	0,95
IZ 12 ²		13,60	0,95
BUZ 12: Raucher ^{1,4,5}	31,81	24,13	0,95
BUZ 12: Nichtraucher ^{1,4,5}	59,64	37,36	0,95
SBU 12 Klassik-Tarife: Raucher ^{1,4,5}	33,42	25,05	0,95
SBU 12 Klassik-Tarife: Nichtraucher ^{1,4,5}	61,59	38,12	0,95
SBU 12 Smart-Tarife: Raucher ^{1,4,5}	31,81	24,13	0,95
SBU 12 Smart-Tarife: Nichtraucher ^{1,4,5}	59,64	37,36	0,95
SEU 12 Raucher ^{1,5}		24,13	0,95
SEU 12 Nichtraucher ^{1,5}		34,93	0,95
PRZ 13 ^{1,4,6}		20,00	0,95
LSPR 13 Raucher ⁷	100,00	24,67	0,95
LSPR 13 Nichtraucher ⁷	100,00	35,47	0,95
LBEZ 13 Raucher ⁸		24,67	0,95
LBEZ 13 Nichtraucher ⁸		35,47	0,95
IZ 13 ²		13,60	0,95
BUZ 13: Raucher ^{1,4,5}	32,75	24,67	0,95
BUZ 13: Nichtraucher ^{1,4,5}	61,03	37,90	0,95
SBU 13 Klassik-Tarife: Raucher ^{1,4,5}	34,39	25,59	0,95
SBU 13 Klassik-Tarife: Nichtraucher ^{1,4,5}	63,02	38,66	0,95
SBU 13 Smart-Tarife: Raucher ^{1,4,5,9}	32,75	24,67	0,95
SBU 13 Smart-Tarife: Nichtraucher ^{1,4,5,9}	61,03	37,90	0,95
SEU 13 Raucher ^{1,5}		24,67	0,95
SEU 13 Nichtraucher ^{1,5}		35,47	0,95
LSPR 15 Raucher ⁷	100,00	30,25	1,45
LSPR 15 Nichtraucher ⁷	100,00	40,25	1,45
LBEZ 15 Raucher ⁸		30,25	1,45
LBEZ 15 Nichtraucher ⁸		40,25	1,45
PRZ 15 ^{1,4,6}		20,00	1,45
SPRM 15, SPR 15 Neukunden ^{2,7}	70		3,25
SPRM 15, SPR 15 Optionierer ^{2,7,10}	100		1,45
IZ 15 ²		20	1,45
BUZ 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. zur Basisrente Raucher ^{1,4,5}	43,37	30,25	1,45
BUZ 13 mit Rechnungszins 1,25 % p.a. zur Basisrente Nichtraucher ^{1,4,5}	73,91	42,50	1,45
BUZ 15: Raucher ^{1,4,5}	43,37	30,25	1,45
BUZ 15: Nichtraucher ^{1,4,5}	73,91	42,50	1,45
Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den SBUM 15 und SBUV 15 ¹¹		26,40	1,45
SBUV 15 ¹¹		Staffel SBUV	1,45
SBU 15 Klassik-Tarife: Raucher ^{1,4,11}	45,14	31,10	1,45
SBU 15 Klassik-Tarife: Nichtraucher ^{1,4,11}	76,06	43,20	1,45
SBU 15 Smart-Tarife: Raucher ^{1,4,11}	43,37	30,25	1,45
SBU 15 Smart-Tarife: Nichtraucher ^{1,4,11}	73,91	42,50	1,45
SBUM 15 ¹¹		26,40	1,45
SEU 15 Raucher ^{1,5}		30,25	1,45
SEU 15 Nichtraucher ^{1,5}		40,25	1,45
SPR 17 Neukunden ^{2,7}	70		3,25
SPR 17 Optionierer ^{2,7,10}	100		1,45
IZ 17 ²		20	1,80
BUZ 17: Raucher ^{1,4,5}	43,37	30,25	1,80
BUZ 17: Nichtraucher ^{1,4,5}	57,73	36,60	1,80
Lebenslange Rente bei BU bis Alter 40 zu den SBU 17 und SBUV 17 ¹¹		26,40	1,80

Tarifgruppen	BR	BSA	ZÜ
SBUV 17 ¹¹		Staffel SBUV	1,80
SEUV 17 ¹¹		Staffel SEUV	1,80
SBU 17 ¹¹		26,40	1,80
SEU 17 ¹¹		30,80	1,80

¹ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der Risikoüberschussanteil rechnerisch auf die Versicherungsdauer umgelegt, so dass beim Überschussystem Beitragssofortabzug der Abzug während der Beitragszahlungsdauer geringer ausfällt.

² Zinsüberschuss nur bei laufenden Renten

³ Zinsüberschuss nur laufenden Renten und tariflich beitragsfreien Versicherungen

⁴ Bonusrente, Beitragssofortabzug, Verzinsliche Ansammlung, Zusatzrente, Barausschüttung auch tariflich beitragsfreie Anwartschaften

⁵ Zinsüberschussanteil für laufende Renten und beitragsfreie Anwartschaften

⁶ Zinsüberschussanteil für laufende Renten und tariflich beitragsfreie Anwartschaften

⁷ Bonusrente als Sofortbonus bei laufenden Renten und zusätzlich für Leistungsfälle mit höherer Einstufung nach dem Sozialgesetzbuch Differenz zwischen Leistungsstufe SGB und ADL

⁸ Zinsüberschussanteil auch für vorzeitig beitragsfreie Anwartschaften und Bonus nach Beitragsfreiheit durch Risikoeintritt

⁹ für laufende Renten Erhöhung der Rente im Leistungsbezug bei Pflegebedürftigkeit ab Alter 50, nach 3 Jahren Vertragslaufzeit um 50 %

¹⁰ Bei Optionierern ist der Sofortbonusanteil bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den ersten 4 Jahren gemäß einer festen Staffelung reduziert. Erst bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit ab dem 5. Jahr wird der volle Sofortbonusanteil gewährt:

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im ersten Jahr: 20% des vollen Sofortbonusanteils

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im zweiten Jahr: 40% des vollen Sofortbonusanteils

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im dritten Jahr: 60% des vollen Sofortbonusanteils

Bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit im vierten Jahr: 80% des vollen Sofortbonusanteils

¹¹ Zinsüberschuss nur laufenden Renten und vorzeitig beitragsfreien Versicherungen

Staffel SBUV

für beitragspflichtige Anwartschaften	
26.40%	des maßgebenden Beitrags
zusätzlich	
10.00%	des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren
Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag:	
2.00%	Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze
0.75%	Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber
0.50%	Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold
1.25%	Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin
Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist.	
Die Beitragsuntergrenze beträgt	
84.00%	des Referenzbetrags
für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden	
25.00%	der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Staffel SEUV

für beitragspflichtige Anwartschaften	
30.80%	des maßgebenden Beitrags
zusätzlich	
10.00%	des Referenzbetrags für Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren
Es ändert sich jährlich der zu zahlende Beitrag in Abhängigkeit vom Generali Vitality-Status. Die Änderung erfolgt spätestens zum dritten Versicherungsjahrestag:	
2.00%	Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Bronze
0.75%	Steigerung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Silber
0.50%	Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Gold
1.25%	Senkung des Zahlbeitrags bei Vitality-Status Platin
Die Anpassungen des Zahlbeitrags erfolgen so lange, bis die Beitragsuntergrenze oder die vertragsindividuelle Beitragsobergrenze erreicht ist.	
Die Beitragsuntergrenze beträgt	
84.00%	des Referenzbetrags
für beitragspflichtige Anwartschaften nach Ausübung der Option die Berücksichtigung des sonstigen gesundheitsbewussten Verhaltens zu beenden	
25.00%	der überschussberechtigten Gesamtrente als Bonusrente bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit

Abschnitt 2

Überschussanteilsätze für die bis einschließlich 2008 von der ehemaligen Generali, jetzt Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft eingeführten Tarife (zuvor Deutscher Lloyd, Münchener Leben und Generali Lebensversicherung, ohne Abschnitt 3)

I. Kapitalversicherungen

Bezugsgrößen für die Überschussanteile:

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie (nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres)
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags (Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufsmedizinische Zuschläge)
TÜ	Summenüberschussanteil	in v.T. der Versicherungssumme (für beitragspflichtige Versicherungen)
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile (für beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteile:

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ		GÜ	TÜ		SÜ
			bpf ⁵	bfr ⁵		M ⁶	F ⁶	
02	201, 202, 1, 1C, 3, P3, P3n.A., 3A, 8T	0,00				16,9	17,5	11,00
02	4n	0,00				16,6	17,2	11,00
04	1401, 1402, 1403, 1404, 1407, 1410, 1416, 1420, 1421, 1423, 1425, 1424, 1427, 1430, 1450	0,00				16,6	17,2	11,00
20	K220M, K220F	0,00				16,6	17,2	11,00
20, 24	K020M, K110M, K111M, K112M, K115M, K120M, K210M, K310M, K410M, K620M, K630M, K640M, K020F, K110F, K111F, K112F, K115F, K120F, K210F, K310F, K410F, K620F, K630F, K640F, K020ME, K020FE, K110ME, K110FE	0,00	45		0			12,65
05	1520, 1521, 1523, 1524	0,00				16,6	17,2	11,00
25	V110M, V210M, V220M, V110F, V210F, V220F	0,00	45					12,65
SK	SIK	0,00				16,6	17,2	11,00
S, L	SI, SII, SIII, SIII, T, 2L	0,00	45		0			12,65
N	NI, NII, NIII, NIII, NIV, NV, NVI, NVII	0,00				16,9	17,5	11,00
D	D(12)	0,00				16,6	17,2	11,00
Z	Z	0,00	45		0			12,65
C	CI, CII, CIII, CIII, CIV, CV, CVI, CVII, CVIII(7), CVIII(12), CIX	0,00				16,6	17,2	11,00
G	G(63), G(67), CIIIG, CVG, CVIIG	0,00				16,6	17,2	11,00
C(V)	CII(V), CIII(V), CV(V), CVIII(V)	0,00				16,6	17,2	11,00
C86M/F	CIM, CIIM, CIIME, CIIIM, CIVM, CVN, CVIIM, CIXM, CIF, CIIF, CIIFE, CIIIF, CIVF, CVIIF, CIXF ³	0,00	45		0			12,65
G86M/F	G(86)M, G(86)F	0,00	45		0			12,65
C(V)86M/F	CII(V)M, CII(V)F	0,00	45					12,65
NM, NF ⁴	Modell 95: CIM, CIIM, CIIME, CIIIM, CIVM, CVN, CVIIM, CIXM, CIF, CIIF, CIIFE, CIIIF, CIVF, CVIIF, CIXF ³	0,00			0			0
NM, NF ⁴	Modell 0195: G(86)M, G(86)F	0,00			0			0
NM, NF ⁴	Modell 0995: G(86)M, G(86)F	0,00			0			0
NM, NF, NMF ⁴	Modell 0198: Kapitalversicherung, Generationenversicherung	0,00			0			0,00
ANM, ANF, ANMF ⁴	Modell 0198: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,70			0			0,00
NM2, NF2, NMF2, NM3, NF3, NMF3 ⁴	Modell 0100: Kapitalversicherung, Generationenversicherung	0,00			0			0,00
ANM2, ANF2, ANMF2, ANM3, ANF3, ANMF3 ⁴	Modell 0100: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20			0			0,00
NM4, NF4, NMF4 ⁴	Modell 0104: Kapitalversicherung, Generationenversicherung	0,00			0			0,00
ANM4, ANF4, ANMF4 ⁴	Modell 0104: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20			0			0,00
NM5, NF5, NMF5 ⁴	Modell 0107: Kapitalversicherung, Generationenversicherung	0,45			0			0,00
ANM5, ANF5, ANMF5 ⁴	Modell 0107: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20			0			0,00
NM6, NF6, NMF6 ⁴	Modell 0108: Kapitalversicherung, Generationenversicherung	0,45			0			0,00

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ		GÜ	TÜ		SÜ
			bpf ⁵	bfr ⁵		M ⁶	F ⁶	
ANM6, ANF6, ANMF6 ⁴	Modell 0108: Kapitalversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage, Generationenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20			0			0,00
Kapital 94 E ²	301., 311., 321., 331., 302., 312., 322., 332., 381., 382.	0,00			0			0,00
Kapital 94 K ²	303., 313., 323., 333., 304., 314., 324., 334., 305., 315., 325., 335., 306., 316., 326., 336.	0,00			0			0,00
Großleben	30M/F, 31 M/F, 32M/F, 33M/F, 38 M/F	0,00	45		0			12,65
Großleben LN	30N, 33N, 34N, 37N, 38N, 39N	0,00				16,6	17,2	11,00
Großleben L	30, 32, 33, 34, 36, 38, 39	0,00				16,9	17,5	11,00
Großleben K	31	0,00				16,9	17,5	11,00
Großleben F3	44	0,00				16,9	17,5	11,00
Kleinleben KL	11, 12	0,00				16,9	17,5	11,00
Kleinleben KL	14, 15, 18, 19	0,00	45		0			12,65
Kleinleben FS	70, 71, 72	0,00						
Vermögensbildungsvers.	46M/F	0,00	45					12,65
F6	46	0,00				16,9	17,5	11,00
FG	FGII	0,00				16,6	17,2	11,00
F	FI, FII, FII(W), FIIE	0,00				16,6	17,2	11,00
VG	VG(B), VG(A), VG(C)	0,00				16,6	17,2	11,00
F86M/F	FIM, FIIM, FIIME, FIF, FIIF, FIIFE, FIIVM, FIIVF	0,00	45			0		12,65
Gruppen 94	5010, 5020, 5210, 5220, 5810, 5820	0,00	38		0			0,00
Gruppen (neu)	50F, 51F, 520F, 52F, 53F, 50LE	0,00	45			0		12,65
Gruppen	50, 52, 58	0,00				16,9	17,5	11,00

¹ Für die Versicherungen mit Zinsüberschuss gilt:

Versicherungen nach den Modellen 0198, 0100, 0104, 0105, 0106, 0107, 0108 sowie allen beitragspflichtigen:

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Übrige, beitragsfreie Versicherungen:

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

² Hier sind die ersten drei Ziffern der vierstelligen Tarifbezeichnung angegeben.

³ ohne oder mit Annex -K (für rabattierte)

⁴ ohne oder mit K im Überschussverband (für rabattierte)

⁵ bpf = beitragspflichtig, bfr = beitragsfrei

⁶ M = Männer, F = Frauen

II. Risikoversicherungen

Bezugsgrößen für die Überschussanteile:

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals (das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres), allerdings nur, wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig nicht übereinstimmen
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags (Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufsmedizinische Zuschläge) für beitragspflichtige Versicherungen, wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig übereinstimmen in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie (nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres) für beitragsfreie Versicherungen und wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig nicht übereinstimmen
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags

Überschussanteile:

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ	
				M ³	F ³
02, 04	261, 2460, 2461, 2462, 2463, 2465, 3460, 3461			50	55
20, 30 ²	R010M, R010ME, R010F, R010FE, R020, R110M, R110F			45	
R	R(67), R(67)E, R(67)-K, Rf(67), Rf(67)-K, JF, RZ(67), RE			50	55
R ²	R(67)G, RF(67)G, RG(67), RFG(67)			45	
R(86)M/F ²	R(86)M, R(86)ME, Rf(86)M, R(86)F, R(86)FE, Rf(86)F, RG(86)M, RG(86)F, RfG(86)M, RfG(86)F			45	
RM/F ²	Modell 95: R(86)M, R(86)ME, Rf(86)M, R(86)F, R(86)FE, Rf(86)F, RG(86)M, RG(86)F, RfG(86)M, RfG(86)F, R(86)M-K, Rf(86)M-K, R(86)F-K, Rf(86)F-K			38	
RM, RF, RMF ¹	Modell 0198: Risikoversicherung	0,00	38	0	
RM2, RF2, RMF2, RM3, RF3, RMF3 ¹	Modell 0100: Risikoversicherung	0,00	38	0	
RM4, RF4, RMF4, FRM4, FRF4 ¹	Modell 0104: Risikoversicherung	0,00	35	0	
RM5, RF5, RMF5, FRM5, FRF5 ¹	Modell 0107: Risikoversicherung	0,45	35	0	
RM6, RF6, RMF6, FRM6, FRF6 ¹	Modell 0108: Risikoversicherung	0,45	35	0	
Risiko 94 (Mitversicherung)	304, 305, 314, 315, 324, 325			Staffel 304	
Risiko 94 (Mitversicherung)	307, 308, 317, 318, 327, 328			Staffel 307	
Großleben Einzelrisiko	35M/F, 85M/F			45	
Großleben LN-Risiko	35N, 85N			50	55
FR	FR, FR1			50	55
FR86M/F, GRM/F ²	FRIM, FRIIM, FRIF, FRIIF, FRME, FRFE			45	

¹ ohne oder mit K im Überschussverband (für rabattierte)

² Bei beitragsfreien Versicherungen der Überschussverbände ist der überschussberechtigte Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung.

³ M = Männer, F = Frauen

Staffel 304

Vertragsdauer	Grundüberschussanteil
10 und weniger	70
Zwischen 10 und 30	80 – Vertragsdauer
30 und mehr	50

Staffel 307

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Todesfallbonus für im Geschäftsjahr durch Tod des Versicherten fällig werdende Versicherungen.

Laufzeit in Jahren	Bonus in % der Versicherungssumme
10 oder weniger	224
11	214
12	204
13	195
14	186
15	178
16	171
17	164
18	157
19	150
20	144
21	138
22	132
23	127
24	122
25	117
26	112
27	108
28	104
29	100
30 oder mehr	96

III. Rentenversicherungen

Bezugsgrößen für die Überschussanteile:

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags (Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufsmedizinische Zuschläge) für beitragspflichtige Versicherungen, wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig übereinstimmen in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie (nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres) für beitragsfreie Versicherungen und wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig nicht übereinstimmen
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags (Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufsmedizinische Zuschläge)
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile (für beitragspflichtige Versicherungen) ²

Überschussanteile für Rentenversicherungen:

Überschussverband	Tarife	ZÜ		GÜ	SÜ
		anw ⁵	leist ^{2,5}		
06	9M, 9F, 12M, 12F, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 680, 681, 686, 687, 780, 781, 786, 787	0,00	0,10	0	12,65
06	(Hinterbliebenenzusatzversicherungen) Z50, Z51, Z52, Z53, Z70, Z72, Z75, Z76	0,00	0,10	0	12,65
26, 36	L210M, L210ME, L215M, L230ME, L231ME, L232ME, L310M, L310ME, L315M, L320M, L320ME, L210F, L210FE, L215F, L230FE, L231FE, L232FE, L310F, L310FE, L315F, L320F, L320FE	0,00	0,10	0	12,65
26, 36	(Hinterbliebenenzusatzversicherungen) WIR1, WIR2, WAI1, WAI2	0,00	0,10	0	12,65
LA	LMR, LMRE, LFR, LFRE, LMF, LMF, LMF, L1M, L1F, L1MF, L1FM, L2M, L2F, L2MF, L2FM, LMRG, LFRG, RM, RME, RF, FFE, RRM, RRME, RRF, RRF, R1M, R1F, R1MU, R1FU, R2M, R2F, R2MU, R2FU	0,00	0,10	0	12,65
LN	RgM, RgME, RgF, RgFE, RRgM, RRgME, RRgF, RRgFE, RgMH, RgMHE, RgFH, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHU, SRgFHU	0,00	0,10	0	12,65
REM, REF	Modell 95: RgM, RgME, RgF, RgFE, RRgM, RRgME, RRgF, RRgFE, RgMH, RgMHE, RgFH, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHU, SRgFHU	0,00	0,10	0	12,65
RE96M, RE96F	Modell 96: RgM, RgME, RgF, RgFE, RRgM, RRgME, RRgF, RRgFE, RgMH, RgMHE, RgFH, RgFHE, SRgM, SRgF, SRgMU, SRgFU, SRgMH, SRgFH, SRgMHU, SRgFHU, ZRgM, ZRgF, ZRgMU, ZRgFU	0,00			0,00
REM2, REF2, REMF2, REM3, REF3, REMF3 ⁴	Modell 0100: Rentenversicherung	0,00		0	0,00
ARM2, ARF2, ARMF2, ARM3, ARF3, ARMF3 ⁴	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,00	0	0,00
REM4, REF4, REMF4 ⁴	Modell 0104: Rentenversicherung	0,00		0	0,00
ARM4, ARF4, ARMF4 ⁴	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,00	0	0,00
REM5, REF5, REMF5 ⁴	Modell 0105: Rentenversicherung	0,00		0	0,00
ARM5, ARF5, ARMF5 ⁴	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,00	0,0	0,00
REM6, REF6, REMF6 ⁴	Modell 0107: Rentenversicherung	0,45		0	0,00
ARM6, ARF6, ARMF6 ⁴	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,45	0,0	0,00
REM7, REF7, REMF7 ⁴	Modell 0108: Rentenversicherung	0,45		0	0,00
ARM7, ARF7, ARMF7 ⁴	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,45	0,0	0,00
Rente 95 E ³	901., 902., 911., 912., 921., 922., 931., 932., 941., 942., 951., 952., 961., 962., 971., 972., 981., 982., 991., 992.	0,00			0,00
Rente 95 K ³	933., 934., 935., 936., 943., 944., 945., 946., 963., 964., 965., 966., 973., 974., 975., 976.	0,00			0,00
Rente 94	9070, 9080, 9170, 9180, 9270, 9280, 9370, 9375, 9380, 9385, 9470, 9480, 9570, 9580, 9670, 9680, 9770, 9780, 9870, 9880, 9970, 9980	0,00		0	12,65
Rentenversicherungen	90M/F, 91M/F, 92M/F, 93M/F, 94M/F, 95M/F, 96M/F, 97M/F, 98M/F, 99M/F	0,00		0	12,65
Renten	1 m/f, 2 m/f, 2 m/fr, 3 m/f, 3 m/fr	0,00		0	12,65
AVG M, AVG F	Modell 0100: Rentenversicherung	0,00		0	0,00
AAVG M, AAVG F	Modell 0100: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,00	0	0,00
AVG M2, AVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung	0,00		0	0,00
AAVG M2, AAVG F2	Modell 0104: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,00	0	0,00
AVG M3, AVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung	0,00		0	0,00
AAVG M3, AAVG F3	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,0	0	0,00

Überschussverband	Tarife	ZÜ		GÜ	SÜ
		anw ⁵	leist ^{2,5}		
AVG M4, AVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung	0,00		0	0,00
AAVG M4, AAVG F4	Modell 0106: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,00	0	0,00
AVG M5, AVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung	0,45		0	0,00
AAVG M5, AAVG F5	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,45	0	0,00
AVG M6, AVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung	0,45		0	0,00
AAVG M6, AAVG F6	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,45	0	0,00
BRM, BRF	Modell 0105: Rentenversicherung	0,00		0	0,00
BRAM, BRAF	Modell 0105: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,00	0	0,00
BRM2, BRF2, BRMF2	Modell 0107: Rentenversicherung	0,45		0	0,00
BRAM2, BRAF2, BRAMF2	Modell 0107: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,45	0	0,00
BRM3, BRF3, BRMF3	Modell 0108: Rentenversicherung	0,45		0	0,00
BRAM3, BRAF3, BRAMF3	Modell 0108: Rentenversicherung mit aktienorientierter Kapitalanlage	1,20	0,45	0	0,00
LNG	GRgM, GRgME, GRgF, GRgFE, GRRgM, GRRgME, GRRgF, GRRgFE, GRgVM, GRgVF, GRRgVM, GRRgVF, GRgMH, GRgMHE, GRgFH, GRgFHE, GRgMAH, GRgMAHE, GRgFAH, GRgFAHE, GRgMHI, GRgMHIE, GRgFHI, GRgFHIE, GRgMAHI, GRgMAHIE, GRgFAHI, GRgFAHIE, GRgVMH, GRgVFH, GRgVMAH, GRgFVAH, GRgVMHI, GRgVFHI, GRgVMAHI, GRgVFAHI	0,00		0	12,65

Überschussanteile für Pflegerentenversicherungen:

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	SÜ
RE96M, RE96F	Sofort beginnende Rentenversicherung für Pflegebedürftige	0,00		
PZM, PZF, PZMF ⁴	Pflegerenten-Zusatzversicherung	0,00	10	0,00
PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3 ⁴	Modell 0100: Pflegerentenversicherung	0,00	10	0,00
PZM2, PZF2, PZMF2, PZM3, PZF3, PZMF3 ⁴	Modell 0100: Pflegerenten-Zusatzversicherung	0,00	10	0,00
PZM4, PZF4, PZMF4 ⁴	Modell 0104: Pflegerentenversicherung	0,00	10	0,00
PZM4, PZF4, PZMF4 ⁴	Modell 0104: Pflegerenten-Zusatzversicherung	0,00	10	0,00
PZM5, PZF5, PZMF5 ⁴	Modell 0107: Pflegerentenversicherung	0,45	10	0,00
PZM5, PZF5, PZMF5, PZMK5, PZFK5, PZMFK5 ⁴	Modell 0107: Pflegerenten-Zusatzversicherung	0,45	10	0,00
PZM6, PZF6, PZMF6 ⁴	Modell 0407: Pflegerentenversicherung	0,45	10	0,00
PZM6, PZF6, PZMF6, PZMK6, PZFK6, PZMFK6 ⁴	Modell 0407: Pflegerenten-Zusatzversicherung	0,45	10	0,00
PZM7, PZF7, PZMF7 ⁴	Modell 0108: Pflegerentenversicherung	0,45	10	0,00
PZM7, PZF7, PZMF7, PZMK7, PZFK7, PZMFK7 ⁴	Modell 0108: Pflegerenten-Zusatzversicherung	0,45	10	0,00

1 Für die Versicherungen mit Zinsüberschuss gilt:

Bei Versicherungen nach den Modellen 0198, 0100, 0103, 0104, 0105, 0106, 0107, 0108 (mit Ausnahme der völdynamischen Gewinnrente) und allen anwartschaftlichen Renten- und Hinterbliebenenzusatzversicherungen ist das überschussberechtigte Deckungskapital das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres, sonst das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

2 Für alle Versicherungen außer den Modellen 0105, 0106, 0107 und 0108 gilt: Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss bei Verrentung nur in dem Maße gezahlt, wie er die Differenz aus dem mit den Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und einen Zins von 4 % p.a. berechneten Deckungskapital*) und dem vorhandenen Deckungskapital übersteigt.

Bei Wahl der Rentenzahlung wird die vertraglich garantierte Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-Bestand mit einem Zins von 4 % p.a. berechnet. Der zusätzlich zur vorhandenen Deckungsrückstellung benötigte Betrag wird, soweit er nicht mit dem Schlussüberschuss verrechnet wurde, in einen Reduktionszins umgerechnet. Dieser wird so weit als möglich vom deklarierten Zinsüberschuss abgezogen. Der Reduktionszins ergibt sich dadurch, dass der o.a. zusätzlich benötigte Betrag mit dem Barwert aller mit diesem Reduktionszins berechneten künftigen Überschüsse übereinstimmt. Die Barwertberechnung beruht auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten DAV 2004 R-Bestand und einem Jahreszins, der sich aus Summe von geschäftsplanmäßigem Rechnungszins für die Beitragsberechnung und Zinsüberschussatz ergibt. Die (Teil) Verrechnung des Schlussüberschuss zum Zeitpunkt der Verrentung führt zu einem entsprechend verminderten Reduktionszins während der Rentenlaufzeit.

3 Hier sind die ersten drei Ziffern der vierstelligen Tarifbezeichnung angegeben.

4 ohne oder mit K im Überschussverband (für rabattierte)

5 anw = anwartschaftlich, leist = leistend

IV. Berufsunfähigkeitsversicherungen und -zusatzversicherungen

Bezugsgrößen für die Überschussanteile:

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ , allerdings bei anwartschaftlichen Versicherungen nur, wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig nicht übereinstimmen
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags (Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufs- medizinische Zuschläge) für beitragspflichtige Versicherungen, wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig übereinstimmen in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie (nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres) für beitragsfreie Versicherungen und wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig nicht übereinstimmen
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags (Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufs- medizinische Zuschläge). Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile (für beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteile Altbestand:

Überschussverband	Tarife	ZÜ	GÜ	SÜ
09	4900, 4901, 5900, 5901	0,00	Staffel 4900	
29, 39	BV01M, BV01F, BV02M, BV02F	0,00	Staffel 4900	
BVM, BVF	BVM, BVF, BVME, BVFE	0,00	Staffel 4900	
BM, BF	(Zusatzversicherungen) BM, BF, BME, BFE, BSM, BSF, BGM, BGF	0,00	Staffel BM/F	
	(Zusatzversicherungen) BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BUZ3M, BUZ3F, BUZ3ME, BUZ3FE, BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU02M, BU02F, BU02ME, BU02FE, BU03M, BU03F, BUZ1MG, BUZ1FG, BUZ1MEG, BUZ1FEG, BUZ2MG, BUZ2FG, BUZ3MG, BUZ3FG, BUZ3MEG, BUZ3FEG, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU02MG, BU02FG, BU02MEG, BU02FEG, BU03MG, BU03FG	0,00	Staffel BM/F	
BV	BV	0,00	Staffel BV	8,10
FBV	FBVI, FBVII	0,00	Staffel BV	8,10
FBVM/F, GBVM/F	FBVM, FBVF, FBVIIM, FBVIIF, FBVME, FBVFE	0,00	Staffel BV	8,10
B	(Zusatzversicherungen) B, BR, B(67), BR(67), BRE, BF, BFR, B(68)	0,00	Staffel B	0
	(Zusatzversicherungen) BUZ vor 1994	0,00	Staffel B	0
B der DLL ³	BUZ	0,00	Staffel Z	0
	(Zusatzversicherungen) Z13, Z14, Z15, Z16, Z17, Z18, Z23, Z24, Z25, Z26, Z27, Z28, Z29, Z41, Z42, Z43, Z44, Z45, Z46, Z47, Z48, Z49	0,00	Staffel Z	0

Staffeln 4900 / BM/F

Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil sind abhängig vom Quotienten zwischen Beitragszahlungsdauer und Versicherungsdauer nach folgenden Staffeln:

Beitragszahlungsdauer / Versicherungsdauer	Staffel 4900		Staffel BM/F	
	GÜ	SÜ	GÜ	SÜ
<= 0,25	8,1	2,7	6,3	1,2
> 0,25 und <= 0,75	16,2	5,4	12,6	2,5
> 0,75	24,4	8,1	19,0	3,8

Staffeln BV / B / Z

Der Grundüberschussanteil hängt von Geschlecht und ggf. Eintrittsalter versicherten Person nach den folgenden Staffeln ab:

Eintrittsalter	Staffel BV		Staffel B		Staffel Z	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15-20	35,2	73,0	40,6	76,4	19,0	29,8
21-25	29,8	62,2	35,2	67,6		
26-30	24,4	51,4	29,8	56,8		
31-40	19,0	35,2	24,4	40,6		
41-45	8,2	13,6	13,6	24,4		
ab 46	2,8	2,8	2,8	8,2		

Überschussanteile Neubestand:

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ			SÜ
			BG 1	BG 2	BG 3/4	
BVM, BVF, BVMF ²	Berufsunfähigkeitsversicherung	0,00	19,0			0
BUZ 94	(Zusatzversicherungen) BUZ ab 1994 (zu Einzeltarifen)	0,00	19,0			0
BUZ 94	(Zusatzversicherungen) BUZ ab 1994 (zu Gruppentarifen)	0,00	19,0			0
BZM, BZF, BZMF ²	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00	19,0			0
BVM2, BVF2, BVMF2 ²	Modell 0100: Berufsunfähigkeitsversicherung	0,00	19,0			0
BZM2, BZF2, BZMF2 ²	Modell 0100: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00	19,0			0
BVMG, BVFG, BVMFG, BVMG2, BVFG2, BVMFG2 ²	Modell 0103: Berufsunfähigkeitsversicherung	0,00	19	29,8	29,8	0
BZMG, BZFG, BZMFG, BZMG2, BZFG2, BZMFG2 ²	Modell 0103: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00	19	29,8	29,8	0
BVMG3, BVFG3, BVMFG3 ²	Modell 0104: Berufsunfähigkeitsversicherung	0,00	19	29,8	29,8	0
BZMG3, BZFG3, BZMFG3 ²	Modell 0104: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00	19	29,8	29,8	0
FBZMG3, FBZFG3 ²	Modell 0104: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG	0,00	19	29,8	29,8	0
BVMG4, BVFG4, BVMFG4 ²	Modell 0107: Berufsunfähigkeitsversicherung	0,45	19	29,8	29,8	0
BZMG4, BZFG4, BZMFG4 ²	Modell 0107: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,45	19	29,8	29,8	0
FBZMG4, FBZFG4 ²	Modell 0107: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG	0,45	19	29,8	29,8	0
BVMG5, BVFG5, BVMFG5 ²	Modell 0107: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart	0,45	15,8	27,6	29,8	0
BVMG6, BVFG6, BVMFG6 ²	Modell 0108: Berufsunfähigkeitsversicherung	0,45	19	29,8	29,8	0
BZMG5, BZFG5, BZMFG5 ²	Modell 0108: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,45	19	29,8	29,8	0
FBZMG5, FBZFG5 ²	Modell 0108: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Basisrente im Rahmen des AltEinkG	0,45	19	29,8	29,8	0
BVMG7, BVFG7, BVMFG7 ²	Modell 0108: Berufsunfähigkeitsversicherung, Einkommensvorsorge smart	0,45	15,8	27,6	29,8	0
EVM, EVF, EVMF ²	Erwerbsunfähigkeitsversicherung	0,00	19,0			0
EZM, EZF, EZMF ²	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00	19,0			0
EVM2, EVF2, EVMF2 ²	Modell 0100: Erwerbsunfähigkeitsversicherung	0,00	19,0			0
EZM2, EZF2, EZMF2 ²	Modell 0100: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00	19,0			0
EVMG, EVFG, EVMFG, EVMG2, EVFG2, EVMFG2 ²	Modell 0103: Erwerbsunfähigkeitsversicherung	0,00	19	29,8	29,8	0
EZMG, EZFG, EZMFG; EZMG2, EZFG2, EZMFG2 ²	Modell 0103: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00	19	29,8	29,8	0
EVMG3, EVFG3, EVMFG3 ²	Modell 0104: Erwerbsunfähigkeitsversicherung	0,00	19	29,8	29,8	0
EZMG3, EZFG3, EZMFG3 ²	Modell 0104: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00	19	29,8	29,8	0
EVMG4, EVFG4, EVMFG4 ²	Modell 0107: Erwerbsunfähigkeitsversicherung	0,45	19	29,8	29,8	0
EZMG4, EZFG4, EZMFG4 ²	Modell 0107: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,45	19	29,8	29,8	0
EVMG5, EVFG5, EVMFG5 ²	Modell 0108: Erwerbsunfähigkeitsversicherung	0,45	19	29,8	29,8	0
EZMG5, EZFG5, EZMFG5 ²	Modell 0108: Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,45	19	29,8	29,8	0

1 Für die Versicherungen mit Zinsüberschuss gilt:

Versicherungen nach den Modellen 0198, 0100, 0103, 0104, 0105, 0106, 0107, 0108:

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem Rechnungszins diskontierte Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

Übrige Versicherungen:

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zum Ende des Versicherungsjahres.

2 ohne oder mit K im Überschussverband (für rabattierte)

3 DLL = Deutscher Lloyd

V. Weitere Zusatzversicherungen

Bezugsgrößen für die Überschussanteile:

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des mit dem Rechnungszins diskontierten Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres, allerdings bei anwartschaftlichen Versicherungen nur, wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig nicht übereinstimmen
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags (Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufsmedizinische Zuschläge) für beitragspflichtige Versicherungen, wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig übereinstimmen in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie (nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres) für beitragsfreie Versicherungen und wenn die Beitragszahlungs- und die Versicherungsdauer planmäßig nicht übereinstimmen
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags (Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufsmedizinische Zuschläge). Bei beitragsfreien Versicherungen ist der überschussberechtigte Beitrag der Jahrestarifbeitrag einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung
TÜ	Summenüberschussanteil	in v.T. der Versicherungssumme (für beitragspflichtige Versicherungen), als Todesfallbonus fällig bei Tod
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile (für beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteile Dread Disease Zusatzversicherungen:

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	SÜ
DZM, DZF, DZMF	Dread Disease-Zusatzversicherung	0,00	10	0
DZM2, DZF2, DZMF2, DZM3, DZF3, DZMF3	Modell 0100: Dread Disease-Zusatzversicherung	0,00	10	0
DZM4, DZF4, DZMF4	Modell 0104: Dread Disease-Zusatzversicherung	0,00	10	0
DZM5, DZF5, DZMF5	Modell 0107: Dread Disease-Zusatzversicherung	0,45	10	0
DZM6, DZF6, DZMF6	Modell 0108: Dread Disease-Zusatzversicherung	0,45	10	0

Überschussanteile Risikozusatzversicherungen zu Rentenversicherungen:

Überschussverband	Tarife	GÜ	TÜ
R86M/F, RM/F, GRM/F	T	45	
	Z34, Z36, Z37, Z38, Z39 bei aufgeschobenen Renten	45	
	RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei aufgeschobenen Renten	45	
	RZ, RZ(67) bei aufgeschobenen Renten	45	
R86M/F, RM/F, GRM/F	ST		820
	Z36, Z38, Z34, Z37, Z39 bei sofort beginnenden Renten		820
	RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ2MG, RIZ2FG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE bei sofort beginnenden Renten		820
	RZ, RZ(67) bei sofort beginnenden Renten		820
RM/F	Modell 95: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten		Staffel 95
RM2, RF2, RMF2 ¹	Modell 0100: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten		Staffel 95
RM4, RF4, RMF4 ¹	Modell 0104: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten		Staffel 95
RM5, RF5, RMF5 ¹	Modell 0107: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten		Staffel 107
RZM6, RRZM6, RZF6, RRZF6, RZMF6, RRZMF6 ¹	Modell 0108: Risiko-Zusatzversicherung zu laufenden Renten		Staffel 107

¹ ohne oder mit K im Überschussverband (für rabattierte)

Staffel 95

Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab: $(127 - \text{Rentenbeginnalter}) * 2\%$ der Versicherungssumme

Staffel 107

Die Höhe des Todesfallbonus hängt vom Rentenbeginnalter des Versicherten wie folgt ab: $(137 - \text{Rentenbeginnalter}) * 2\%$ der Versicherungssumme

VI. Fondsgebundene Versicherungen

Bezugsgröße für die Überschussanteile

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie (nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres)
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags (Jahrestarifbeitrag ohne Raten-, Berufsmedizinische Zuschläge)
TÜ	Summenüberschussanteil	in v.T. der Versicherungssumme (für beitragsfreie Versicherungen)

Überschussanteile

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ		GÜ	TÜ
			M	F		
FNM, FNF	Modell 0700: fondsgebundene Kapitalversicherung		30	15	Staffel K0700	0,5
FNM2, FNF2	Modell 0104: fondsgebundene Kapitalversicherung		30	15	Staffel K0700	0,5
FNM5, FNF5	Modell 0108: fondsgebundene Kapitalversicherung		30	15	Staffel 0108	
FREM, FREF	Modell 0700: fondsgebundene Rentenversicherung				Staffel R0700	0,5
FREM2, FREF2	Modell 0104: fondsgebundene Rentenversicherung				Staffel R0700	0,5
FREM3, FREF3	Modell 0105: fondsgebundene Rentenversicherung				Staffel R0105	0,5
FREM4, FREF4	Modell 0107: fondsgebundene Rentenversicherung	0,45		65	Staffel R0107	
FREM5, FREF5	Modell 0108: fondsgebundene Rentenversicherung	0,45		65	Staffel 0108	
BFRM, BFRF	Modell 0105: fondsgebundene Basisrentenversicherung			20	Staffel B0105	0,5
BFRM1, BFRF1	Modell 0107: fondsgebundene Basisrentenversicherung	0,45		20	Staffel B0107	
BFRM5, BFRF5	Modell 0108: fondsgebundene Basisrentenversicherung	0,45		20	Staffel B0108	

¹ Bemessungsgrundlage ist das zum Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital inkl. Überschussguthaben.

Staffeln K0700, R0700

Beitragszahlungsdauer	K0700	R0700
< 35 Jahren	4,25	6,75
>= 35 Jahren	4,50	8,00

Staffeln R0105, B0105, R0107, B0107

Beitragszahlungsdauer	R0105		B0105	R0107	B0107	
	Männer	Frauen			Tarif FRS	andere Tarife
<= 15 Jahren	6,50	6,50	6,50	3,00	3,00	3,20
> 15 Jahren	7,10	7,25	7,10	3,50	3,50	4,00

Staffel 0108

Beitragszahlungsdauer	0108
< 20 Jahren	1,50
>= 20 und <= 30 Jahren	0,75
> 30 Jahren	0,25

Staffeln B0108

B0108 Tarif FRS		B0108 andere Tarife	
Beitragszahlungsdauer		Beitragszahlungsdauer	
< 20 Jahren	1,50	< 15 Jahren	1,50
>= 20 und < 30 Jahren	0,75	>= 15 und <= 25 Jahren	0,75
>= 30 Jahren	0,25	> 25 Jahren	0,00

VII. Mitversicherung

Bezugsgröße für die Überschussanteile

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie (nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres)
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des Beitragsanteils für Verwaltungskosten
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile (für beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteile

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ		GÜ	SÜ
			BG A	BG B-E		
AKM2	KLVI/A	0,00	20		100	0,00
KM2	KLVI/R	0,00	20		100	0,00
KM4	KLVI/R	0,00	27,5		66,67	0,00
KM7	KLVI/R	0,00	27,5		66,67	0,00
ARM2	KRVI/A	0,00			100	0,00
ARM4	KRVI/A	0,00			100	0,00
RM2	KRVI/R	0,00			100	0,00
RM4	KRVI/R	0,00			66,67	0,00
RM5	KRVI/R	0,00			66,67	0,00
RM7	KRVI/R	0,00			66,67	0,00
RM8	KRVI/R	0,00			66,67	0,00
Rent.Vers nach AltZertG	RVAVMG	0,00			0	0,00
Rent.Vers 4 nach AltZertG	RVAVMG	0,00			0	0,00
Rent.Vers 5 nach AltZertG	RVAVMG	0,00			0	0,00
Rent.Vers 7 nach AltZertG	RVAVMG	0,00			0	0,00
Rent.Vers 8, nach Alt-ZertG	RVAVMG	0,00			25	0,00
KBR	RBM5	0,00			66,67	0,00
KBR	RBM7	0,00			66,67	0,00
KBR	RBM8	0,00			66,67	0,00
RMF7	HRV	0,00				0,00
Rent.Vers nach AltZertG	IRVAVMG	0,00			0	
Rent.Vers 4 nach AltZertG	IRVAVMG	0,00			0	
Rent.Vers 5 nach AltZertG	IRVAVMG	0,00			0	
Rent.Vers 7 nach AltZertG	IRVAVMG	0,00			0	
Rent.Vers nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv	0,00			0	
Rent.Vers 4 nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv	0,00			0	
Rent.Vers 5 nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv	0,00			0	
Rent.Vers 7 nach AltZertG	IRVAVMG Kollektiv	0,00			0	
BRM7	HBR	0,00				0,00
SBM4	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung		35	30		
SBM5	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung		33	30		
SBM7	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung		33	30		
SBM7	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung		35	30		
BZM4	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung		35	30		
BZM7	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung		33	30		
BZM7	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung		35	30		

Abschnitt 3

Überschussanteilsätze für Gruppenversicherungen sowie Einzelversicherungen der ehemaligen Generali Lebensversicherung, jetzt Proxalto Lebensversicherung AG, Frankfurt

Für diese Versicherungen gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres gutgeschrieben. Überschussanteile werden nach einer Wartezeit zugeteilt und können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden. Die Verzinsung der Überschussanteile beginnt mit ihrer Zuteilung zu Beginn des Versicherungsjahres und endet mit der Auszahlung oder anderweitigen Verwendung des Guthabens. Für nicht vollendete Versicherungsjahre wird der Zins pro rata temporis zugeteilt. Beitragsüberschussanteile bei Risiko-(Zusatz)-, Berufsunfähigkeits-(Zusatz)- und Hinterbliebenenrenten(-Zusatz)versicherungen gelten anteilig zu dem gezahlten Beitrag als verdient.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Die hier erklärten Überschussanteile werden im betreffenden Geschäftsjahr der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Bis zur erstmaligen Zuteilung der laufenden Überschussanteile bzw. bis zum Erlangen einer Anwartschaft auf eine Schlusszahlung gelten gegebenenfalls Wartezeiten.

In den Gewinnverbänden 02, 04, 06, 09 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 3% verzinst, in den Gewinnverbänden 20, 26 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 3,5% verzinst.

In dem Gewinnverband 36 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5 für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,7% für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in dem Gewinnverband das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,7% verzinst.

In den Gewinnverbänden 80, 81, 84, 85 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75% für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,7% für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,7% verzinst.

In den Gewinnverbänden 90, 91, 94, 95, A0, A1, A4, A5, B0, B1, B4, B5 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,45%, in den Gewinnverbänden EC1, EC2, EC5, EC7, EC8, KC1, KC2, KC5, KC7, KC8, ED1, ED2, ED5, ED7, ED8, KD1, KD2, KD5, KD7, KD8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,95%, in den Gewinnverbänden EE1, EE2, EE7, EE8, KE1, KE2, KE7, KE8 erhalten Versicherungen, deren

Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,45%, in den Gewinnverbänden EF5, EF7, EF8, KF5, KF7, KF8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,8 %, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 2,6% verzinst.

In den Gewinnverbänden 07, 08, 10 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,0%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 3% verzinst, in den Gewinnverbänden 22, 27, 28 den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,5%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 3,5% verzinst,

In den Gewinnverbänden 32, 37 erhalten Versicherungen einen Zins von 3,5% für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,7% für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,7% verzinst.

In den Gewinnverbänden 42, 47, 48, 52 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 4,0% für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,7% für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,7% verzinst.

In den Gewinnverbänden 62, 66, 67, 68 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 3,25% für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,7% für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,7% verzinst.

In den Gewinnverbänden 72, 77, 78, 82, 86, 87, 88 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,75% für das gebildete Deckungskapital, sowie einen Zins von 2,7% für das aus den bisherigen Überschüssen gebildeten Dividendenguthaben, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit mindestens 2,7% verzinst.

In den Gewinnverbänden 92, 96, 97, 98, A2, A7, AR, A8, B2, B7, BR, B8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,45%, in den Gewinnverbänden GC1, GC2, GC5, GC6, GC7, GC8, GD1, GD2, GD5, GD6, GD7, GD8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,95%, in den Gewinnverbänden GE1, GE2, GE5, GE6, GE7, GE8 erhalten Versicherungen neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,45%, in den Gewinnverbänden GF1, GF2,

GF5, GF6, GF7, GF8 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,8%, in den Gewinnverbänden GG0, GG6, GH0, GH6, GI0, GI6 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,7%, in den Gewinnverbänden GG2, GG7, GH2, GH7, GI2, GI7 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,5% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,2% in den Gewinnverbänden GG1, GG3, GG4, GG5, GG8, GG9, GGC, GGD, GGE, GGF, GH1, GH3, GH4, GH5, GH8, GH9, GHC, GHD, GHE, GHF, GI1, GI3, GI4, GI5, GI8, GI9, GIC, GID, GIE, GIF erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,8%, so dass sich in allen Gewinnverbänden das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 2,7 % verzinst.

Für den Gewinnverband GE7 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,45%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 2,7% verzinst.

Für die Gewinnverbände GF7, GG4, GH4, GI4 in Kombination mit dem Tarif Z001 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0,9% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,8%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 2,7% verzinst.

Für die Gewinnverbände GA7, GB7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, den geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 2,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,2%, für die Gewinnverbände EC7, ED7, EE7, EF7, KC7, KD7, GC7, GD7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,75% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 0,7%, für die Gewinnverbände EE7, GE7 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 1,25% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 1,2%, für die Gewinnverbände GF0, GG0, GH0, GI0 in Kombination mit dem Tarif RK01 erhalten Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, neben dem geschäftsplanmäßig garantierten Zins von 0% einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,45%, so dass sich das Ansammlungsguthaben in dem im Kalenderjahr 2026 beginnenden Versicherungsjahr mit insgesamt 2,45% verzinst.

Für die Tarife mit Zinsüberschuss gilt:

Bei anwartschaftlichen Verträgen, bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten der Überschussverbände 11, 21 und 31 und bei laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, und Waisenrenten des

Überschussverbandes 47 ist das überschussberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres diskontiert mit dem Rechnungszins. Bei allen übrigen laufenden Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen- und Berufsunfähigkeitsrenten ist das überschussberechtigte Deckungskapital das Deckungskapital*) zu Beginn des Versicherungsvorjahres. Werden die Zinsüberschussanteile bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zur Erhöhung der laufenden Barrente verwendet, so entspricht die Rentenerhöhung in den Überschussverbänden 11, 21, 31 dem mit dem Rechnungszins diskontierten deklarierten Zinsdividendensatz, in allen übrigen Überschussverbänden dem deklarierten Zinsdividendensatz.

Bei Verwendung der Zinsüberschussanteile zur Erhöhung einer laufenden Alters- oder Hinterbliebenenrente wird die Rentenerhöhung so bestimmt, dass zum Zuteilungstermin die Deckungsrückstellung berechnet mit den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R für die Differenz aus erhöhter Rente und alter Rente gleich den Zinsüberschüssen ist. Siehe dazu auch die Fußnoten 119 und 124.

Bei den Tarifen M001, M002, MF01, MK01 ist die Bemessungsgrundlage für den Zinsüberschuss der Vertragswert des aktuellen Versicherungsjahres.

Für Tarife mit überschussberechtigter Risikoprämie gilt:

Die überschussberechtigte Risikoprämie ist der nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und mit Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechnete Beitragsanteil für das Risiko des jeweiligen Jahres. Abweichend davon gilt für Risikoversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Pflegerenten-Zusatzversicherungen, Dread Disease-Zusatzversicherungen, wenn die Beitragszahlungsdauer gleich der Versicherungsdauer ist: die überschussberechtigte Risikoprämie ist der Jahrestarifbeitrag.

Für Tarife mit überschussberechtigtem Beitrag gilt:

Der überschussberechtigte Beitrag ist der Jahrestarifbeitrag ohne Berufs- und medizinischen Zuschläge.

Für Tarife mit Schlussüberschussanteil gilt:

Der Schlussüberschussanteil, der bei Ablauf der Versicherung bzw. dem Ende der Rentenaufschubzeit im Jahr 2026 fällig wird, ist in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile bemessen. Der angegebene Prozentsatz wird gekürzt im Verhältnis von Restlaufzeit ab 1996 zur gesamten Laufzeit.

Bei Verträgen der Überschussverbände 02, 04, 06, 07, 10, 20, 22, 26 und 27 ist für das Jahr 2026 der Schlussüberschussanteil mindestens gleich dem Wert Schlussüberschussanteils im Jahr 2016, unabhängig von der Angabe des Überschussanteilsatzes.

Nachdividende und Überschussrentenanteil wird nicht gewährt.

I. Kapitalversicherungen

Bezugsgröße für die Überschussanteile

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags
TÜ	Summenüberschussanteil	in v.T. der Versicherungssumme
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile

Überschussanteile:

Über- schussver- band	Tarife	ZÜ	RÜ	RÜ	TÜ	SÜ
Beitragspflichtig						
02, 04	1210, 1220, 1410, 1420, 1423: Männer	0		0,0 ¹¹²⁾	1,72	5,45
02, 04	1210, 1220, 1410, 1420, 1423: Frauen	0		0,0 ¹¹²⁾	1,66	5,45
20, 30	K110M, K112M, K115M, K210M, K220M, K110F, K112F, K115F, K210F, K220F	0	45	0,0 ¹¹²⁾	0	4,03
80	E001, E002	0				0 ¹⁰⁵⁾
80	ETB1, ETC1, ETH1	0	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)123)}		0 ¹⁰⁵⁾
90, A0	E001, E002	0,45				0 ¹⁰⁵⁾
90, A0	ETB1, ETC1, ETH1	0,45	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)123)}		0 ¹⁰⁵⁾
B0	E001, E002	0,45				0 ¹⁰⁷⁾
B0	ETB1, ETC1, ETH1	0,45	15 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
EC2, KC2	E001, E002	0,95				0 ¹⁰⁷⁾
EC2, KC2	ETB1, ETC1, ETH1	0,95	15 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
ED2, KD2	E001, E002	0,95				0 ¹⁰⁷⁾
ED2, KD2	ETB1, ETC1, ETH1	0,95	15 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
EE2, KE2	E001, E002	1,45				0 ¹⁰⁷⁾
EE2, KE2	ETB1, ETC1, ETH1	1,45	15 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
EF0, KF0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
EF2, KF2	E001	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
10	6020: Männer	0		0,0 ¹¹²⁾	1,72	5,45
10	6020: Frauen	0		0,0 ¹¹²⁾	1,66	5,45
22, 32	K110M, K110F, K110MG, K115MG, K110FG, K115FG	0	45	0,0 ¹¹²⁾		4,03
42	E001, FE01	0				0 ¹⁰⁵⁾
52	E001, FE01	0				0 ¹⁰⁵⁾
62	E001, FE01	0				0 ¹⁰⁵⁾
62	ETB1, ETC1	0	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁵⁾
72	E001	0				0 ¹⁰⁵⁾
72	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	0	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁵⁾
82	E001, E002	0				0 ¹⁰⁵⁾
82	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	0	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁵⁾
92, A2	E001, E002	0,45				0 ¹⁰⁵⁾
92, A2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	0,45	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁵⁾
B2	E001, E002	0,45				0 ¹⁰⁷⁾
B2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	0,45	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
GC2	E001, E002	0,95				0 ¹⁰⁷⁾
GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	0,95	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
GD2	E001, E002	0,95				0 ¹⁰⁷⁾
GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	0,95	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
GE2	E001, E002	1,45				0 ¹⁰⁷⁾
GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	1,45	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
GF0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
GF2	E001	1,8				0 ¹⁰⁷⁾
GF2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	1,8	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
GG0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
GG2	E001	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GG2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2,2	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
GH0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
GH2	E001	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GH2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2,2	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
GI0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
GI2	E001	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GI2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2,2	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
GJ0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
GJ2	E001	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GJ2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2,2	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	RÜ	TÜ	SÜ
GK2	E001	2,1	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
GK2	ETB1, ETC1, ETH1, ETD1	2,1	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
GK2	E002	2,1	0 ¹²¹⁾	0 ^{120) 121)}		0 ¹⁰⁷⁾
Beitragsfrei						
10	6020, 6025: Männer	0			1,72	
10	6020, 6025: Frauen	0			1,66	
22, 30, 32	K110M, K110F, K110MG, K110FG, K110MEG, K110FEG, K113MG, K113FG, K115MG, K115FG	0	45			
42, 52	E001	0				
62	E001	0				
62	ETB1, ETC1	0				
72	E001	0				
72	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	0				
82	E001, E002	0				
82	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	0				
92	E001, E002	0,45				
92	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	0,45				
A2	E001, E002	0,45				0 ¹⁰⁷⁾
A2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	0,45				0 ¹⁰⁷⁾
B2	E001, E002	0,45				0 ¹⁰⁷⁾
B2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	0,45				0 ¹⁰⁷⁾
GC2	E001, E002	0,95				0 ¹⁰⁷⁾
GC2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	0,95				0 ¹⁰⁷⁾
GD2	E001, E002	0,95				0 ¹⁰⁷⁾
GD2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	0,95				0 ¹⁰⁷⁾
GE2	E001, E002	1,45				0 ¹⁰⁷⁾
GE2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1,45				0 ¹⁰⁷⁾
GF0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
GF2	E001	1,8				0 ¹⁰⁷⁾
GF2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	1,8				0 ¹⁰⁷⁾
GG0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
GG2	E001	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GG2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GH0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
GH2	E001	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GH2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GI0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
GI2	E001	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GI2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GJ0	E002	2,7				0 ¹⁰⁷⁾
GJ2	E001	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GJ2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	2,2				0 ¹⁰⁷⁾
GK2	E001	2,1				0 ¹⁰⁷⁾
GK2	ETB1, ETC1, ETH1, ETE1, ETD1	2,1				0 ¹⁰⁷⁾
GK2	E002	2,1				0 ¹⁰⁷⁾

105. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

107. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Für Verträge der Überschussverbände 90, 92, 95, 96, 97 gilt:

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

Für Verträge der Überschussverbände A0, A2, A5, A7, AR, B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE7, KE7, GE7, GER gilt:

Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag ist der Schlussüberschussanteil in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Versicherungsdauer angegeben.

Verträge der Überschussverbände B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE2, KE2, GE2, EE7, KE7, GE7, GER erhalten neben dem deklarierten Schlussüberschussanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Schlussüberschussanteil von 0% entspricht.

112. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag einschließlich Stückkosten, der für das Versicherungsvorjahr fällig wurde.

120. Maßgebender Beitrag ist die Risikoinvaliditätsprämie.

121. Abweichend gibt es bei diesen Tarifen für den Überschussanteil keine Wartezeit.

123. Für Verträge der Berufsgruppen 2, 3 und 4 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 10,8%.

II. Risikoversicherungen

Bezugsgröße für die Überschussanteile

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile

Überschussanteile:

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ	SÜ
Beitragspflichtig					
04	2460			0 ¹⁰³⁾	
20	R010M, R010F, R110M, R110F			0 ¹⁰³⁾	
81	T001			30 ¹⁰⁹⁾	
91, A1	T001			30 ¹⁰⁹⁾	
B1	T001			15 ¹⁰⁹⁾	
EC1, KC1	T001			15 ¹⁰⁹⁾	
ED1, KD1	T001			15 ¹⁰⁹⁾	
EE1, KE1	T001			15 ¹⁰⁹⁾	
EF1, KF1	T001			15 ¹⁰⁹⁾	
22	R110MG, R110FG			0 ¹⁰³⁾	
42	T001			34 ¹⁰⁸⁾¹⁰⁹⁾	
52	T001, T005			30 ¹⁰⁸⁾¹⁰⁹⁾	
42, 52	T004			10 ¹¹³⁾	
62	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾	
62	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾	
72	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾	
72	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾	
72, 82, 92, A2	T004			10 ¹¹³⁾	
B2	T004			10 ¹¹³⁾	
82	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾	
82	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾	
92, A2	EH10	0,45 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾	
92, A2	T001, T005	0,45 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾	
B2	EH10	0,45 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
B2	T001, T005	0,45 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GC1	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GC2	EH10	0,95 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GC2	T001	0,95 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾	
GC2	T004			10 ¹¹³⁾	
GD1	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GD2	EH10	0,95 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GD2	T001	0,95 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾	
GD2	T004			10 ¹¹³⁾	
GE1	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GE2	EH10	1,45 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GE2	T001	1,45 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾	
GE2	T004			10 ¹¹³⁾	
GF1	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GF2	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GF2	T001	1,8 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾	
GF2	T004			10 ¹¹³⁾	
GG1	T001	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GG2	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GG2	T001	2,2 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾	
GG1	T004			10 ¹¹³⁾	
GH1	T001	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GH2	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GH2	T001	2,2 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾	
GH1	T004			10 ¹¹³⁾	
GI1	T001	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GI2	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GI2	T001	2,2 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾	
GI1	T004			10 ¹¹³⁾	
GJ1	T001	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GJ2	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ	SÜ
GJ2	T001	2,2 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾	
GJ1	T004			10 ¹¹³⁾	
GK1	T004			10 ¹¹³⁾	
GK1	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾	
GK2	T001	2,1 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾	
80	ETB1, ETC1, ETH1	0			
90	E001, E002	0,45			
90	ETB1, ETC1, ETH1	0,45			
A0	E001, E002	0,45			0 ¹⁰⁷⁾
A0	ETB1, ETC1, ETH1	0,45			0 ¹⁰⁷⁾
B0	E001, E002	0,45			0 ¹⁰⁷⁾
B0	ETB1, ETC1, ETH1	0,45	15 ¹²¹⁾		0 ¹⁰⁷⁾
EC2, KC2	E001, E002	0,95			0 ¹⁰⁷⁾
EC2, KC2	ETB1, ETC1, ETH1	0,95	15 ¹²¹⁾		0 ¹⁰⁷⁾
ED2, KD2	E001, E002	0,95			0 ¹⁰⁷⁾
ED2, KD2	ETB1, ETC1, ETH1	0,95	15 ¹²¹⁾		0 ¹⁰⁷⁾
EE2, KE2	E001, E002	1,45			0 ¹⁰⁷⁾
EE2, KE2	ETB1, ETC1, ETH1	1,45	15 ¹²¹⁾		0 ¹⁰⁷⁾
EF0, EF2, KF2	E001, E002	2,7			0 ¹⁰⁷⁾
Beitragsfrei					
04	2460, 2465			0 ¹⁰³⁾	
20	R010M, R010F, R010ME, R010FE			0 ¹⁰³⁾ 110)	
81	T001			30 ¹⁰⁹⁾	
91, A1	T001			30 ¹⁰⁹⁾	
B1	T001			15 ¹⁰⁹⁾	
EC1, KC1	T001			15 ¹⁰⁹⁾	
EE1, KE1	T001			15 ¹⁰⁹⁾	
EF1, KF1	T001			15 ¹⁰⁹⁾	
10	7065			0 ¹⁰³⁾	
22	R010MEG, R010FEG			0 ¹⁰³⁾	
42	T001			30 ¹⁰⁸⁾ 109)110)	
52	T001, T005			30 ¹⁰⁸⁾ 109)110)	
62	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾ 110)	
62	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾ 110)	
72	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾ 110)	
72	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾ 110)	
82	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾ 110)	
82	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾ 110)	
92, A2	EH10	0,45 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾ 110)	
92, A2	T001, T005	0,45 ¹⁰⁴⁾		30 ¹⁰⁹⁾ 110)	
B2	EH10	0,45 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
B2	T001, T005	0,45 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GC1	T001, T005	0,95 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GC2	EH10	0,95 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GC2	T001	0,95 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GD1	T001, T005	0,95 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GD2	EH10	0,95 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GD2	T001	0,95 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GE1	T001, T005	1,45 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GE2	EH10	1,45 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GE2	T001	1,45 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GF1	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GF2	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GF2	T001	1,8 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GG1	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GG2	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GG2	T001	2,2 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GH1	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GH2	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GH2	T001	2,2 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾ 110)	
G11	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
G12	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
G12	T001	2,2 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GJ1	T001, T005	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GJ2	EH10	0 ¹⁰⁴⁾		15 ¹⁰⁹⁾ 110)	
GJ2	T001	2,2 ¹⁰⁴⁾		0 ¹⁰⁹⁾ 110)	

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ	SÜ
GK1	T001, T005	0 ⁽¹⁰⁴⁾		15 ⁽¹⁰⁹⁾⁽¹¹⁰⁾	
GK2	T001	2,1 ⁽¹⁰⁴⁾		0 ⁽¹⁰⁹⁾⁽¹¹⁰⁾	

103. Als überschussberechtigter Beitrag wird der Zahlbeitrag des betreffenden Tarifs zugrunde gelegt; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag. Für Tarife gegen Einmalbeitrag tritt an die Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

Für Tarife der Überschussverbände EC8, KC8, ED8 und KD8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,76% und bei Rauchern um 13,99%. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 13,07%.

Für Tarife der Überschussverbände EE8, KE8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,7% und bei Rauchern um 12,95%. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 12,1%.

104. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung ein Jahr; bei allen übrigen Verträgen zwei Jahre.

107. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben.

Für Verträge der Überschussverbände 90, 92, 95, 96, 97 gilt:

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

Für Verträge der Überschussverbände A0, A2, A5, A7, AR, B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE7, KE7, GE7, GER gilt:

Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag ist der Schlussüberschussanteil in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Versicherungsdauer angegeben.

Verträge der Überschussverbände B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE2, KE2, GE2, EE7, KE7, GE7, GER erhalten neben dem deklarierten Schlussüberschussanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Schlussüberschussanteil von 0% entspricht.

108. Abweichend richtet sich bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Einschluss eines kapitalbildenden Tarifs des Überschussverbands 42 bzw. 52 nach der Wartezeit desselben.

109. Überschussberechtigter Beitrag ist der Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Für die Gewinnverbände 42, 52, 62, 72, 82, 92, A2, B2, GC2, GD2, GE2, GF2 gilt: Gehört dieser Tarif zu einer Zusatzversicherung, so entfällt die Dividende.

110. Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital* zu Beginn des Versicherungsjahres bezogen auf die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt.

113. Als überschussberechtigter Beitrag gilt der Jahresbeitrag ohne Stückkosten, der für das aktuelle Versicherungsjahr fällig wird.

III. Rentenversicherungen

Bezugsgröße für die Überschussanteile:

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags
SÜ	Schlussüberschussanteil	in v.H. der bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer angesammelten Überschussanteile

Überschussanteile:

Überschuss- verband	Tarife	ZÜ	GÜ	SÜ
Beitragspflichtig				
06	600, 601, 620, 621, 624, 625	0		5,45 ¹¹⁹⁾
26, 36	L210M, L310M, L210F, L310F	0		4,03 ¹¹⁹⁾
85	R001, R011, R002, R022, RV11, RV22	0		0 ¹⁰⁵⁾
95, A5	R001, R011, R002, R022	0,45		0 ¹⁰⁵⁾
B5	R001, R011, R002, R022	0,45		0 ¹⁰⁷⁾
B5	M001	0,45		0 ¹²⁷⁾
EC7, KC7	R001, R011, R002, R022	0,95		0 ¹⁰⁷⁾
EC7, KC7	M001, MF01	0,95		0 ¹²⁷⁾
EC5, KC5	M002	0,95		0 ¹²⁷⁾
ED7, KD7	R001, R011, R002, R022	0,95		0 ¹⁰⁷⁾
ED7, KD7	M001, MF01	0,95		0 ¹²⁷⁾
ED5, KD5	M002	0,95		0 ¹²⁷⁾
EE7, KE7	R001, R011, R002, R022	1,45		0 ¹⁰⁷⁾
EE7, KE7	M001, MF01	1,45		0 ¹²⁷⁾
EE5, KE5	M002	1,45		0 ¹²⁷⁾
EE7, KE7	Z001	1,45		0 ¹²⁷⁾
EF0, KF0	R001, R011, R002, R022	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
EF7, KF7	R001, R011, R002, R022	1,8		0 ¹⁰⁷⁾
EF7, KF7	M001, MF01	1,8		0 ¹²⁷⁾
EF5, KF5	M002	1,8		0 ¹²⁷⁾
EF7, KF7	Z001	1,8		0 ¹²⁷⁾
07	700, 701, 706, 707, 720, 721, 726	0		5,45 ¹¹⁹⁾
27, 37	L210M, L310M, L210F, L310F, L210MG, L310MG, L210FG, L310FG	0		4,03 ¹¹⁹⁾
42	TR01, TR03	0		
47	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	0		0 ¹⁰⁶⁾¹¹⁹⁾
62	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾	
66	R001, R011	0		0 ¹⁰⁵⁾¹¹⁹⁾
67	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	0		0 ¹⁰⁵⁾¹¹⁹⁾
72	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾	
72	TS01, TS03, TS04	0		
76	R001, R011	0		0 ¹⁰⁵⁾¹¹⁹⁾
77	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	0		0 ¹⁰⁵⁾¹¹⁹⁾
82	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾	
82	TS01, TS03, TS04	0		
86	R001, R011	0		0 ¹⁰⁵⁾
87	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, RV11, RV22, PR10	0		0 ¹⁰⁵⁾
92, A2, B2	TR01, TR03, TR04	0,45	2,0 ¹⁰³⁾	
92, A2, B2	TS01, TS03, TS04, TT01, TT03	0,45		
96	R001, R011	0,45		0 ¹⁰⁵⁾
97, A7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	0,45		0 ¹⁰⁵⁾
A7	RK01	0		0 ¹⁰⁵⁾
B7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	0		0 ¹⁰⁷⁾
B7	RK01	0		0 ¹⁰⁵⁾
GC7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	0,95		0 ¹⁰⁷⁾
GC7	RK01	0,7		0 ¹⁰⁵⁾
GC7	M001, MF01, MK01	0,95		0 ¹²⁷⁾
GC5	M002	0,95		0 ¹²⁷⁾
GD7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	0,95		0 ¹⁰⁷⁾
GD7	RK01	0,7		0 ¹⁰⁵⁾
GD7	M001, MF01, MK01	0,95		0 ¹²⁷⁾
GD5	M002	0,95		0 ¹²⁷⁾
GE7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	1,45		0 ¹⁰⁷⁾
GE7	Z001	1,45		0 ¹²⁷⁾
GE7	RK01	1,2		0 ¹⁰⁵⁾
GE7	M001, MF01, MK01	1,45		0 ¹²⁷⁾

Überschuss- verband	Tarife	ZÜ	GÜ	SÜ
GE5	M002	1,45		0 ¹²⁷⁾
GF1	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GF1	TS01, TS03, TS04	0		
GF1	TT01, TT03	0		
GF0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
GF7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	1,8		0 ¹⁰⁷⁾
GF7	Z001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GF0	RK01	2,45		0 ¹⁰⁵⁾
GF0	MK01	2,7		0 ¹²⁷⁾
GF7	M001, MF01	1,8		0 ¹²⁷⁾
GF5	M002	1,8		0 ¹²⁷⁾
GG1	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GG1	TS01, TS03, TS04	0		
GG1	TT01, TT03	0		
GG0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
GG7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2,2		0 ¹⁰⁷⁾
GG4	Z001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GG0	RK01	2,45		0 ¹⁰⁵⁾
GG0	MK01	2,7		0 ¹²⁷⁾
GG4	M001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GG5	M002	1,8		0 ¹²⁷⁾
GH1	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GH1	TS01, TS03, TS04	0		
GH1	TT01, TT03	0		
GH0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
GH7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2,2		0 ¹⁰⁷⁾
GH4	Z001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GH0	RK01	2,45		0 ¹⁰⁵⁾
GH0	MK01	2,7		0 ¹²⁷⁾
GH4	M001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GH5	M002	1,8		0 ¹²⁷⁾
GI1	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GI1	TS01, TS03, TS04	0		
GI1	TT01, TT03	0		
GI0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
GI4	Z001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GI0	RK01	2,45		0 ¹⁰⁵⁾
GI0	MK01	2,7		0 ¹²⁷⁾
GI4	M001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GI5	M002	1,8		0 ¹²⁷⁾
GJ1	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GJ1	TS01, TS03, TS04	0		
GJ1	TT01, TT03	0		
GJ0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
GJ4	Z001	2,45		0 ¹²⁷⁾
GJ0	RK01	2,45		0 ¹⁰⁵⁾
GJ0	MK01	2,7		0 ¹²⁷⁾
GJ4	M001	2,45		0 ¹²⁷⁾
GJ5	M002	2,45		0 ¹²⁷⁾
G6C	R001, R009, R011	0		0 ¹⁰⁵⁾
GAC	R001	0,45		0 ¹⁰⁵⁾
G6I	R001, R011	0		
G4C	R001, R011	0		
G6A	R009	0		0 ¹⁰⁵⁾
G6E	R001	0		
G7E	R001	0		
G9E	R001	0		
GCE	R001	0,95		
GEE	R001	1,45		
GFE	R001	0		
GGE	R001	0		
GHE	R001	0		
GIE	R001	0		
GEC	R001	1,45		
GFC	R001	0		
GGC	R001	0		

Überschuss- verband	Tarife	ZÜ	GÜ	SÜ
GHC	R001	0		
GIC	R001	0		
GJC	R001	0		
GK7	RK01	1,85		
GK1	TR01, TR03, TR04	1,70	1,7 ⁽¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GK4	Z001	1,70		
GK7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	2,10		
GK7	R201, R203, R204	2,10		
GK1	TS01, TS03, TS04, TT01, TT03, TT04	0		
GK1	TR05, TS05, TT05		10 ⁽¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GK4	M001, MF01, MK01, Z001	1,70		0 ⁽¹⁰⁷⁾
GK5	M002	1,70		0 ⁽¹²⁷⁾
Beitragsfrei				
06	600, 601, 610, 611, 620, 621, 624, 625, 630, 631	0		
26, 36	L210M, L210ME, L310M, L310ME, L231ME, L210F, L210FE, L310F, L310FE, L231FE	0		
85	R001, R011, R002, R022, RV11, RV22	0		
95	R001, R011, R002, R022	0,45		
A5	R001, R011, R002, R022	0,45		0 ⁽¹⁰⁷⁾
B5	R001, R011, R002, R022	0,45		0 ⁽¹⁰⁷⁾
B5	M001	0,45		0 ⁽¹²⁷⁾
EC7, KC7	R001, R011, R002, R022	0,95		0 ⁽¹⁰⁷⁾
EC7, KC7	M001, MF01	0,95		0 ⁽¹²⁷⁾
EC5, KC5	M002	0,95		0 ⁽¹²⁷⁾
ED7, KD7	R001, R011, R002, R022	0,95		0 ⁽¹⁰⁷⁾
ED7, KD7	M001, MF01	0,95		0 ⁽¹²⁷⁾
ED5, KD5	M002	0,95		0 ⁽¹²⁷⁾
EE7, KE7	R001, R011, R002, R022	1,45		0 ⁽¹⁰⁷⁾
EE7, KE7	M001, MF01	1,45		0 ⁽¹²⁷⁾
EE5, KE5	M002	1,45		0 ⁽¹²⁷⁾
EE7, KE7	Z001	1,45		0 ⁽¹²⁷⁾
EF0, KF0	R001, R011, R002, R022, R003, R033	2,7		0 ⁽¹⁰⁷⁾
EF7, KF7	R001, R011, R002, R022	1,8		0 ⁽¹⁰⁷⁾
EF7, KF7	M001, MF01	1,8		0 ⁽¹²⁷⁾
EF5, KF5	M002	1,8		0 ⁽¹²⁷⁾
EF7, KF7	Z001	1,8		0 ⁽¹²⁷⁾
07	700, 701, 706, 707, 710, 711, 720, 721, 726, 730, 731, 9780, 9781, 9786, 9787	0		
27, 37	L210M, L210F, L210ME, L210FE, L210MG, L210MEG, L210FG, L210FEG, L310M, L310F, L310ME, L310FE, L310MG, L310MEG, L310FG, L310FEG, L230MEG, L230FEG	0		
42	TR01, TR03	0		
47	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	0		
62	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ⁽¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
66	R001, R011	0		
67	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, EH10, PAR1	0		
72	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ⁽¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
72	TS01, TS03, TS04	0		
76	R001, R011	0		
77	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	0		
82	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ⁽¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
82	TS01, TS03, TS04	0		
86	R001, R011	0		
87	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, RV11, RV22, PR10, PAR1	0		
92, A2, B2	TR01, TR03, TR04	0,45	2,0 ⁽¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
92, A2, B2	TS01, TS03, TS04	0,45		
96	R001, R011	0,45		
97	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	0,45		
A2, B2	TT01, TT03	0,45		
A7, AR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	0,45		0 ⁽¹⁰⁷⁾
A7	RK01	0		0 ⁽¹⁰⁷⁾
B7, BR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	0,45		0 ⁽¹⁰⁷⁾
B7	RK01	0		0 ⁽¹⁰⁷⁾
GC1	TR01, TR03, TR04	0,95	2,0 ⁽¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GC1	TS01, TS03, TS04	0,95		
GC1	TT01, TT03	0,95		
GC7, GCR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	0,95		0 ⁽¹⁰⁷⁾

Überschuss- verband	Tarife	ZÜ	GÜ	SÜ
GC7	RK01	0,7		0 ¹⁰⁷⁾
GC7	M001, MF01, MK01	0,95		0 ¹²⁷⁾
GC5	M002	0,95		0 ¹²⁷⁾
GD1	TR01, TR03, TR04	0,95	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GD1	TS01, TS03, TS04	0,95		
GD1	TT01, TT03	0,95		
GD7, GDR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	0,95		0 ¹⁰⁷⁾
GD7	RK01	0,7		0 ¹⁰⁷⁾
GD7	M001, MF01, MK01	0,95		0 ¹²⁷⁾
GD5	M002	0,95		0 ¹²⁷⁾
GE1	TR01, TR03, TR04	1,45	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GE1	TS01, TS03, TS04	1,45		
GE1	TT01, TT03	1,45		
GE7, GER	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1,45		0 ¹⁰⁷⁾
GE7	Z001	1,45		0 ¹²⁷⁾
GE7	RK01	1,2		0 ¹⁰⁵⁾
GE7	M001, MF01, MK01	1,45		0 ¹²⁷⁾
GE5	M002	1,45		0 ¹²⁷⁾
GF1	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GF1	TS01, TS03, TS04	0		
GF1	TT01, TT03	0		
GF0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
GF7, GFR	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10, PAR1	1,8		0 ¹⁰⁷⁾
GF7	Z001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GF0	RK01	2,45		0 ¹⁰⁵⁾
GF7	M001, MF01, MK01	1,8		0 ¹²⁷⁾
GF5	M002	1,8		0 ¹²⁷⁾
GG1	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GG1	TS01, TS03, TS04	0		
GG1	TT01, TT03	0		
GG0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
GG7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2,2		0 ¹⁰⁷⁾
GG4	Z001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GG0	RK01	2,45		0 ¹⁰⁵⁾
GG4	M001, MF01, MK01	1,8		0 ¹²⁷⁾
GG5	M002	1,8		0 ¹²⁷⁾
GH1	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GH1	TS01, TS03, TS04	0		
GH1	TT01, TT03	0		
GH0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
GH7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PR10	2,2		0 ¹⁰⁷⁾
GH4	Z001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GH0	RK01	2,45		0 ¹⁰⁵⁾
GH4	M001, MF01, MK01	1,8		0 ¹²⁷⁾
GH5	M002	1,8		0 ¹²⁷⁾
GI1	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GI1	TS01, TS03, TS04	0		
GI1	TT01, TT03	0		
GI0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
GI4	Z001	1,8		0 ¹²⁷⁾
GI0	RK01	2,45		0 ¹⁰⁵⁾
GI4	M001, MF01, MK01	1,8		0 ¹²⁷⁾
GI5	M002	1,8		0 ¹²⁷⁾
GJ1	TR01, TR03, TR04	0	2,0 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GJ1	TS01, TS03, TS04	0		
GJ1	TT01, TT03	0		
GJ0	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044, PAR1	2,7		0 ¹⁰⁷⁾
GJ4	Z001	2,45		0 ¹²⁷⁾
GJ0	RK01	2,45		0 ¹⁰⁵⁾
GJ4	M001, MF01, MK01	2,45		0 ¹²⁷⁾
GJ5	M002	2,45		0 ¹²⁷⁾
G67	R00H, R01H	0		
G77	R00H, R01H	0		
G87, G8A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	0		
G97, G9A	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	0,45		
GA7, GAA	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	0,45		0 ¹⁰⁵⁾

Überschussverband	Tarife	ZÜ	GÜ	SÜ
GB7	R00H, R01H, R00P, R01P, R001	0,45		0 ¹⁰⁵⁾
G4A	R001	0		
G6G	R00H	0		
G6A	R001	0		
G6C	R001, R009, R011	0		
GAC	R001	0,45		0 ¹⁰⁵⁾
G6I	R001, R011	0		
G4C	R001, R011	0		
G6A	R009	0		
G6E	R001	0		
G7E	R001	0		
G9E	R001	0		
GCE	R001	0,95		
GEE	R001	1,45		
GFE	R001	0		
GGE	R001	0		
GHE	R001	0		
GIE	R001	0		
GEC	R001	1,45		
GFC	R001	0		
GGC	R001	0		
GHC	R001	0		
GIC	R001	0		
GK7	RK01	1,85		
GK1	TR01, TR03, TR04	1,70	1,7 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GK4	Z001	1,70		
GK7	R001, R002, R003, R004, R011, R022, R033, R044	2,10		
GK7	R201, R203, R204	2,10		
GK1	TS01, TS03, TS04, TT01, TT03, TT04	0		
GK1	TR05, TS05, TT05		10 ¹⁰³⁾¹¹¹⁾	
GK4	M001, MF01, MK01, Z001	1,70		0 ¹²⁷⁾
GK5	M002	1,70		0 ¹²⁷⁾

103. Als überschussberechtigter Beitrag wird der Zahlbeitrag des betreffenden Tarifs zugrunde gelegt; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag. Für Tarife gegen Einmalbeitrag tritt an die Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

105. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

106. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. H. der Jahresrente für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

107. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband für Verträge mit laufender Beitragszahlung, sowie bei bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Bei nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellten Verträgen, die zum 1.1.2008 oder später beitragsfrei gestellt wurden, ist der Schlussüberschussanteil bei diesem Überschussverband in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer angegeben. Für Verträge der Überschussverbände 90, 92, 95, 96, 97 gilt:

Nicht bedingungsgemäß beitragsfrei gestellte Verträge, die vor dem 1.1.2008 beitragsfrei gestellt wurden, sowie Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Schlussdividende.

Für Verträge der Überschussverbände A0, A2, A5, A7, AR, B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE7, KE7, GE7, GER gilt:

Bei Verträgen gegen Einmalbeitrag ist der Schlussüberschussanteil in v. T. der Versicherungssumme bei Kapitaltarifen bzw. in v. T. des Ablösewertes bei Rententariifen für jedes Jahr der Versicherungsdauer angegeben.

Verträge der Überschussverbände B0, B2, B5, B7, BR, EC2, KC2, GC2, EC7, KC7, GC7, GCR, ED2, KD2, GD2, ED7, KD7, GD7, GDR, EE2, KE2, GE2, EE7, KE7, GE7, GER erhalten neben dem deklarierten Schlussüberschussanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven, deren Höhe einem Schlussüberschussanteil von 0% entspricht.

111. Abweichend entfällt bei diesen Tarifen die Wartezeit. Durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Beitragsüberschussanteil.

119. Bei Ablauf der Rentenaufschubzeit werden die deklarierten Schlussüberschussanteile nur dann in voller Höhe gewährt, wenn der Versicherungsnehmer die Möglichkeit der Kapitalabfindung wählt und der Vertrag erlischt. Bei Wahl der Rentenzahlung wird der deklarierte Schlussüberschuss nur in dem Maße zur Erhöhung der Rente verwendet, wie er den Betrag übersteigt, der bei der Verrentung der vertraglich garantierten Rente nach den Rechnungsgrundlagen DAV 2004R Bestand (Gewinnverbände 06, 07, 26, 27, 36 und 37, 47, 66, 67, 76 und 77) zusätzlich zum vorhandenen Deckungskapital benötigt wird.

127. Der Schlussüberschussanteil ist bei diesem Überschussverband in v. H. der angesammelten Zinsüberschüsse angegeben.

IV. Invaliditätsversicherungen und Invaliditätszusatzversicherungen

Bezugsgrößen für die Überschussanteile:

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags

Überschussanteile:

Über- schussver- band	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ
09	anwartschaftlich 4900, 4901	0		30 ⁽¹¹⁵⁾⁽¹⁰³⁾⁽¹¹⁶⁾
09	laufende Rente 5900, 5901	0		
84	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01			4 ^(103) 110) 123)
94, A4	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01			4 ^(103) 110) 123)
B4	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01			14,8 ⁽¹⁰³⁾⁽¹¹⁰⁾
EC8, ED8, KC8, KD8	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08			23,12 ^(103) 110)
EE8, KE8	B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02			27,7 ^(103) 110)
EF8, KF8	B001, BR01			11,4 ⁽¹⁰³⁾⁽¹¹⁰⁾
EF8, KF8	C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02			15,8 ^(103) 110)
94, A4	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01	0,45		
B4	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01	0,45		
EC8, KC8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08	0,95		
EC8, KC8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, MH01, MHR1		23,12 ⁽¹²⁶⁾	
ED8, KD8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	0,95		
ED8, KD8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, MH01, MHR1		23,12 ⁽¹²⁶⁾	
EE8, KE8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	1,45		
EE8, KE8	anwartschaftlich MB01, MBR1		27,7 ⁽¹²⁶⁾	
EE8, KE8	anwartschaftlich MC01, MCR1, MH01, MHR1		23,12 ⁽¹²⁶⁾	
EF8, KF8	laufend: B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01, BR02, CR02, HR02, BR08, CR08, HR08, IR01, IR02	1,8		
EF8, KF8	anwartschaftlich MB01, MBR1		11,4 ⁽¹²⁶⁾	
EF8, KF8	anwartschaftlich MC01, MCR1, MH01, MHR1		15,8 ⁽¹²⁶⁾	
08	anwartschaftlich 8800, 8801			30 ⁽¹¹⁵⁾⁽¹⁰³⁾⁽¹¹⁶⁾
28	anwartschaftlich BV01MG, BV01FG, BV03MG, BV03FG			30 ⁽¹¹⁵⁾⁽¹⁰³⁾
08	laufende Rente 9800, 9801	0		
28	laufende Rente BV01MG, BV01FG, BV03MG, BV03FG	0		
48	beitragspflichtig: B004			10 ⁽¹¹³⁾
48	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01			20 ^(103) 110)
48	laufende: B004, B001, BR01	0		
68	beitragspflichtig: B004			10 ⁽¹¹³⁾
68	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01			5 ^(103) 110)
68	anwartschaftlich: C001, CR01, CK01, H001, HR01			20 ^(103) 110)
68	laufende: B004, B001, BR01, C001, CR01, H001, HR01	0		
78, 88	beitragspflichtig: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07 D004, DR04, DK04, DR07, H004, HR04, HK04, HR07			10 ⁽¹¹³⁾
78, 88	anwartschaftlich: B001, BR01, BK01, BR05, C001, CR01, CK01, CR05, D001, DR01, DK01, DR05, H001, HR01, HK01, HK05			10 ^(103) 110)
78, 88	laufende: B001, BR01, B004, BR04, BR05, BR07, C001, CR01, C004, CR04, CR05, CR07, D001, DR01, D004, DR04, DR05, DR07, H001, HR01, H004, HR04, HR05, ER07	0		
98, A8, B8, GC8, GD8, GE8, GF8	beitragspflichtig: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, D004, DR04, DK04, DR07, H004, HR04, HK04, HR07			10 ⁽¹¹³⁾
98, A8, B8, GC8, GD8, GE8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02			10 ^(103) 110)
GF8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08			5 ^{(103) 110)(128)}
GF8	anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02			10 ^{(103) 110)(128)}
GG8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08			5 ^{(103) 110)(128)}

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ
GG8	anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02			10 ⁽¹⁰³⁾ 110 ⁽¹²⁸⁾
98, A8, GB8	laufend: B001, BR01, B004, BR04, BR05, BR07, C001, CR01, C004, CR04, CR05, CR07, D001, DR01, D004, DR04, DR05, DR07, H001, HR01, H004, HR04, HR05, HR07	0,45		
GC8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08	0,95		
GB8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1		10 ⁽¹²⁶⁾	
GD8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	0,95		
GD8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1		10 ⁽¹²⁶⁾	
GE8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	1,45		
GE8	anwartschaftlich MB01, MBR1, MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1		10 ⁽¹²⁶⁾	
GF8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	1,8		
GF8	anwartschaftlich MB01, MBR1		5 ⁽¹²⁶⁾ 128)	
GF8	anwartschaftlich MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1		10 ⁽¹²⁶⁾ 128)	
GG8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	1,8		
GG8	anwartschaftlich MB01, MBR1	0	5 ⁽¹²⁶⁾ 128)	
GG8	anwartschaftlich MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1	0	10 ⁽¹²⁶⁾ 128)	
GH8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	1,8		
GH8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08			10 ⁽¹⁰³⁾ 110 ⁽¹²⁸⁾
GH8	anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02			10 ⁽¹⁰³⁾ 110 ⁽¹²⁸⁾
GH8	anwartschaftlich MB01, MBR1		5 ⁽¹²⁶⁾ 128)	
GH8	anwartschaftlich MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1		10 ⁽¹²⁶⁾ 128)	
GI8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	2,45		
GI8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08			20 ⁽¹⁰³⁾ 110 ⁽¹²⁸⁾
GI8	anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02			25 ⁽¹⁰³⁾ 110 ⁽¹²⁸⁾
GI8	anwartschaftlich MB01, MBR1		20 ⁽¹²⁶⁾ 128)	
GI8	anwartschaftlich MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1		25 ⁽¹²⁶⁾ 128)	
GJ8	laufend: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08, C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02	2,45		
GJ8	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, B004, BR04, BR05, BR07, BR08			20 ⁽¹⁰³⁾ 110 ⁽¹²⁸⁾
GJ8	anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, C004, CR04, CR05, CR07, CR08, D001, DR01, DR02, D004, DR04, DR05, DR07, DR08, H001, HR01, HR02, H004, HR04, HR05, HR07, HR08, IR01, IR02			25 ⁽¹⁰³⁾ 110 ⁽¹²⁸⁾
GJ8	anwartschaftlich MB01, MBR1		20 ⁽¹²⁶⁾ 128)	

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ
GJ8	anwartschaftlich MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1		25 ⁽¹²⁶⁾⁽¹²⁸⁾	
GK8	Laufend: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, D004, DR04, DK04, DR07, H004, HR04, HK04, HR07	1,70		
GK8	anwartschaftlich: B004, BR04, BK04, BR07, C004, CR04, CK04, CR07, D004, DR04, DK04, DR07, H004, HR04, HK04, HR07			10 ^{(103) 110(128)}
GK8	laufend: C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08	1,70		
GK8	anwartschaftlich: C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, D001, DR01, DR02, DK01, DR05, DR08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08			25 ^{(103) 110(128)}
GK8	MB01, MBR1		20 ⁽¹²⁶⁾⁽¹²⁸⁾	
GK8	MC01, MCR1, MH01, MHR1		25 ⁽¹²⁶⁾⁽¹²⁸⁾	
GKD	Laufend: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, PR01	1,70		
GKD	anwartschaftlich: B001, BR01, BR02, BK01, BR05, BR08, PR01		20 ⁽¹²⁶⁾⁽¹²⁸⁾	
G6J	B001, BR01			0
G0D	B001, BR01			0
GCD	B001, BR01			0
GDD	B001, BR01			0
GED	B001, BR01			0
GFD	B001, BR01			0
GGD	B001, BR01			0
GHD	B001, BR01			0
GID	B001, BR01			0
G7F	BR01	0 ⁽¹¹⁴⁾		
G9F	BR01	0 ⁽¹¹⁴⁾		
GCF	BR01	0,95 ⁽¹¹⁴⁾		25
GEF	BR01, B001	1,8 ⁽¹¹⁴⁾		20
GFF	BR01, B001	1,8 ⁽¹¹⁴⁾		20
GGF	BR01, B001	1,8 ⁽¹¹⁴⁾		20
GHF	BR01, B001	1,8 ⁽¹¹⁴⁾		20
GIF	BR01, B001	1,8 ⁽¹¹⁴⁾		20
11, 21	anwartschaftlich Z27, Z28, Z29, Z43, Z47, Z49, BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F		29,8 ⁽¹⁰³⁾⁽¹¹⁸⁾	
21, 31	anwartschaftlich BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU03MG, BU03FG		20 ⁽¹⁰³⁾	
21, 31	BUZ1M, BUZ1F, BU01M, BU01F, BU01MG, BU01FG beitragsfrei gestellt		29,8 ⁽¹¹⁰⁾	
11	Z27, Z28, Z29, Z43, Z47, Z49 laufende Rente	0		
21, 31	BUZ1M, BUZ1F, BUZ1ME, BUZ1FE, BUZ2M, BUZ2F, BU01M, BU01F, BU01ME, BU01FE, BU03M, BU03F, BU01MG, BU01FG, BU01MEG, BU01FEG, BU03MG, BU03FG laufende Rente	0		
68	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12		10 ^(103) 110)	
68	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		
78	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12		10 ^(103) 110)	
78	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		
88	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12		10 ^(103) 110)	
88	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0		
98, A8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12		10 ^(103) 110)	
98, A8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0,45		
B8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12		10 ^(103) 110)	
B8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0,45		
GC8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12		10 ^(103) 110)	
GC8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0,95		

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ
GD8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12		10 ^{103) 110)}	
GD8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	0,95		
GE8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12		10 ^{103) 110)}	
GE8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	1,45		
GF8	anwartschaftlich EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12		5 ^{103) 110)}	
GF8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	1,8		
GG8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	1,8		
GH8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	1,8		
GI8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	2,45		
GJ8	EB10, EB11, EB12, EE10, EE11, EE12, ES10, ES11, ES12 laufende Rente	2,45		

103. Als überschussberechtigter Beitrag wird der Zahlbeitrag des betreffenden Tarifs zugrunde gelegt; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag. Für Tarife gegen Einmalbeitrag tritt an die Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

Für Tarife der Überschussverbände EC8, KC8, ED8 und KD8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,76% und bei Rauchern um 13,99%. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 13,07%.

Für Tarife der Überschussverbände EE8, KE8 gilt:

Für Verträge mit abgestufter Beitragszahlungsweise verringert sich der Überschussanteilsatz bei Nichtrauchern um 0,7% und bei Rauchern um 12,95%. Bei allen anderen Verträgen verringert sich der Überschussanteilsatz bei Rauchern um 12,1%.

110. Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital*) zu Beginn des Versicherungsjahres bezogen auf die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt.

114. Zinsüberschuss wird nur zugeteilt, wenn es sich um eine laufende Berufsunfähigkeitsrente oder um eine laufende Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit handelt.

115. Der Überschussanteilsatz hängt von der abgelaufenen Versicherungsdauer ab. Zu Beginn der Versicherung entspricht er dem angegebenen Satz und erhöht sich dann alle 5 Jahre absolut um 4 Prozent.

116. Die Versicherungen nach diesen Tarifen werden folgenden Gruppen zugeordnet:

1. Männer,

a) Eintrittsalter größer 44 Jahre und Endalter gleich 60 Jahre

b) oder Eintrittsalter größer 39 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 60 und kleiner 64 Jahre

c) oder Eintrittsalter größer 34 und kleiner 46 Jahre und Endalter größer 63 und kleiner 66 Jahre

2. Männer, Eintrittsalter größer 45 Jahre und Endalter größer 60 Jahre

3. Männer, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 1. und 2. fallen

4. Frauen, Eintrittsalter größer 44 und kleiner 56 Jahre und Endalter größer 62 Jahre

5. Frauen, Eintrittsalter-Endalter-Kombinationen, die nicht unter 4. fallen.

Der angegebene Überschussanteilsatz wird für die einzelnen Gruppen wie folgt behandelt:

1. Gruppe: unverändert,

2. Gruppe: um absolut 20 % vermindert,

3. Gruppe: um absolut 25 % erhöht,

4. Gruppe: unverändert,

5. Gruppe: um absolut 32 % erhöht.

126. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Invaliditätsrisikos. In den Gewinnverbänden EC8, KC8, ED8 und KD8 reduziert sich bei Rauchern der Überschussanteilsatz um 13,07%.

128. Für die Tarife MC01, MCR1, ME01, MER1, MH01, MHR1, C001, CR01, CR02, CK01, CR05, CR08, E001, ER01, ER02, EK01, ER05, ER08, H001, HR01, HR02, HK01, HR05, HR08, IR01, IR02 erhöht sich der Überschussanteilsatz um 5%.

V. Überlebensrenten-, Waisenrenten-, Risiko und Unfall-Zusatzversicherungen

Bezugsgrößen für die Überschussanteile:

ZÜ	Zinsüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Deckungskapitals
RÜ	Risikoüberschussanteil	in v.H. der überschussberechtigten Risikoprämie
GÜ	Grundüberschussanteil	in v.H. des überschussberechtigten Beitrags

Überschussanteile:

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ
Überlebens- und Waisenrentenzusatzversicherungen				
07	Z50, Z51, Z52, Z53, Z55, Z56, Z70, Z72, Z75, Z76	0		
27, 37	WIR1, WIR2, WAI1, WAI2	0		
42	TR11, TR13	0 ¹⁰⁴⁾		
47	R201, R204, R301	0 ¹⁰⁴⁾		
62	TR11, TR13, TR14	0 ¹⁰⁴⁾		2,0 ^{103) 111)}
66	R201, R203	0 ¹²²⁾		
67	R201, R203, R204, EH12	0 ¹⁰⁴⁾		
67	R301	0 ¹⁰⁴⁾		
76	R201, R203	0 ¹²²⁾		
77	R201, R203, R204, EH12	0 ¹⁰⁴⁾		
77	R301	0 ¹⁰⁴⁾		
86	R201, R203	0 ¹²²⁾		
87, 8A	R201, R203, R204, EH12	0 ¹⁰⁴⁾		
87, 8A	R301	0 ¹⁰⁴⁾		
96	R201, R203	0,45 ¹²²⁾		
97, A7, B7, 9A, AA	R201, R203, R204, EH12	0,45 ¹⁰⁴⁾		
97, A7, B7, 9A, AA	R301, R401, R403	0,45 ¹⁰⁴⁾		
GC7	R201, R203, R204, EH12	0,95 ¹⁰⁴⁾		
GC7	R301, R401, R403	0,95 ¹⁰⁴⁾		
GC7	M201, M203, M401, M403		0 ¹²⁵⁾	
GD7	R201, R203, R204, EH12	0,95 ¹⁰⁴⁾		
GD7	R301, R401, R403	0,95 ¹⁰⁴⁾		
GD7	M201, M203, M401, M403		0 ¹²⁵⁾	
GE7	R201, R203, R204, EH12	1,45 ¹⁰⁴⁾		
GE7	R301, R401, R403	1,45 ¹⁰⁴⁾		
GE7	M201, M203, M401, M403		0 ¹²⁵⁾	
GF0	R201, R203, R204, EH12	2,7 ¹⁰⁴⁾		
GF7	R201, R203, R204, EH12	1,8 ¹⁰⁴⁾		
GF7	R301, R401, R403	1,8 ¹⁰⁴⁾		
GF7	M201, M203, M401, M403		0 ¹²⁵⁾	
GG0	R201, R203, R204, EH12	2,7 ¹⁰⁴⁾		
GG0	R301	2,7 ¹⁰⁴⁾		
GG7	R201, R203, R204, EH12	2,2 ¹⁰⁴⁾		
GG7	R301	2,2 ¹⁰⁴⁾		
GG4	M201, M203, M401, M403		0 ¹²⁵⁾	
GH0	R201, R203, R204, EH12	2,7 ¹⁰⁴⁾		
GH0	R301	2,7 ¹⁰⁴⁾		
GH7	R201, R203, R204, EH12	2,2 ¹⁰⁴⁾		
GH7	R301	2,2 ¹⁰⁴⁾		
GH4	M201, M203, M401, M403		0 ¹²⁵⁾	
GI0	R201, R203, R204, EH12	2,7 ¹⁰⁴⁾		
GI0	R301	2,7 ¹⁰⁴⁾		
GI4	M201, M203, M401, M403		0 ¹²⁵⁾	
GJ0	R201, R203, R204, EH12	2,7 ¹⁰⁴⁾		
GJ0	R301	2,7 ¹⁰⁴⁾		
GJ4	M201, M203, M401, M403		0 ¹²⁵⁾	
06	Z50, Z51, Z52, Z53, Z55, Z56, Z70, Z72, Z75, Z76	0		
26, 36	WIR1, WIR2	0		
85	R201	0 ¹⁰⁴⁾		
85	R401	0 ¹⁰⁴⁾		
95, A5	R201	0,45 ¹⁰⁴⁾		
95, A5	R401	0,45 ¹⁰⁴⁾		
B5	R201	0,45 ¹⁰⁴⁾		
B5	R401	0,45 ¹⁰⁴⁾		
EC7, KC7	R201	0,95 ¹⁰⁴⁾		

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ
EC7, KC7	R401	0,95		
EC7, KC7	M201, M203, M401, M403		0 ⁽¹²⁵⁾	
ED7, KD7	R201	0,95		
ED7, KD7	R401	0,95		
ED7, KD7	M201, M203, M401, M403		0 ⁽¹²⁵⁾	
EE7, KE7	R201	1,45 ⁽¹⁰⁴⁾		
EE7, KE7	R401	1,45 ⁽¹⁰⁴⁾		
EE7, KE7	M201, M203, M401, M403		0 ⁽¹²⁵⁾	
EF0	R201	2,7 ⁽¹⁰⁴⁾		
EF7, KF7	R201	1,8 ⁽¹⁰⁴⁾		
EF7, KF7	R401	1,8 ⁽¹⁰⁴⁾		
EF7, KF7	M201, M203, M401, M403		0 ⁽¹²⁵⁾	
G4A	R201, R301	0		
G4C	R201, R301	0		
G6A	R201, R301	0		
G6A	R209, R309	0		
G6C	R201, R301, R209, R309	0		
G6E	R201, R301	0		
G6G	R20H, R30H	0		
G6I	R201	0		
G7E	R201, R301	0		
G87	R20H, R30H	0		
G87	R20P, R30P	0		
G97	G20H, R30H	0,45		
G97	R20P, R30P	0,45		
G9E	R201, R301	0,45		
GA7	R20P, R30P	0,45		
GA7	R20H, R30H	0		
GAC	R201, R301	0,45		
GCC	R201, R301	0,95		
GDC	R201, R301	0,95		
GEC	R201, R301	1,45		
GFC	R201, R301	0		
GGC	R201, R301	0		
GHC	R201, R301	0		
GIC	R201, R301	0		
GCE	R201, R301	0,95		
GEE	R201, R301	1,45		
GFE	R201, R301	0		
GGE	R201, R301	0		
GHE	R201, R301	0		
GIE	R201, R301	0		
Risiko-Zusatzversicherungen				
04, 10	Z36			0 ⁽¹⁰³⁾
20, 22, 30, 32	RIZ1M, RIZ1F, RIZ3M, RIZ3F, RIZ1MG, RIZ1FG, RIZ1MEG, RIZ1FEG, RIZ1ME, RIZ1FE, RIZ3ME, RIZ3FE			0 ⁽¹⁰³⁾
20	laufende Rente RIZ3M, RIZ3F, RIZ3ME, RIZ3FE	0		
80	TZ01	0 ⁽¹⁰⁴⁾		0 ⁽¹⁰⁹⁾¹¹⁰⁾
90, A0	TZ01	0,45 ⁽¹⁰⁴⁾		0 ⁽¹⁰⁹⁾¹¹⁰⁾
B0	TZ01	0,45 ⁽¹⁰⁴⁾		0 ⁽¹⁰⁹⁾¹¹⁰⁾
EC2, KC2	TZ01	0,95 ⁽¹⁰⁴⁾		0 ⁽¹⁰⁹⁾¹¹⁰⁾
ED2, KD2	TZ01	0,95 ⁽¹⁰⁴⁾		0 ⁽¹⁰⁹⁾¹¹⁰⁾
EE2, KE2	TZ01	1,45 ⁽¹⁰⁴⁾		0 ⁽¹⁰⁹⁾¹¹⁰⁾
EF2, KF2	TZ01	2,7 ⁽¹⁰⁴⁾		0 ⁽¹⁰⁹⁾¹¹⁰⁾
Unfall-Zusatzversicherungen				
04, 10	Z03 gegen Einmalbeitrag	0		
22, 32	UZV1E	0		
62	U001	0		
72	U001	0		
82	U001	0		
92, A2, B2	U001	0,45		
GC2	U001	0,95		
GD2	U001	0,95		
GE2	U001	1,45		
GF2	U001	1,8		
GG2	U001	2,2		

Überschussverband	Tarife	ZÜ	RÜ	GÜ
GH2	U001	2,2		
GI2	U001	2,2		
GJ2	U001	2,2		
GK2	U001	2,10		
80	U001	0		
90, A0	U001	0,45		
B0	U001	0,45		
EC2, KC2	U001	0,95		
ED2, KD2	U001	0,95		
EE2, KE2	U001	1,45		
EF2, KF2	U001	2,7		

103. Als überschussberechtigter Beitrag wird der Zahlbeitrag des betreffenden Tarifs zugrunde gelegt; bei abgekürzter Beitragszahlung gilt als überschussberechtigter Beitrag der mit dem Verhältnis aus Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer gekürzte Zahlbeitrag. Für Tarife gegen Einmalbeitrag tritt an die Stelle des Jahresbeitrages der jährliche Anteil des Einmalbeitrages an der gesamten Versicherungsdauer.

104. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung ein Jahr; bei allen übrigen Verträgen zwei Jahre.

109. Überschussberechtigter Beitrag ist der Jahresbeitrag ohne Kosten, bei beitragsfreien Versicherungen oder Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Summe der zu zahlenden Beiträge ohne Kosten, gekürzt im Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Für die Gewinnverbände 42, 52, 62, 72, 82, 92, A2, B2, GC2, GD2, GE2, GF2 gilt: Gehört dieser Tarif zu einer Zusatzversicherung, so entfällt die Dividende.

110. Für durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen wird als überschussberechtigter Beitrag das Deckungskapital*) zu Beginn des Versicherungsjahres bezogen auf die restliche Versicherungsdauer zugrunde gelegt.

111. Abweichend entfällt bei diesen Tarifen die Wartezeit. Durch Kündigung beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Beitragsüberschussanteil.

122. Abweichend beträgt bei diesen Tarifen die Wartezeit bei Verträgen ohne laufende Beitragszahlung zwei Jahre; bei allen übrigen Verträgen drei Jahre.

125. Maßgebender Beitrag sind hier die Kosten des Todesfallrisikos.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-

stimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 38.849.285 (87,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall

werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahren vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht

von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 38.321.614 (85,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserve erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften

in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie

in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem

Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Julika Roestel
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats der Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft über die Tätigkeiten im Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember 2025

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 („**Geschäftsjahr**“) auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft insgesamt.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Aufsichtsrats die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat wurde zum 1. August 2025 auf insgesamt neun Aufsichtsratsmitglieder erweitert und neu gewählt.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen und fasste mehrere Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. Alle Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig teil. Gegenstand der Erörterungen im Aufsichtsrat waren insbesondere die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, ihre Positionsbestimmung und ihre Marktperspektiven.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance Ausschuss (ARCC) der Gesellschaft hielt 2025 zwei Sitzungen ab. Der ARCC erörterte den Jahresabschluss der Gesellschaft unter Anwesenheit des Abschlussprüfers. Die Erörterungen ergaben keine Beanstandungen.

Der ARCC befasste sich darüber hinaus insbesondere mit der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Gegenstand der Erörterungen im ARCC waren zudem die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems.

In der den Jahresabschluss feststellenden Sitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Absatz 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr vorgelegte Jahresabschluss und der dazugehörige Lagebericht sind durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Das abschließende Ergebnis der Prüfung hat zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wonach aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2026 den vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gesellschaft und den Bericht des ARCC sowie Berichte des Vorstands zum Jahresabschluss der Gesellschaft eingehend behandelt. Hierfür standen dem Aufsichtsrat umfangreiche Unterlagen zur Verfügung. Die Unterlagen wurden im Beisein des Wirtschaftsprüfers intensiv erörtert. Der Jahresabschlussprüfer berichtete dabei über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach abgeschlossener Prüfung durch den ARCC, prüfte der Aufsichtsrat die Unterlagen abschließend und schloss sich dem Ergebnis des Jahresabschlussprüfers an. Er erhebt demnach keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Besondere Bemerkungen sind demnach nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand vorgelegten Abschluss des Geschäftsjahres, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Wir empfehlen dem Aktionär, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und den ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre engagierte Arbeit im Geschäftsjahr.

Leverkusen, 26. Mai 2026

Für den Aufsichtsrat

Peter Etzenbach, Vorsitzender

Bruno Anglès

Prof. Dr. Alexander Bohnert

Benjamin Thomas Leax

Ulrich Ostholt

George Quinn

Hideki Tanaka

Dr. Andreas Wimmer

Rana Yared

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
APE	Annual Premium Equivalent
Art.	Artikel
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AVmG	Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof, Karlsruhe
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNP Paribas	BNP PARIBAS Securities Services S.C.A. Zweigniederlassung Frankfurt
BP	Basispunkte
BT	Besonderer Teil
BU	Berufsunfähigkeit
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
bzgl.	bezüglich
CANCOM	CANCOM SE, München
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CLN	Credit-Linked Note(s)
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
CTO	Chief Technology Officer
d.h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V., Köln
DD	Dread-Disease-Versicherung
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungen-Verordnung)
DORA	Digital Operational Resilience Act
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e.V.	Eingetragener Verein
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ELE	Entis Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
EMIR	Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (ABl. L 201 vom 27.7.2012, S. 1) (EMIR Verordnung)
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
f.	folgende

Abkürzung	Beschreibung
FAIT	Fachausschuss für Informationstechnologie
ff.	fortfolgende
FinRVV	Verordnung über Finanzrückversicherungsverträge und Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer (Finanzrückversicherungsverordnung)
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
ggf.	gegebenenfalls
Gj, GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz)
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss
HLE	Heidelberger Lebensversicherung AG, Neu-Isenburg
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RS FAIT 1	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßigen Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie
IDV	individuelle Datenverarbeitung
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds
KapAusstV	Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungs-Verordnung)
KG	Kommanditgesellschaft
KI	Künstliche Intelligenz
KV	Krankenversicherung
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
latente RfB	Rückstellung für latente Beitragsrückerstattung
lit.	littera
LV	Lebensversicherung
LVB	LV Bestandsservice GmbH, Heidelberg
Meribel Finco	Meribel Finco Limited, St. Helier/Jersey (Großbritannien)
MiFIR-Verordnung	Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitagsrückerstattung in der Lebensversicherung
MinStG	Mindeststeuergesetz
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
n.F.	neue Fassung
Nicht-LV	Nicht Lebensversicherung
Nr.	Nummer
o.g.	oben genannt(e)
OffenlegungsVO	Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltige Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

Abkürzung	Beschreibung
p.a.	per annum
PLE	Proxalto Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
PPC	PLE Pensions GmbH, Neu-Isenburg
Protector	Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin
PrüfV	Verordnung über den Inhalt der Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen und Solvabilitätsübersichten von Versicherungsunternehmen (Prüfungsberichteverordnung)
PUC-Methode	Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren)
PVFP	Present Value of Future Profits
PWB	Pauschalwertberichtigung
R	Rundschreiben
RA	Rechtsanwalt
RAin	Rechtsanwältin
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RH	Rechnungslegungshinweis
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RV	Rückversicherung
S.	Seite, Satz
s.a.V.	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
SLE	Skandia Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Neu-Isenburg
sog.	sogenannte(r)
SPM	Skandia PortfolioManagement GmbH, Neu-Isenburg
TaxonomieVO	Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088
Tsd.	Tausend
TSA	Transitional Service Agreement
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
Unterabs.	Unterabsatz
USA	Vereinigten Staaten von Amerika
usw.	und so weiter
V1 ELE InvKG	V1 Entis GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V2 PLE InvKG	V2 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
V3 PLE InvKG	V3 Proxalto GmbH & Co. offene Spezial-Investmentkommanditgesellschaft, Neu-Isenburg
VA	Versicherungsaufsicht
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VCS	Viridium Customer Services GmbH, München
VerBaFin	Veröffentlichungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
vgl.	vergleiche
VGL	Viridium Group Sarl, Luxemburg
VGM	Viridium Group Management GmbH, Leverkusen
VGS	Viridium Group Services GmbH, Neu-Isenburg
VHAG	Viridium Holding AG, Neu-Isenburg
Viridium Gruppe	Die Viridium Gruppe umfasst die VGL und deren Tochterunternehmen
Vj.	Vorjahr
VKG	Viridium Group GmbH & Co. KG, Leverkusen
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
VRE	Viridium Rückversicherung AG, Neu-Isenburg
VS	Versicherungssumme
VSM	Viridium Service Management GmbH, Leverkusen
VTs	Viridium Technology Services GmbH, Neu-Isenburg
VU	Versicherungsunternehmen

Abkürzung	Beschreibung
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz)
VVG a.F.	Gesetz über den Versicherungsvertrag in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich
ZZR	Zinszusatzreserve
